

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Juli 2025

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Abraham, Knut (CDU/CSU)	21	Düring, Deborah	
Aken, Jan van (Die Linke)	196	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8
Alhamwi, Alaa, Dr.		Dzienus, Timon	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96, 184	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	143, 144, 214
Asar, Ayse		Ebenberger, Tobias (AfD)	29, 30, 31, 198
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113, 114	Edis, Mirze (Die Linke)	65, 66, 67
Badum, Lisa		Eißing, Mandy (Die Linke)	32
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97, 185	Fahl, Fabian, Dr. (Die Linke)	208
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	169	Felser, Peter (AfD)	186
Balten, Adam (AfD)	22, 83	Feser, Jan (AfD)	145
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	142	Fey, Katrin (Die Linke)	68, 69, 70, 71
Baum, Christina, Dr. (AfD)	98	Galla, Rainer (AfD)	9, 33, 146
Beck, Katharina		Gambir, Schahina	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 72, 129
Bernhard, Marc (AfD)	213	Gastel, Matthias	
Bleck, Andreas (AfD)	23	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	172
Bochmann, René (AfD)	170, 171	Gennburg, Katalin (Die Linke)	10
Böttger, Janina (Die Linke)	24	Gesenhues, Jan-Niclas, Dr.	
Brandner, Stephan (AfD)	84, 128	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	187, 188
Bremer, Anne-Mieke (Die Linke)	115	Giersch, Alexis L. (AfD)	35, 173
Brugger, Agnieszka		Glaser, Vinzenz (Die Linke) ...	11, 86, 121, 215, 216
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 85	Görke, Christian (Die Linke)	12, 100
Bünger, Clara (Die Linke)	25, 26, 63, 64	Gohlke, Nicole (Die Linke)	87
Conrad, Agnes (Die Linke)	99	Gottschalk, Kay (AfD)	13, 130, 189, 209
Dietz, Thomas (AfD)	197	Grau, Armin, Dr.	
Dillschneider, Jeanne		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	147, 148, 149
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	165	Gumnior, Lena, Dr.	
Dröbber, Christopher (AfD)	27, 28	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	122, 123, 124, 131

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Hanker, Mirco (AfD)	73, 74, 75	Nolte, Jan Ralf (AfD)	91
Hermeier, Mareike (Die Linke)	190, 191	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49, 50
Hess, Martin (AfD)	36, 37	Pantisano, Luigi (Die Linke)	177, 178, 179
Höchst, Nicole (AfD)	116	Pellmann, Sören (Die Linke)	79, 119, 161
Holm, Leif-Erik (AfD)	101, 150	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Huy, Gerrit (AfD)	151, 152	Przygodda, Kerstin (AfD)	52, 136
Ince, Cem (Die Linke)	153, 154	Reichardt, Martin (AfD)	53, 54, 55, 80
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 38, 102, 192	Reinalter, Anja, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	120, 137
Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39	Reisner, Lea (Die Linke)	18, 56
Kaminski, Maren (Die Linke)	174	Rietenberg, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	162
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	138, 139
Keuter, Stefan (AfD)	40	Rupp, Ruben (AfD)	168
Kever, Rocco (AfD)	210	Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 92, 180, 211
Kneller, Maximilian (AfD)	41, 175, 202	Scheirich, Raimond (AfD)	163
Köktürk, Cansin (Die Linke)	155, 156	Schiller, Manfred (AfD)	103
Köstering, Jan (Die Linke)	42, 43, 44	Schliesing, David (Die Linke)	4
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	45, 76, 77	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	126, 181
Lang, Ricarda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	157, 158, 159	Schröder, Stefan (AfD)	58, 59, 60, 140
Latendorf, Ina (Die Linke)	203, 204, 205, 206	Schulz, Uwe (AfD)	19, 104, 105, 106
Lay, Caren (Die Linke)	217	Schwerdtner, Ines (Die Linke)	199, 200
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3	Seidler, Stefan (fraktionslos)	107, 141, 182, 183
Lemke, Sonja (Die Linke)	117	Slawik, Nyke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Lensing, Sascha (AfD)	46	Tesfaiesus, Awet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	127
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 78	Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108, 109, 110
Lührmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	166	Vandre, Isabelle (Die Linke)	5, 111
Maack, Sebastian (AfD)	132	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112
Mayer, Andreas (AfD)	88, 118, 133	Vollath, Sarah (Die Linke)	164
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	207	Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 93, 94, 212
Mixl, Reinhard (AfD)	125, 160	Weiser, Mathias (AfD)	20, 194, 195
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17, 193	Wirth, Christian, Dr. (AfD)	62
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89, 90	Wissler, Janine (Die Linke)	82, 95
Naujok, Edgar (AfD)	134, 135, 167, 176	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	201

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bünger, Clara (Die Linke) 19, 21
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Drößler, Christopher (AfD) 21, 22
Schliesing, David (Die Linke)	Ebenberger, Tobias (AfD) 23, 24
Vandre, Isabelle (Die Linke)	Eißing, Mandy (Die Linke) 24
	Galla, Rainer (AfD) 25
	Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Giersch, Alexis L. (AfD) 26
	Hess, Martin (AfD) 27, 30
	Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Keuter, Stefan (AfD) 32
	Kneller, Maximilian (AfD) 33
	Köstering, Jan (Die Linke) 33, 35, 36
	Kraft, Rainer, Dr. (AfD) 36
	Lensing, Sascha (AfD) 38
	Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Przygodda, Kerstin (AfD) 42
	Reichardt, Martin (AfD) 42, 44
	Reisner, Lea (Die Linke) 49
	Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Schröder, Stefan (AfD) 50, 51
	Slawik, Nyke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Wirth, Christian, Dr. (AfD) 66
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Galla, Rainer (AfD)	
Gennburg, Katalin (Die Linke)	
Glaser, Vinzenz (Die Linke)	
Görke, Christian (Die Linke)	
Gottschalk, Kay (AfD)	
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Reisner, Lea (Die Linke)	
Schulz, Uwe (AfD)	
Weiser, Mathias (AfD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Abraham, Knut (CDU/CSU)	
Balten, Adam (AfD)	
Bleck, Andreas (AfD)	
Böttger, Janina (Die Linke)	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
	Bünger, Clara (Die Linke) 67, 68
	Edis, Mirze (Die Linke) 69, 70
	Fey, Katrin (Die Linke) 71, 72, 73
	Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hanker, Mirco (AfD) 75, 76, 77	Schiller, Manfred (AfD) 93
Kraft, Rainer, Dr. (AfD) 78	Schulz, Uwe (AfD) 93, 94, 95
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 78	Seidler, Stefan (fraktionslos) 95
Pellmann, Sören (Die Linke) 79	Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 96, 97
Reichardt, Martin (AfD) 79	Vandre, Isabelle (Die Linke) 97
Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 80	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 98
Wissler, Janine (Die Linke) 81	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung Technologie und Raumfahrt
Balten, Adam (AfD) 82	Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 99, 100
Brandner, Stephan (AfD) 82	Bremer, Anne-Mieke (Die Linke) 100
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 82	Höchst, Nicole (AfD) 101
Glaser, Vinzenz (Die Linke) 83	Lemke, Sonja (Die Linke) 101
Gohlke, Nicole (Die Linke) 83	Mayer, Andreas (AfD) 101
Mayer, Andreas (AfD) 83	Pellmann, Sören (Die Linke) 102
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 84	Reinalter, Anja, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 102
Nolte, Jan Ralf (AfD) 85	
Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 85	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und Verbraucherschutz
Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 85, 86	Glaser, Vinzenz (Die Linke) 103
Wissler, Janine (Die Linke) 86	Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 103, 104
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Mixl, Reinhard (AfD) 104
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 87	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 105
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 88	Tesfaiesus, Awet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 105
Baum, Christina, Dr. (AfD) 89	
Conrad, Agnes (Die Linke) 90	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Görke, Christian (Die Linke) 91	Brandner, Stephan (AfD) 106
Holm, Leif-Erik (AfD) 91	Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 106
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 92	

	<i>Seite</i>
Gottschalk, Kay (AfD)	106
Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107
Maack, Sebastian (AfD)	108
Mayer, Andreas (AfD)	108
Naujok, Edgar (AfD)	109
Przygodda, Kerstin (AfD)	110
Reinalter, Anja, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111, 112
Schröder, Stefan (AfD)	112
Seidler, Stefan (fraktionslos)	113

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	114
Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115, 116
Feser, Jan (AfD)	116
Galla, Rainer (AfD)	117
Grau, Armin, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118, 119, 120
Holm, Leif-Erik (AfD)	120
Huy, Gerrit (AfD)	122
Ince, Cem (Die Linke)	122, 123
Köktürk, Cansin (Die Linke)	124, 125
Lang, Ricarda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	125, 126
Mixl, Reinhard (AfD)	127
Pellmann, Sören (Die Linke)	127
Rietenberg, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128
Scheirich, Raimond (AfD)	129
Vollath, Sarah (Die Linke)	130

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	131
Lührmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	131
Naujok, Edgar (AfD)	132
Rupp, Ruben (AfD)	133

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	134
Bochmann, René (AfD)	134, 135
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	135
Giersch, Alexis L. (AfD)	136
Kaminski, Maren (Die Linke)	136
Kneller, Maximilian (AfD)	136
Naujok, Edgar (AfD)	137
Pantisano, Luigi (Die Linke)	137, 138
Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	138
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	139
Seidler, Stefan (fraktionslos)	139, 140

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	141
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	142
Felser, Peter (AfD)	143
Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	144
Gottschalk, Kay (AfD)	145
Hermeier, Mareike (Die Linke)	146, 147

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	147
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	148
Weiser, Mathias (AfD)	148, 149
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Aken, Jan van (Die Linke)	150
Dietz, Thomas (AfD)	150
Ebenberger, Tobias (AfD)	151
Schwerdtner, Ines (Die Linke)	151, 152
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	152
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	
Kneller, Maximilian (AfD)	152
Latendorf, Ina (Die Linke)	153, 154, 155
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	155
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Fahl, Fabian, Dr. (Die Linke)	156
Gottschalk, Kay (AfD)	156
Kever, Rocco (AfD)	157
Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	157
Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	158
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Bernhard, Marc (AfD)	159
Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	159
Glaser, Vinzenz (Die Linke)	160
Lay, Caren (Die Linke)	162

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist die konzeptionelle Arbeit zur Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrats beendet, und für wann ist die erste Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats geplant?“

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 7. Juli 2025

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort vom 11. Juni 2025 zur Schriftlichen Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 21/469.

2. Abgeordneter **Sven Lehmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Summen der für das Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den KulturPass sind im Haushaltsjahr 2024 abgeflossen (bitte zum einen nach Bundesland und zum anderen nach Produktkategorie aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 7. Juli 2025

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurden im KulturPass bundesweit 1.665.089 Reservierungen (d. h. Bestellungen bzw. Buchungen) mit einem Gesamtwert von 32.612.581 Euro getätigt. Die Anzahl der Reservierungen und der Gesamtumsatz im jeweiligen Bundesland sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Bundesland	Reservierungen	Gesamtumsatz in Euro
Baden-Württemberg	222.758	4.414.402
Bayern	237.898	4.926.667
Berlin	92.986	1.991.741
Brandenburg	23.875	406.961
Bremen	23.052	389.633
Hamburg	58.816	458.728
Hessen	150.021	2.773.217
Mecklenburg-Vorpommern	20.542	1.503.934
Niedersachsen	144.877	2.777.315
Nordrhein-Westfalen	427.138	7.732.600
Rheinland-Pfalz	71.793	1.382.380
Saarland	15.167	291.866
Sachsen	79.097	1.596.048
Sachsen-Anhalt	29.371	769.896
Schleswig-Holstein	39.748	676.286
Thüringen	27.950	520.907

Bundesland	Reservierungen	Gesamtumsatz in Euro
Bremen	2.845	41.612
Hamburg	6.959	151.800
Hessen	17.287	287.334
Mecklenburg-Vorpommern	2.067	42.820
Niedersachsen	15.972	287.198
Nordrhein-Westfalen	48.049	786.367
Rheinland-Pfalz	7.786	127.247
Saarland	1.601	30.560
Sachsen	8.055	153.814
Sachsen-Anhalt	3.123	86.041
Schleswig-Holstein	4.492	68.923
Thüringen	2.896	50.905

Die Anzahl der Reservierungen und der Gesamtumsatz in der jeweiligen Angebotskategorie sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Kategorie	Reservierungen	Gesamtumsatz in Euro
Bücher	76.769	1.358.804
Kino	84.896	1.011.643
Konzerte und Bühne	17.842	815.459
Museen und Parks	1.354	13.073
Musikinstrumente	587	38.351
Noten	117	2.538
Tonträger	591	17.163
Workshops	59	1.548

Die im KulturPass angebotenen Veranstaltungen und kulturellen Güter gliedern sich in die Angebotskategorien Bücher, Konzerte und Bühne, Kino, Musikinstrumente, Tonträger, Museen und Parks, Noten sowie Workshops. Die Anzahl der Reservierungen und der Gesamtumsatz in der jeweiligen Angebotskategorie sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Kategorie	Reservierungen	Gesamtumsatz in Euro
Bücher	790.783	14.768.502
Kino	658.483	7.876.410
Konzerte und Bühne	161.953	8.496.023
Museen und Parks	10.507	114.476
Musikinstrumente	7.107	634.117
Noten	878	24.355
Tonträger	5.872	174.770
Workshops	155	3.515

3. Abgeordneter **Sven Lehmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Summen der für das Jahr 2025 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den KulturPass sind bis zum 31. Mai 2025 abgeflossen (bitte zum einen nach Bundesland und zum anderen nach Produktkategorie aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 7. Juli 2025**

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Mai 2025 wurden im KulturPass bundesweit 182.215 Reservierungen mit einem Gesamtwert von 3.258.579 Euro getätigt. Die Anzahl der Reservierungen und der Gesamtumsatz im jeweiligen Bundesland sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Bundesland	Reservierungen	Gesamtumsatz in Euro
Baden-Württemberg	23.110	429.382
Bayern	24.644	463.428
Berlin	10.866	211.369
Brandenburg	2.481	39.779
Bremen	2.845	41.612
Hamburg	6.959	151.800
Hessen	17.287	287.334
Mecklenburg-Vorpommern	2.067	42.820
Niedersachsen	15.972	287.198
Nordrhein-Westfalen	48.049	786.367
Rheinland-Pfalz	7.786	127.247
Saarland	1.601	30.560
Sachsen	8.055	153.814
Sachsen-Anhalt	3.123	86.041
Schleswig-Holstein	4.492	68.923
Thüringen	2.896	50.905

Die Anzahl der Reservierungen und der Gesamtumsatz in der jeweiligen Angebotskategorie sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Kategorie	Reservierungen	Gesamtumsatz in Euro
Bücher	76.769	1.358.804
Kino	84.896	1.011.643
Konzerte und Bühne	17.842	815.459
Museen und Parks	1.354	13.073
Musikinstrumente	587	38.351
Noten	117	2.538
Tonträger	591	17.163
Workshops	59	1.548

4. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)
- Wird die Bundesregierung die in der „Studie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der Kultur und Kreativwirtschaft (KKW), dem öffentlichen Kulturbetrieb und Kulturberufen in Deutschland“ identifizierten sozialpolitischen Handlungsempfehlungen umsetzen, und wenn ja, wann wird dies jeweils geschehen (die geplanten Maßnahmen bitte entsprechend nach Umsetzungsbeginn auflisten), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 8. Juli 2025**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie haben in der vergangenen Legislaturperiode gemeinsam die genannte Studie in Auftrag gegeben, um für die in bestehenden Statistiken kaum abgebildete Gruppe der Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der Kultur und Kreativwirtschaft (KKW) erstmals spezifische Daten zu erhalten. Die Autorinnen und Autoren der Studie haben aus den von ihnen ermittelten Daten Handlungsfelder sowie mögliche Maßnahmen identifiziert, in denen nach ihrer Ansicht Verbesserungen erzielt werden sollten. Die amtierende Bundesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung zum Ausdruck gebracht, dass sie das Ziel verfolgt, die soziale Absicherung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen zu stärken und hierbei die besonderen Arbeits- und Lebensbedingungen von Kreativen zu berücksichtigen. Dementsprechend wird die Bundesregierung an Mindestgagen und Honorarmindeststandards für selbständige Kulturschaffende im Rahmen der Bundesförderung festhalten. Im Übrigen nimmt die Bundesregierung die von den Autorinnen und Autoren angeregten möglichen Handlungsfelder und Maßnahmen zur Kenntnis und wird sie ggf. in ihre weiteren Überlegungen einbeziehen.

Über die Erarbeitung konkreter Maßnahmen und deren Zeitpläne entscheiden die jeweils federführend zuständigen Ressorts in eigener Verantwortung. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie werden im Rahmen der Regierungsberatungen ein besonderes Augenmerk auf die Belange der Kultur- und Kreativwirtschaft legen. Die Daten der genannten Studie können in diesem Prozess einen wertvollen Beitrag für die Erarbeitung konkreter Maßnahmen liefern.

5. Abgeordnete
Isabelle Vandré
(Die Linke)
- In welcher Höhe sind Mittel aus dem Bundeshaushalt an die Stiftung Garnisonkirche Potsdam geflossen (bitte nach Datum, jeweiliger Höhe der Zahlungen und Maßnahmen aufschlüsseln), und beabsichtigt die Bundesregierung oder führt sie Gespräche darüber, weitere Mittel insbesondere für den Bau eines Kirchenschiffs bereitzustellen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 8. Juli 2025**

Von den im Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien etatisierten 24,75 Mio. Euro sind bisher insgesamt 24.201.192,17 Euro an die Stiftung Garnisonkirche Potsdam (SGP) ausgezahlt worden. Die Zahlungen erfolgten für den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche Potsdam, und zwar 2018: 2.999.970,26 Euro, 2019: 2.611.119,21 Euro, 2020: 1.980.033,43 Euro, 2021: 3.017.497,84 Euro, 2022: 6.463.529,42 Euro, 2023: 3.047.092,44 Euro sowie 2024: 3.620.268,90 Euro und 2025: bisher 461.680,17 Euro.

Darüber hinaus sind von den im Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung etatisierten 350.000 Euro für die Förderung der Dauerausstellung insgesamt 345.932,30 Euro an die SGP ausgezahlt worden. Die Zahlungen erfolgten 2021: 17.360,28 Euro, 2022: 97.026,03 Euro, 2023: 210.282,57 Euro und 2024: 21.263,42 Euro.

Die Bereitstellung weiterer Bundesmittel, insbesondere für den Bau eines Kirchenschiffs, ist nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

6. Abgeordnete
Katharina Beck
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Zeitplan der Bundesregierung zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgehaltenen Vorhabens, „im Kapitalmarktrecht einen rechtssicheren und europäisch wettbewerbsfähigen Rahmen für Investitionen von Fonds in Infrastruktur und Erneuerbare Energien“ zu schaffen und dabei auch steuerrechtliche Regelungen zielgerichtet anzupassen, und welche Maßnahmen aus dem Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen von Fonds in erneuerbare Energien und Infrastruktur (vgl. www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuertypen/Investmentsteuer/2024-05-21-DISKGE-investitionen-fonds.html) plant die Bundesregierung zur Umsetzung dieses Vorhabens zu übernehmen (wenn keine, bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 10. Juli 2025**

Das Bundesministerium der Finanzen arbeitet derzeit an dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung privater Investitionen und des Finanzstandorts (Standortfördergesetz, StoFöG) zur Umsetzung verschiedener finanzmarktbezogener Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag.

Die Arbeiten sollen bis Ende des Sommers abgeschlossen sein. Angesichts der laufenden Abstimmungen können derzeit noch keine Aussagen zum näheren Inhalt des Gesetzentwurfs getroffen werden.

7. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Berechnungen darüber vor, wie hoch der potenzielle jährliche weltweite Rückgang von Steuereinnahmen sein wird, wenn die G7-Vereinbarung über die Ausnahme von US-Unternehmen von der globalen Mindestbesteuerung umgesetzt wird, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und welche Rolle könnte aus Sicht der Bundesregierung eine Globale Milliardärssteuer in der Kompensation dieser Steuermindereinnahmen spielen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 8. Juli 2025

Die Säule 2 verfolgt das Ziel, aggressive Steuervermeidung durch Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) zu bekämpfen. Dies soll insbesondere dadurch geschehen, dass Staaten und Jurisdiktionen weltweit eine effektive Mindestbesteuerung von mindestens 15 Prozent erheben. Die Vereinigten Staaten von Amerika verfügen bereits über ein eigenes Mindeststeuersystem, das weiter verschärft werden soll.

Das G7-Statement bildet eine Grundlage dafür, dass unter bestimmten Bedingungen ein Nebeneinander von Säule 2 und dem US-amerikanischen Mindeststeuersystem (sogenanntes „side-by-side system“) vereinbart wird. Dabei sollen die Integrität von Säule 2 bewahrt, Stabilität und Rechtssicherheit der internationalen Steuerarchitektur gestärkt sowie Wettbewerbsnachteile für die (deutsche) Wirtschaft vermieden werden. Die entsprechenden internationalen Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Ein Ziel der Verhandlungen wird sein, dass das noch konkret auszuarbeitende „side-by-side system“ gerade nicht zu einem weltweiten Rückgang der Steuereinnahmen führt.

Unabhängig hiervon unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Diskussion über eine „globale Milliardärssteuer“ die internationalen Bemühungen zur effektiven Besteuerung besonders hoher Vermögen. In diesem Zusammenhang setzt sie sich – auch im Lichte des G20-Konsenses – für das Schließen bestehender Steuerschlupflöcher sowie für eine gerechte und effektive Besteuerung von sog. Superreichen ein.

8. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bringt sich die Bundesregierung konkret vor dem Hintergrund der fast vollständigen Aussetzung der Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe der USA in den Verhandlungsprozess der UN-Rahmenkonvention für Steuern ein, die unter anderem dazu dienen soll Ländern des Globalen Südens mehr Finanzmittel verfügbar zu machen, und für die Verabschiedung welcher Protokolle wird sich die Bundesregierung in diesem Rahmen als erstes einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 8. Juli 2025

Die Bundesregierung beteiligt sich weiterhin konstruktiv am Verhandlungsprozess der UN-Steuerrahmenkonvention. Die aktuell laufenden Arbeiten zu den ersten beiden inhaltlichen Protokollen werden in den jeweiligen Arbeitssträngen begleitet. Deutschland hat einen der Vorsitze im Arbeitsstrang zum Protokoll mit dem Thema „Vermeidung und Beilegung von Steuerstreitigkeiten“ übernommen.

9. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)
- Hält es die Bundesregierung nach Einstieg in die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1069 über den Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren (sog. SLAPP-Verfahren) durch Vorlage eines Referentenentwurfs auch für angezeigt, im Bereich des sog. De-Banking regulierend tätig zu werden, um zu verhindern, dass Personen, die sich am öffentlichen Diskurs beteiligen, wie insbesondere (regierungs-)kritische Publizisten und Medienunternehmen, durch Kündigung der Bankverbindungen die wirtschaftliche Grundlage ihrer Tätigkeit entzogen oder diese jedenfalls gefährdet wird (bitte ausführen bzw. begründen warum nicht), und erkennt die Bundesregierung Parallelen im Bereich politisch motivierter Finanzdiskriminierung zwischen der Situation in Deutschland und den Vereinigten Staaten, in denen die FED am 23. Juni 2025 beschlossen hat, das Konzept des „Reputationsrisikos“, das von Kritikern nicht als Risikomanagement, sondern als derart getarnte Diskriminierung wegen religiöser oder politischer Ansichten gesehen wird, künftig aus den Bankenprüfungen zu streichen (www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemittelungen/DE/2025/0620_Anti_SLAPP.html; www.kettner-edelmetalle.de/news/fed-kapitulierte-vor-debanking-kritik-reputationsrisiko-fliegt-aus-bankenpruefungen-24-06-2025/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 8. Juli 2025**

Das Eingehen und Beenden einer Kundenbeziehung ist im Rahmen der allgemeinen Privatautonomie grundsätzlich Teil der geschäftspolitischen Entscheidungen der jeweiligen Bank. Die Bundesregierung hält es nicht für angezeigt, in dieser Hinsicht regulierend tätig zu werden.

Als Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation nach § 25a des Kreditwesengesetzes (KWG) müssen Kreditinstitute in Deutschland sicherstellen, dass sie auch Reputationsrisiken erkennen und steuern. Dabei muss jedes Institut prüfen, ob Reputationsrisiken (insgesamt) als unwesentliches Risiko vernachlässigt werden können oder ein wesentliches Risiko bilden, das zu quantifizieren und durch Risikodeckungsmasse abzuschirmen ist. Die Bankenaufsicht macht allerdings keine Vorgaben zu den konkreten gegensteuernden Maßnahmen, mit denen etwaige Reputationsrisiken begrenzt und/oder reduziert werden können. Insbesondere gibt es auch keine aufsichtlichen Vorgaben zu erwünschten oder unerwünschten Geschäftsbeziehungen.

Weitergehende Informationen zum bankaufsichtlichen Umgang mit Reputationsrisiken in den Vereinigten Staaten von Amerika liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Abgeordnete **Katalin Gennburg**
(Die Linke)
- Wie viele Rückgabeverfahren von Flurstücken nach dem Vermögensgesetz sind nach Kenntnis der Bundesregierung noch anhängig (bitte die Anzahl der Flurstücke nach Bundesländern auflisten), und in wie vielen dieser Verfahren versuchen die Antragsteller ihre erhobenen Ansprüche auch auf anderem Wege, z. B. durch Klagen auf Grundbuchberichtigung nach § 894 des Bürgerlichen Gesetzbuches, durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 8. Juli 2025**

Die Frage, wie viele auf Rückgabe von Flurstücken gerichtete Verfahren (Restitutionsanträge) nach dem Vermögensgesetz (VermG) noch anhängig sind, kann nur für den Bundesbereich beantwortet werden. Das zuständige Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ist gemäß § 29 Absatz 3 VermG nur für Anträge nach § 1 Absatz 6 VermG zuständig. Die Zahl der bei den jeweiligen Ländern noch anhängigen Verfahren ist dem BADV nicht bekannt.

Die Anzahl der beim BADV noch offenen vermögensrechtlichen Anträge, die auf Rückgabe von Flurstücken gerichtet sind, beträgt 48. Darüber hinaus sind noch zu 1053 Flurstücken Klagverfahren anhängig. Die örtliche Belegenheit der Flurstücke ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

	Anzahl der beim BADV noch offenen Anträge zu Flurstücken mit Antragsziel Restitution	Anzahl der noch offenen Klagen zu Flurstücken mit Antragsziel Restitution
Berlin	8	96
Brandenburg	7	115
Mecklenburg-Vorpommern	0	8
Sachsen	32	831
Sachsen-Anhalt	1	3
Thüringen	0	0
Summe	48	1.053

Klagen auf Grundbuchberichtigung nach § 894 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden auf zivilrechtlichem Wege erhoben. Von einer darauf zurückzuführenden Grundbuchberichtigung werden die Behörden zur Regelung offener Vermögensfragen nach unserer Kenntnis nicht informiert.

11. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)

Welche Liegenschaften befinden sich aktuell (Stand: Juni 2025) im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland bzw. im Bestand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Gebiet der Stadt Freiburg im Breisgau (bitte die neun größten Liegenschaften gegliedert nach Nutzungsart und Adresse angeben), und bestehen seitens der Bundesregierung Konversionsabsichten in Bezug auf diese Liegenschaften – und wenn ja, welche konkret (bitte auch hier die neun größten Liegenschaften betrachten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 8. Juli 2025**

In der nachfolgenden Tabelle sind die neun größten Liegenschaften im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Gebiet der Stadt Freiburg im Breisgau (Stand: Juni 2025), gegliedert nach Nutzungsart und Adresse mit Angabe der jeweiligen Gebäudefläche (Bruttogrundfläche, BGF gemäß DIN 277), dargestellt. Für keine dieser Liegenschaften bestehen Konversionsabsichten.

Nutzungsart	Adresse	Bruttogrundfläche, BGF in m ²
Kindertagesstätte und 30 Wohneinheiten	Freiburg, Feldbergstr. 20/22	5.526,00
32 Wohneinheiten	Freiburg, Blauenstr. 10	3.480,00
32 Wohneinheiten	Freiburg, Blauenstr. 20	3.480,00
32 Wohneinheiten	Freiburg, Blauenstr. 30	3.480,00
24 Wohneinheiten	Freiburg, Runzstr. 5/7	3.630,00
24 Wohneinheiten	Freiburg, Runzstr. 9/11	3.630,00
Bundeszollverwaltung	Freiburg, Sautierstr. 32	5.739,00
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt	Freiburg, Stefan-Meier-Str. 4–6	4.524,75
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Freiburg, Stefan-Meier-Str.72/72a	3.564,00

12. Abgeordneter
Christian Görke
(Die Linke)

Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung es schaffen, wie vom Bundesminister der Finanzen Lars Klingbeil angekündigt (www.jungewelt.de/artikel/500868.investitionen-werden-auf-110-milliarden-euro-erh%C3%B6ht.html), im Jahr 2025 fast doppelt so viel wie im Vorjahr zu investieren, wenn der Bundeshaushalt 2025 nach dem aktuellen Zeitplan erst im September 2025 beschlossen werden soll und entsprechend wenig Zeit übrig bleibt, im laufenden Jahr überhaupt noch Geld auszugeben, besonders im Fall von aufwendigen Investitionsprojekten mit entsprechenden zeitlichen Vorläufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 9. Juli 2025

Am 24. Juni hat die Bundesregierung den zweiten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 beschlossen. Der Regierungsentwurf wurde dem Deutschen Bundestag am 26. Juni zugeleitet.

Der Regierungsentwurf sieht rund 62,7 Mrd. Euro an investiven Ausgaben im Kernhaushalt, sowie rund 25,7 Mrd. Euro an investiven Ausgaben im Klima- und Transformationsfonds (KTF) vor. Hinzu kommen rund 27,2 Mrd. Euro an Ausgaben aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität, ohne dessen Zuweisung an den KTF.

Die Investitionen erstrecken sich insbesondere auf die Bereiche Verkehr, Digitalisierung, Energieinfrastruktur, Forschung und Entwicklung sowie Bau.

Das Sofortprogramm der Bundesregierung vom 28. Mai 2025 enthält verschiedene Maßnahmen, die eine Beschleunigung von öffentlichen und privaten Investitionsprojekten vorantreiben werden. Dazu zählen unter anderem die Vereinfachung und Beschleunigung der Beschaffung für die Bundeswehr, die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Energiesektor und die Vereinfachung, Beschleunigung und Digitalisierung des Vergaberechts.

13. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Geht die Bundesregierung konform mit der Aussage der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche, dass eine Senkung der Stromsteuer, entgegen der Koalitionsvereinbarung, nicht für private Haushalte und den Handel erfolgen wird (www.welt.de/wirtschaft/article256303328/Energiepreise-Wortbruch-Kritik-an-Plaen-en-der-Bundesregierung-fuer-Stromsteuer.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 7. Juli 2025**

Alle im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen unterliegen einem Finanzierungsvorbehalt. Mit den nun vorgesehenen Maßnahmen wird in einem ersten Schritt ein starkes Signal für wettbewerbsfähige Strompreise für alle Bereiche der Wirtschaft und zugleich zur Entlastung für private Verbraucherinnen und Verbraucher gegeben.

Die Maßnahmen greifen ab dem 1. Januar 2026 und geben gezielt Entlastungen: Für das produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft über die Verstetigung der Absenkung der Stromsteuer und für alle Verbraucherinnen und Verbraucher über die Abschaffung der Gasspeicherumlage. Darüber hinaus beinhaltet das weitere Entlastungen für alle Verbraucherinnen und Verbraucher über Zuschüsse aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ zu den Übertragungsnetzwerken sowie Umlagen vor. Die Bundesregierung wird kontinuierlich prüfen, ob und wann weitere Schritte folgen können.

14. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung im Rahmen einer bundesweiten Lösung zur Entlastung hoch verschuldeter Kommunen Maßnahmen, um besonders betroffene Städte und Landkreise wie Pirmasens, Kusel oder Kaiserslautern in Rheinland-Pfalz nachhaltig zu unterstützen, und wenn ja, welche, und inwieweit werden dabei sowohl die tatsächlichen Kassenkreditbestände der betroffenen Kommunen bei der konkreten Ausgestaltung der Mittelvergabe aus dem Bundeshaushalt 2025 in Höhe von jährlich 250 Mio. Euro berücksichtigt um eine dauerhaft tragfähige und faire Altschuldenregelung zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 10. Juli 2025**

Die Bundesregierung hält weiterhin an ihrem Vorhaben fest, die Länder bei der Lösung der Altschuldenproblematik zu unterstützen. Wie die Vereinbarung des Koalitionsvertrags zu den kommunalen Altschulden umgesetzt werden soll, wird derzeit im Bundesministerium der Finanzen geprüft. Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

15. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war das Steueraufkommen aus der Stromsteuer im Jahr 2024 insgesamt, aufgeschlüsselt nach den Verbrauchergruppen private Haushalte, produzierendes Gewerbe, Landwirtschaft und Dienstleistungssektor, und mit welchem Steueraufkommen aus der Stromsteuer rechnet die Bundesregierung im laufenden Kalenderjahr 2025, ebenfalls aufgeschlüsselt nach den oben genannten Verbrauchergruppen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 8. Juli 2025

Die Steuerschätzungen und Steuereinnahmen können u. a. dem Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2025 entnommen werden. Diese ist auf der Seite des Bundesministeriums der Finanzen unter nachfolgendem Link zu finden: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/Steuerschaetzung/2025-05-15-ergebnisse-168-steuerschaetzung-dl.pdf?_blob=publicationFile&v=2

Das Steueraufkommen der Stromsteuer lag 2024 bei 5.153,4 Mio. Euro. Für 2025 wird ein Steueraufkommen in Höhe von 5.940 Mio. Euro erwartet. Eine Aufschlüsselung nach Verbrauchergruppen erfolgt im Rahmen der Erhebungen nicht.

16. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren im letzten abgeschlossenen Steuerjahr die gesamten Steuermindereinnahmen durch das Ehegattensplitting im Vergleich zur Einzelveranlagung, und wie verteilen sich diese auf Einkommensklassen des zu versteuernden Einkommens in 20.000-Euro-Schritten bis 200.000 Euro, jeweils unter Angabe der Anzahl der betroffenen Paare pro Klasse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 8. Juli 2025

Eine Bezifferung der Steuereinnahmen durch eine Umstellung der Einkommensbesteuerung von Ehegatten auf eine generelle Einzelveranlagung liegt nicht vor, weder für abgeschlossene Steuerjahre noch für aktuelle oder künftige Steuerveranlagungsjahre.

Diese Bezifferung erforderte zudem die in der Fragestellung fehlende Definition eines rechtlichen Rahmens, wie anstelle der geltenden Einkommensteuer-Zusammenveranlagungen von Ehegatten in 13,5 Mio. Fällen (Angabe laut aktueller Einkommensteuerstatistik für das Veranlagungsjahr 2020) die Einzelveranlagungen aller verheirateten Personen durchzuführen wären (etwa hinsichtlich der gegenseitigen Unterhaltspflichten zwischen Ehegatten vor allem im Alleinverdienerfall, der Zuordnung der kindbezogenen Aufwendungen auf die Eltern, der Aufteilung des gemeinsamen Einkommens auf die Partner usw.).

In der Tabelle 2.7.4 der Datensammlung zur Steuerpolitik 2025 (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestel

lservice/datensammlung-zur-steuerpolitik-2025.pdf?_blob=publicationFile&v=10) sind für verschiedene Jahre die auf der rein tariflichen Ebene entstehenden Splittingeffekte angegeben, die aber nicht mit Steuermindereinnahmen gleichzusetzen sind. Für die Ermittlung des Splittingeffekts wird der Einkommensteuertarif nur fiktiv auf den bisher erklärten Anteil der Partner A und B am gemeinsamen zu versteuernden Einkommen angewandt, statt wie beim Splitting auf die Hälfte des gemeinsamen zu versteuernden Einkommens.

Sollte es zu einer Einzelveranlagung beider Ehegatten anstelle der bisherigen Zusammenveranlagung mit hälftiger Teilung des Einkommens („Splitting“) kommen, ist aus den oben genannten Gründen von niedrigeren zu versteuernden Einkommensanteilen und einer aus Steuerzahlungensicht optimierten Aufteilung auf die Partner auszugehen. Der rechnerische Splittingeffekt beschreibt daher nicht die Steuermindereinnahmen, die durch das geltende Verfahren der Ehegattenbesteuerung mit Anwendung des Splittingverfahrens entstehen. Bei Einzelveranlagungen anstelle Zusammenveranlagungen wäre von deutlich geringeren Aufkommenswirkungen auszugehen.

17. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern sieht die Bundesregierung den eingeleiteten Kulturwandel hin zu einem stärker prinzipienorientierten Aufsichtsansatz bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (vgl. www.finefs.com/news/english-news/67537-bafin-mark-branson-regulierung-finma-kleinbankenre-gime-verhaeltnismaessigkeit-proportionalitaet-2) bereits als Folge des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verankerten Ziels, die Belange kleinerer Banken und Sparkassen bei regulatorischen Anforderungen stärker zu berücksichtigen, und welche konkreten Maßnahmen plant sie, um kleinere Institute zu entlasten und zugleich das europäische Level-Playing-Field zu wahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 8. Juli 2025

Seit dem Jahr 2020 durchläuft die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine grundlegende Modernisierung. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei der angesprochene Kulturwandel mit dem übergreifenden Zielbild einer effizienten, schlagkräftigen sowie risikoorientierten Aufsichtsbehörde. Mit den jüngst veröffentlichten mittelfristigen strategischen Zielen für den Zeitraum 2026 bis 2029 knüpft die BaFin an der bisherigen strategischen Ausrichtung an und verstärkt die Betonung von Proportionalität und Komplexitätsreduzierung. Bereits seit 2024 hat die BaFin einen Prozess zur Entbürokratisierung implementiert und arbeitet an konkreten Erleichterungen. Mit Blick auf die Belange kleinerer Banken hat die BaFin zum Beispiel in ihrer Aufsichtsmitteilung vom November 2024 konkrete Erleichterungen für drei Viertel aller deutschen Institute eingeführt. Darüber hinaus wirkt die BaFin im europäischen und internationalen Kontext auf eine proportionale Ausgestaltung des aufsichtlichen Regelwerks hin.

Auch die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Aufsicht und Regulierung im Bankenbereich so effizient und proportional wie möglich zu gestalten: Im Einklang mit dem Koalitionsvertrag plant die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen, um die Belange kleinerer Banken und Sparkassen bei Änderungen der Regulierung konsequent zu berücksichtigen. Dies betrifft anstehende nationale Gesetzgebungsvorhaben, die auch die Umsetzung von EU-Rechtsakten umfassen. So zum Beispiel die anstehende nationale Umsetzung der geänderten sogenannten Eigenkapitalrichtlinie für Banken (Richtlinie EU 2024/1619 zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU im Hinblick auf Aufsichtsbefugnisse, Sanktionen, Zweigstellen aus Drittländern sowie Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken („Capital Requirements Directive, CRD VI“)).

Die Bundesregierung wirkt auch bei der Europäischen Kommission und anderen europäischen Akteuren, die Einfluss auf die Regulierung haben, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass die Belange kleinerer Banken und Sparkassen im Sinne des Proportionalitätsgrundsatzes unter Wahrung des europäischen Level-Playing-Field angemessen berücksichtigt werden. Das betrifft sowohl Gesetzgebungsvorhaben als auch untergesetzliche Regulierung.

18. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)
- Wie viele bundeseigene Grundstücke und Gebäude befinden sich aktuell in der Stadt Köln, und wie viele davon stehen leer oder werden nicht dauerhaft genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 8. Juli 2025

In der Stadt Köln befinden sich 99 Liegenschaften mit insgesamt 840 Gebäuden im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Liegenschaften und Gebäude werden in Mietobjekte wie z. B. Wohnungen, Büros, Lagerräume, Werkstätten etc. unterteilt, so dass auf Liegenschaften oder in Gebäuden durchaus mehrere Mietobjekte angelegt sein können. Dies sind insgesamt 1.962 Mietobjekte (ohne Kfz-Stellplätze), die durch die Bundeswehr, Dienststellen des Bundes, als Wohnliegenschaften oder in sonstiger Weise genutzt werden. Insgesamt sind 77 Mietobjekte derzeit nicht vermietet.

19. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Genehmigung von 208 zusätzlichen Planstellen im laufenden Haushaltsvollzug durch das Bundesministerium der Finanzen gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, und inwiefern steht diese Maßnahme nach Auffassung der Bundesregierung im Einklang mit dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD formulierten Ziel, den Personalbestand der Ministerial- und Bundestagsverwaltung bis zum Jahr 2029 um mindestens acht Prozent zu reduzieren (www.zeit.de/politik/deutschland/2025-06/haushalt-bundesregierung-personal-digitalministerium-kanzleramt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 8. Juli 2025

Bezüglich der Begründung des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wird auf die Haushaltsausschussdrucksache 21(8)55 verwiesen. Der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte Stellenabbau in der Bundesverwaltung um acht Prozent, mit Ausnahme der Sicherheitsbehörden, bleibt unberührt.

20. Abgeordneter **Mathias Weiser** (AfD) Inwiefern hat sich aus Sicht der Bundesregierung seit Unterzeichnung des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD am 5. Mai 2025 die „finanzielle Möglichkeit und Wirklichkeit“ in Deutschland dahingehend geändert, dass die Stromsteuer – anders als im Koalitionsvertrag vorgesehen – nicht für alle Branchen und Verbraucher gesenkt wird, wie die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche am 24. Juni 2025 beim Tag der Industrie sagte (bitte die jeweilige Berechnungsgrundlage benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 7. Juli 2025

Alle im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen unterliegen einem Finanzierungsvorbehalt. Mit den nun vorgesehenen Maßnahmen wird in einem ersten Schritt ein starkes Signal für wettbewerbsfähige Strompreise für alle Bereiche der Wirtschaft und zugleich zur Entlastung für private Verbraucherinnen und Verbraucher gegeben.

Die Maßnahmen greifen ab dem 1. Januar 2026 und geben gezielt Entlastungen: Für das produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft über die Verstetigung der Absenkung der Stromsteuer und für alle Verbraucherinnen und Verbraucher über die Abschaffung der Gasspeicherumlage. Darüber hinaus beinhaltet das weitere Entlastungen für alle Verbraucherinnen und Verbraucher über Zuschüsse aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ zu den Übertragungsnetzwerken sowie Umlagen vor. Die Bundesregierung wird kontinuierlich prüfen, ob und wann weitere Schritte folgen können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

21. Abgeordneter **Knut Abraham** (CDU/CSU) Welche technischen Ausstattungen für den Zivil- und Katastrophenschutz sind durch den Bund in den kommenden zwei Jahren für das Land Brandenburg als Ersatzbeschaffungen und Neubeschaffungen vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. Juli 2025**

Der Bund ist für den Zivilschutz, also den Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall, zuständig. Für den Katastrophenschutz, also beispielsweise den Schutz vor Extremwetterereignissen, sind die Länder selbst verantwortlich. Daher stellt der Bund den Ländern Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände für den Zivilschutz zur Verfügung (ergänzende Ausstattung), die die Länder dann allerdings auch im Katastrophenschutz nutzen dürfen. Dies entbindet die Länder aber nicht von ihrer Verpflichtung, für den Bereich Katastrophenschutz zunächst selbst für ausreichende Kapazitäten zu sorgen.

Grundlage für die Beschaffung und die Zuteilung der Fahrzeuge samt Ausstattung ist das im Jahr 2007 zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmte Konzept für die ergänzende Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz der Länder für Zivilschutzzwecke (Ausstattungskonzept). Im Ausstattungskonzept sind die Fahrzeugtypen, die Anzahl der Fahrzeuge je Fahrzeugtyp sowie die Verteilung der Fahrzeuge an die Länder (Soll-Stände nach Fahrzeugtypen für jedes Land) festgelegt. Bei der Zuteilung von neuen Fahrzeugen hält sich der Bund streng an das Prinzip einer möglichst gleichmäßigen (prozentualen) Ausstattung in allen Ländern (Ausstattungsgrad). Daraus folgt, dass der Bund mit neuen Fahrzeugen eines Fahrzeugtyps zuerst das Land/die Länder mit der größten prozentualen Lücke für diesen Fahrzeugtyp (Soll-Ist-Vergleich) zum Zeitpunkt der Auslieferung der Fahrzeuge bedient. Dieser Soll-Ist-Vergleich wird seitens des Bundes zwei Mal jährlich – am 1. Januar und am 1. Juli – erstellt.

Der Bund beschafft derzeit diverse Fahrzeugtypen, die den Ländern zum Teil bereits übergeben wurden, beziehungsweise bis Ende dieses Jahres und in den Folgejahren zugewiesen werden. Dazu zählen: Löschgruppenfahrzeuge Katastrophenschutz (LF-KatS), Schlauchwagen Katastrophenschutz (SW-KatS), Führungskraftwagen (FüKW), Mannschaftstransportwagen Dekontamination Verletzter (MTW Dekon V), Mannschaftstransportwagen Führung Dekontamination Verletzter (MTW Fü Dekon V), Gerätewagen Dekontamination von Verletzten (GW Dekon V), Gerätewagen Dekontamination Erstversorgung (GW Dekon EV), Gerätewagen Dekontamination Personal (GW Dekon P), Krankentransportwagen Typ B Zivilschutz (KTW Typ B ZS), CBRN-Erkundungswagen (CBRN ErkW) und CBRN-Messleitkomponente (CBRN MLK).

In diesem Jahr hat das Land Brandenburg bereits diese Fahrzeuge erhalten:

- Ein Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF-KatS)
- fünf Mannschaftstransportwagen für Dekontamination von Verletzten (MTW Dekon V)
- fünf CBRN-Erkundungswagen (CBRN-ErkW).

In diesem Jahr sollen dem Land Brandenburg noch folgende Fahrzeuge zugewiesen werden:

- Ein Schlauchwagen Katastrophenschutz (SW-KatS)
- fünf Mannschaftstransportwagen für Dekontamination von Verletzten (MTW Dekon V).

Für das Jahr 2026 (und 2027) kann der Bund erst ab dem 1. Januar 2026 Auskunft geben, welche Fahrzeugtypen und Mengen von den Herstellern im ersten Halbjahr 2026 geliefert werden und anschließend den Ländern zugewiesen werden. Einzige Ausnahme von dieser Regelung besteht derzeit nur hinsichtlich der neuen CBRN-Erkundungswagen, für welche dem Bund bereits jetzt Liefertermine und -Mengen für 2026 vorliegen. Daher kann bereits jetzt gesagt werden, dass das Land Brandenburg 2026 fünf weitere CBRN-Erkundungswagen erhalten wird.

Sowohl für das Jahr 2025 als auch für die Folgejahre können die noch anstehende Fahrzeugzuweisungen nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die Hersteller die Fahrzeuge pünktlich und mangelfrei anliefern. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass diese Voraussetzung nicht immer eingehalten wird.

22. Abgeordneter **Adam Balten** (AfD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahl illegal aus der Ukraine eingeführter Waffen seit Februar 2022 vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. Juli 2025

Der Bundesregierung liegen derzeit keine konkreten Hinweise vor, nach denen Waffen aus der Ukraine illegal nach Deutschland eingeführt werden.

23. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) Sieht die Bundesregierung hinsichtlich der am 24. Februar 2015 getroffenen Vereinbarung zum Kirchenasyl zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Kirchen Handlungsbedarf, und wenn ja, welchen konkreten Handlungsbedarf sieht sie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 7. Juli 2025

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) steht in einem beständigen Austausch mit Vertretern der Kirchen zum sog. Kirchenasyl. Aktuell ist keine Überarbeitung der am 24. Februar 2015 zwischen dem BAMF und den Vertretern der evangelischen und der katholischen Kirche getroffenen Vereinbarung geplant.

24. Abgeordnete
Janina Böttger
(Die Linke)

Welchen politischen Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung aus Erkenntnissen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung ab, dass von einer verringerten Lebenserwartung, insbesondere in Ostdeutschland, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, sowie in strukturschwachen westdeutschen Regionen wie Ostfriesland, dem Ruhrgebiet und dem Saarland berichtet (vgl. www.bib.bund.de/DE/Presse/Mitteilungen/2023/pdf/2023-06-27-Lebenserwartung-in-Deutschlands-Regionen-Viele-vermeidbare-Todesfaelle.pdf)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. Juli 2025

Die Bundesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ausdrücklich zum verfassungsrechtlichen Auftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu fördern und zu erhalten.

Im Bundesgebiet bestehen regionale Unterschiede in verschiedensten Bereichen. Die Bundesregierung strebt mit Blick darauf an, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse weiter zu verbessern. So wird u. a. im Rahmen der Gesundheitspolitik mit Maßnahmen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung und mit Angeboten der Prävention und Gesundheitsförderung eine Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit angestrebt. Eine neuere Untersuchung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung aus November 2024 zeigt, dass im Jahr 2023 unabhängig von regionalen Unterschieden alle Bundesländer einen Anstieg bei der Lebenserwartung erzielen konnten (vgl. www.bib.bund.de/DE/Aktuelles/2024/2024-11-20-BiB-Aktuell-Lebenserwartung-in-Deutschland.html).

25. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)

Ist das Bundesministerium des Innern (BMI) dazu bereit, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) mitzuteilen, dass die ihm vom zuständigen Fachbereich des BMI abgegebene Erklärung, es gebe nur „einzelne erstinstanzliche Beschlüsse im einstweiligen Rechtsschutz“, die eine Konformität des Leistungsausschlusses nach § 1 Absatz 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes mit Verfassungs- und Unionsrecht infrage stellen, während der einzige im BMI bekannte (und vom BMI übersandte) zweitinstanzliche Beschluss diesen bestätige (vgl. www.ggua.de/fileadmin/download/s/AsylbLG/Schreiben_Staedte_und_Gemeindebund.jpg), zu korrigieren bzw. zu aktualisieren, weil es zum Stand 16. Juni 2025 bereits mindestens 45 gerichtliche Entscheidungen zur möglichen Unvereinbarkeit der genannten Regelung mit Unions- bzw. Verfassungsrecht, darunter auch eine zweitinstanzliche, gab (vgl. www.ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Dublin_AsylbLG-Ausschluss.pdf), und wenn nein, warum nicht, gibt es doch anscheinend eine Unsicherheit in der Mitgliedschaft des DStGB infolge dieser zahlreichen – nicht nur „einzelnen“ – gerichtlichen Entscheidungen, die die Rechtmäßigkeit ihres Handelns bei Leistungseinstellungen in Frage stellen (bitte begründen), und wie viele Asylsuchende lebten zuletzt in Deutschland, bei denen nach der Dublin-Verordnung die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates festgestellt wurde und die zugleich ausreisepflichtig und ohne Duldung sind (bitte auch nach den Bundesländern sowie den zehn zahlenmäßig wichtigsten Mitgliedstaaten auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 8. Juli 2025

Die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium des Innern (BMI) ist grundsätzlich bereit, auf vorliegende Anfragen des Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) zu antworten. Da eine von der Fragestellerin angedeutete Aktualisierungsbitte derzeit dem BMI nicht vorliegt, handelt es sich hierbei um eine hypothetische Fragestellung, zu welcher sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht äußert.

Im Übrigen kann mitgeteilt werden, dass zum Stichtag 31. Mai 2025 1.280 ausreisepflichtige Personen ohne Duldung im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst waren, bei denen nach der Dublin-III-Verordnung die Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates oder Schengen-assoziierten Staates festgestellt wurde. Weitere Angaben zur zweiten Frage können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Bundesland	Anzahl der ausreisepflichtigen Ausländer ohne Duldung im AZR, bei denen nach der Dublin-III-Verordnung die Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates oder Schengen-assoziierten Staates festgestellt wurde
Gesamt	1.280
Baden-Württemberg	66
Bayern	336
Berlin	105
Brandenburg	34
Bremen	7
Hamburg	58
Hessen	56
Mecklenburg-Vorpommern	21
Niedersachsen	118
Nordrhein-Westfalen	220
Rheinland-Pfalz	52
Saarland	4
Sachsen	70
Sachsen-Anhalt	57
Schleswig-Holstein	35
Thüringen	41

EU-Mitgliedstaat oder Schengen-assoziiertes Staat	Anzahl der ausreisepflichtigen Ausländer ohne Duldung im AZR, bei denen nach der Dublin-III-Verordnung die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates oder Schengen-assoziierten Staates festgestellt wurde
Gesamt	1.280
Italien	289
Kroatien	187
Frankreich	107
Schweden	86
Spanien	85
Polen	78
Österreich	77
Bulgarien	75
Niederlande	46
Schweiz	32

26. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)
- Inwiefern hält die Bundesregierung die Abschiebung eines schwerkranken, bettlägerigen Mannes mitten in der Nacht des 6. Mai 2025, lediglich in Unterwäsche bekleidet und mit einem Bettlaken bedeckt, für angemessen (www.ivz-aktuell.de/articles/417265/ibbenbueren/gesellschaft-soziales/helfer-kritisieren-abschiebung-von-schwerkranken?sport=Relevance&take=10&skip=0; bitte mindestens auf den Teil der Abschiebung nach Übergabe an die Bundespolizei eingehen), und inwiefern wurde sichergestellt, dass die Abschiebung mit angemessenen Transportmitteln durchgeführt wurde, insbesondere unter Bezugnahme darauf, dass der Mann aufgrund des Fortschritts seiner Krankheit und der damit einhergehenden Spastiken nicht mehr beschwerdefrei in einem regulären Rollstuhl transportiert werden konnte, der auf ihn angepasste Rollstuhl jedoch von den Polizeikräften in der Unterkunft zurückgelassen wurde (bitte möglichst konkret ausführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. Juli 2025

Für aufenthaltsbeendende Maßnahmen sind die Länder zuständig. Dieses ist im genannten Fall das Land Nordrhein-Westfalen. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat eine Übergabe an die Bundespolizei nicht stattgefunden.

27. Abgeordneter
Christopher Dröbler
(AfD)
- Wie viele Fake-Accounts nutzt das Bundesamt für Verfassungsschutz aktuell in sozialen Netzwerken und Chatgruppen zur Informationsgewinnung, und wie verteilen sich diese Accounts auf die einzelnen Phänomenbereiche (z. B. Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus usw.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 7. Juli 2025

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Antwort auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/12929 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 28 des Abgeordneten Matthias Helferich auf Bundestagsdrucksache 20/14639 verwiesen.

Eine Beantwortung der Frage kann aus den dort dargelegten Gründen nicht erfolgen.

28. Abgeordneter
Christopher Dröbler
(AfD)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass digitale Undercover-Agenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz nicht unbeabsichtigt mit solchen anderer Sicherheitsbehörden (z. B. Landesämter für Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt) interagieren oder sich gegenseitig observieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. Juli 2025

Seitens des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) werden organisatorische Maßnahmen ergriffen, um entsprechende Interaktionen auszuschließen. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine nähere Ausführung der Maßnahmen aus Gründen des Staatswohls nicht – auch nicht in eingestufte Form – erfolgen kann. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

Die Frage zielt auf die Offenlegung nachrichtendienstlicher Arbeitsweisen und Methoden ab. Durch die nähere Beantwortung der Frage über Maßnahmen zur Verhinderung der unbeabsichtigten Interaktion zwischen Sicherheitsbehörden bei Methoden der Informationserhebung im digitalen Raum würden zudem spezifische Informationen zu operativen Aufklärungsfähigkeiten und -tätigkeiten des BfV sowohl im Bereich der Internetbearbeitung als auch in der Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden offengelegt werden. Die Bundesregierung würde durch Beantwortung offenlegen, in welcher Form ein in der Fragestellung aufgeworfenes Aufeinandertreffen im digitalen Raum vermieden wird. Hierbei würde sie operative Arbeitsweisen und Methoden der Sicherheitsbehörden auch in der jeweiligen Zusammenarbeit öffentlich zugänglich machen. Die Offenbarung dieser Arbeitsweisen und Methoden könnten auch auf die Abstimmung der Behörden bezüglich anderer nachrichtendienstlicher Mittel übertragen werden, weshalb der Methodenschutz weitaus umfangreicher beeinträchtigt wäre und ausländischen Nachrichtendiensten Angriffspunkte offenbaren würde.

Aus der Beantwortung kann also auch eine Gefährdung des Einsatzserfolgs dieser Methoden folgen. Durch spezifische Angaben hierzu könnten entsprechende Abwehrstrategien durch eine Änderung des Kommunikationsverhaltens im Internet entwickelt werden und die Maßnahmen zur Verhinderung der Interaktion mit anderen Sicherheitsbehörden unwirksam machen.

Durch eine Beantwortung der Fragestellung wäre zudem zu befürchten, dass Zielpersonen generell wachsamer werden und ihr Nutzungsverhalten dahingehend anpassen, dass sie für das BfV schwerer zu detektieren und aufzuklären sind.

Durch eine Angabe der konkreten nachrichtendienstlichen Maßnahmen wären zudem Rückschlüsse auf die nachrichtendienstliche Methodik im Bereich der Internetbearbeitung sowie auch in Bezug auf die Methodik anderer Sicherheitsbehörden möglich. Durch eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort würde somit die Gefahr bestehen, dass die Vorgehensweise des BfV künftig antizipiert und der Einsatzserfolg der angewandten Methoden in Zukunft gefährdet würde.

Dies würde einen erheblichen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung des BfV und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten, da hieraus Rückschlüsse auf die Arbeitsweise sowie Bedeutung, Schwerpunktsetzung und Intensität der in Rede stehenden Einsatzmittel im BfV und auch bei anderen Sicherheitsbehörden gezogen werden können. Möglicherweise besteht sogar die Gefahr, dass eine Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden untereinander oder jeder operative Einsatz unmöglich gemacht wird, da sie im Rahmen des parlamentarischen Frageswesens abgefragt werden kann.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt zudem, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung ausnahmsweise ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens im Rahmen einer eingestuften Beantwortung nicht hingenommen werden kann.

29. Abgeordneter
Tobias Ebenberger
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen zu organisiertem Menschenhandel/Kinderhandel über die Hauptflüchtlingsrouten nach Europa vor (Zentral-Mittelmeer-Route, Ost-Mittelmeer-Route, West-Mittelmeer-Route, Westafrika-Route, Osteuropa-Route, West-Balkan-Route), und falls ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. Juli 2025

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Frage vor.

30. Abgeordneter
Tobias Ebenberger
(AfD)
- Wie viele Fälle von Menschenhandel wurden seit 2020 bei allen (vorübergehenden) Kontrollen der deutschen Außengrenzen mit Beteiligung der Bundespolizei festgestellt, und wie viele der etwaigen Opfer waren minderjährig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. Juli 2025

Deutschland hat lediglich an den See- und Lufthäfen Außengrenzen. Die u. g. Zahlen beziehen sich jedoch auch auf die Binnengrenzen.

Die Bundespolizei hat seit 2020 bis einschließlich Mai 2025 insgesamt neun Fälle von Menschenhandel an den deutschen Grenzen festgestellt, davon zwei an den Schengenaußengrenzen (Luftgrenze zu Brasilien sowie Luftgrenze zu Albanien). Die restlichen Feststellungen erfolgten an den deutschen Land- (sechs Fälle) oder Luftbinnengrenzen (ein Fall). In

dem Zeitraum konnte die Bundespolizei insgesamt eine minderjährige Person feststellen.

31. Abgeordneter
Tobias Ebenberger
(AfD) Kann sich die Bundesregierung vorstellen, Software des US-Anbieters Palantir Technologies einzusetzen, und falls ja, in welchen Bereichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 9. Juli 2025

Die Bundesregierung hält den Einsatz von Datenanalysesystemen, wie sie von unterschiedlichen Herstellern angeboten werden, in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel bei den Polizeien des Bundes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern sowie in verschiedenen Organisationseinheiten der Zollverwaltung, für denkbar. Hierbei wird ausgehend von dem fachlichen Bedarf die Geeignetheit eines Produkts und seiner Anwendung unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte geprüft und bewertet, wie zum Beispiel der Aspekt des Geheim- und Datenschutzes, des Ziels der digitalen Souveränität und der verfassungsrechtlichen Vorgaben.

32. Abgeordnete
Mandy Eißing
(Die Linke) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die ökonomischen Schäden an der deutsch-polnischen Grenze durch die jeweiligen Grenzkontrollen und den damit zusammenhängenden erschwerten Grenzverkehr, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um entsprechende ökonomische Schäden zu minimieren (www.ihk.de/cottbus/presse/pressemitteilungen/grenzkontrollen-ihks-fordern-pragmatische-loesungen-6618042)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 10. Juli 2025

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen derzeit keine belastbaren Erhebungen zu ökonomischen Schäden vor, die direkt auf die derzeit vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen zurückzuführen sind.

Die Bundespolizei ist bestrebt bei ihren Kontrollen, etwaige Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Verkehr, d. h. auf Pendler, Handwerker, Lieferanten, den Güterverkehr, die Wirtschaft und den übrigen Reiseverkehr so gering wie möglich zu halten. Die Bundespolizei monitort Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Verkehr bereits fortlaufend und hält Auswirkungen so gering wie möglich. Es findet ein fortlaufender, intensiver Austausch zu den Binnengrenzkontrollen auf unterschiedlichen Ebenen statt. Etwaige Optimierungen des grenzüberschreitenden Verkehrsflusses im Rahmen der Grenzkontrollen sind ein stetiger Prozess der Behörden vor Ort im Rahmen der bestehenden Gegebenheiten.

33. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)

Wie viele Personen wurden im Juni 2025 an den deutschen Außengrenzen nach Äußerung eines Asylgesuchs zurückgewiesen (bitte Gesamtzahl aufschlüsseln nach Männern und Frauen; ggf. Zahlen zum letzten statistisch ausgewerteten Tag des Monats angeben), und halten die Bundesregierung und der Bundesinnenminister Alexander Dobrindt trotz der geäußerten Kritik, zuletzt vom Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts Andreas Korbmacher, an den Zurückweisungen fest, weil sie der Auffassung sind, es handle sich um Einzelfälle, die in der Hauptsache nach Lieferung ausführlicherer Begründungen zugunsten der Bundesregierung entschieden würden (wenn ja, bitte ausführen, insbesondere zum Inhalt solcher ausführlicherer Begründungen bzw. wenn nein, warum nicht; www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/dobrindt-haelt-nach-gerichts-schlappe-an-zurueckweisungen-fest,Umz2Mli; www.welt.de/politik/deutschland/article256320808/Gerichtspraesident-zweifelt-an-Kurs-der-Bundesregierung-bei-Asyl-Zurueckweisungen.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. Juli 2025

Gemäß der vorläufigen und nicht qualitätsgesicherten Datenlage des Sondermeldedienstes (SMD) wies die Bundespolizei im Zeitraum 1. bis 30. Juni 2025 im Rahmen der vorübergehend wiederingeführten Grenzkontrollen an den deutschen Landgrenzen insgesamt 153 Personen gemäß § 18 Absatz 2 des Asylgesetzes zurück.

Innerhalb des SMD erfolgt keine Erfassung nach dem Geschlecht der jeweiligen Personen. Statistische Daten der Polizeilichen Eingangsstistik der Bundespolizei liegen gegenwärtig noch nicht vor.

Die intensivierten Binnengrenzkontrollen und die Möglichkeit der Vorname einreiseverhindernder Maßnahmen sind gegenwärtig erforderlich, um der Überlastung der Systeme in Deutschland durch das insgesamt zu hohe Migrationsgeschehen in den letzten Jahren entgegenzuwirken und die irreguläre Sekundärmigration innerhalb Europas zu verhindern.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 14 des Abgeordneten Helge Limburg auf Bundestagsdrucksache 21/512 verwiesen.

34. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet das Bundesministerium des Innern (BMI) die Aussage von Bundesaußenminister Dr. Johann David Wadephul in der Regierungserklärung vom 4. Juni 2025, in der er erklärt hat, dass Aufnahmezusagen, die in rechtlich verbindlicher Form gegeben wurden, selbstverständlich eingehalten würden, und falls das BMI die Aufnahmezusagen auch für rechtsverbindlich hält, wann werden die 2.384 Afghaninnen und Afghanen, die bereits eine Aufnahmezusage erhalten haben, aus Islamabad ausgeflogen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 9. Juli 2025

Mit Blick auf die Vorgaben im Koalitionsvertrag, wonach eine Beendigung der freiwilligen Bundesaufnahmeprogramme soweit wie möglich erfolgt, befindet sich die Bundesregierung in einer fortgesetzten Prüfung, wie dieses für die Aufnahmeverfahren aus Afghanistan umgesetzt wird.

35. Abgeordneter
Alexis L. Giersch
(AfD)
- Wie viele Zurückweisungen von Flüchtlingen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich in den letzten fünf Jahren an der nördlichen, etwa 68 Kilometer langen Landesgrenze zu Dänemark, durch die Bundespolizei, und welchen zehn häufigsten Herkunftsländern gehörten die Zurückgewiesenen an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. Juli 2025

Die Daten zur Beantwortung der Schriftlichen Frage generieren sich aus der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) und können sich auf Grund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern. In der PES wird der Status einer zurückgewiesenen Person statistisch nicht erfasst.

Die statistischen Daten für die Jahre 2020 bis 2024 und die ersten fünf Monate des Jahres 2025 sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Während der Corona-Pandemie führte die Bundespolizei temporäre Binnengrenzkontrollen verbunden mit Einreisebeschränkungen durch, um die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus einzudämmen. Daher kam es im Jahr 2020 an der Grenze zu Dänemark zu der dargestellten hohen Zahl an Zurückweisungen.

Zurückweisungen von Reisenden an der DEU-DNK-Grenze		
Monate	Jahr	Anzahl
Januar bis Dezember	2020	2.239
Januar bis Dezember	2021	7
Januar bis Dezember	2022	41
Januar bis Dezember	2023	0
Januar bis Dezember	2024	177
Januar bis Mai	2025	159
Summe		2.623

Die Staatsangehörigkeiten der zurückgewiesenen Personen können in der Reihenfolge Häufigkeit der Zurückweisungen der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Bei mehr als zehn Nennungen handelt es sich um eine Zahlengleichheit mit dem Herkunftsland auf Rang 10.

Hauptherkunftsländer Zurückweisungen DEU-DNK-Grenze					
2020	2021	2022	2023	2024	Januar bis Mai 2025
Dänemark	Afghanistan	Syrien		Syrien	Syrien
Syrien	Albanien	Georgien		Ukraine	Ukraine
Ukraine	Eritrea	Libanon		Afghanistan	Afghanistan
Rumänien	Ghana	Eritrea		ungeklärt	Eritrea
Polen	Iran	Iran		Irak	Irak
staatenlos	Rumänien	Somalia		Marokko	Russland
Afghanistan	Tunesien	Afghanistan		Eritrea	ungeklärt
Litauen		Irak		Serbien	Jemen
Kosovo		Albanien		staatenlos	Somalia
Schweden		Äthiopien		Dänemark	Tunesien
		Marokko		Albanien	Türkei
		Tunesien		Armenien	
				Somalia	
				Türkei	

36. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Anhand welcher statistisch erfassten Zahlen oder anderer Faktoren gelangt der Bundesinnenminister zur Feststellung einer wachsenden Gewaltbereitschaft unter jungen Extremisten, insbesondere in Bezug auf junge Rechtsextremisten (bitte nach allen Phänomenbereichen und dazu erfassten Fallzahlen aufschlüsseln, sofern hierzu Daten vorliegen; www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/do-brindt-jugendliche-extremisten-100.html, www.zeitung.de/politik/deutschland/2025-06/alexander-dobrindt-bundesinnenminister-politische-gewalt-jugendliche-extremismus)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. Juli 2025

Die wachsende Gewaltbereitschaft unter jungen Extremisten wird insbesondere anhand der nach Phänomenbereichen aufgeschlüsselten Erkenntnisse des Verfassungsschutzes und der Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität deutlich:

Islamismus und islamistischer Terrorismus:

In den letzten Jahren wird vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eine zunehmende Zahl radikalisierte Minderjähriger, die in jihadistische Aktivitäten verwickelt sind, festgestellt. Diese Gruppe spielt eine immer größere Rolle in der Bearbeitung des islamistischen Terrorismus im Verfassungsschutz. So konnten in den Jahren 2023 und 2024 mehrere Anschlagsvorhaben Minderjähriger verhindert werden.

Rechtsextremismus:

Insbesondere seit dem Jahr 2024 sind im BfV umfangreiche Erkenntnisse angefallen, die auf eine gestiegene Relevanz und Dynamik besonders junger Menschen als Akteure, aber auch als Ziel rechtsextremistischer Einflussnahme, sowohl in der rechtsextremistischen Szene im Allgemeinen als auch im gewaltorientierten Rechtsextremismus schließen lassen. Korrespondierend steigt seit dem Jahr 2024 die Zahl der erstmalig bekannt gewordenen Rechtsextremisten, welche einer besonders jungen Altersgruppe angehören. Zudem lassen sich etwa seit Mitte des Jahres 2024 vermehrt neue, rechtsextremistische Gruppierungen feststellen, die sich im virtuellen Raum über die Nutzung sozialer Medien etabliert haben. Dort werben diese Personenzusammenschlüsse durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Streitthemen und das Inaussichtstellen gemeinsamer realweltlicher Aktivitäten Mitglieder an. Der so erreichte Personenkreis zeichnet sich dabei durch sehr junge, teils minderjährige, Akteure aus, welche als aktionsorientiert eingeschätzt werden.

Neben dem steigenden Niveau der Online-Agitation ist hier insbesondere eine vermehrte realweltliche und gewaltorientierte Fokussierung auf „Feindbilder“ dieser Gruppen feststellbar. Diese „Feindbilder“, dazu gehören insbesondere Angehörige der LSBTIQ-Community, Migranten sowie Angehörige der linken Szene.

Wiederholt kam es dabei zur Anwendung physischer Gewalt. Die seit der Gründung erfolgte Festigung der oben genannten organisatorischen Strukturen der verschiedenen Zusammenschlüsse, die hohe verbale Militanz in der geschlossenen virtuellen und auch öffentlichen Kommunikation gegen die beschriebenen Feindbilder und die bereits erfolgten Gewalttaten stellen tatsächliche Anhaltspunkte für eine grundlegend gesteigerte Gewaltbereitschaft der jungen Rechtsextremisten dar.

Auslandsbezogener Extremismus

Im Auslandsbezogenen Extremismus ist im Kontext des propalästinensischen Protestgeschehens eine immer stärker hervortretende Vernetzung zwischen überwiegend jugendlichen Akteuren aus dem Spektrum des säkularen propalästinensischen Extremismus und des türkischen Linksextremismus festzustellen. Eine solche erhöhte Gewaltbereitschaft war zuletzt z. B. bei den Demonstrationen zum sogenannten Nakba-Tag am 15. Mai 2025 in Berlin zu beobachten, als die genannten Akteure im Zuge des Protests, vornehmlich gegen Polizisten, Gewalt eingesetzt haben.

Linksextremismus:

Konkrete Anhaltspunkte für eine steigende Gewaltbereitschaft von jugendlichen Linksextremisten liegen dem BfV nicht vor. Die rückläufige Entwicklung der – ohnehin stark ereignis- und kampagnenabhängigen – Gewaltdelikte im Linksextremismus bei Jugendlichen (siehe unten)

– spiegelt das erhebliche Gefährdungspotential des Phänomenbereichs nur teilweise wider. So belegen immer wieder herausragende Einzeldelikte von hoher Gewaltintensität und hohe Sachschäden (z. B. Brandanschlag auf Strommast in Grünheide/BB) die Gefährlichkeit linksextremistischer Gewalttäter im Allgemeinen. Auch die teilweise schweren Gewalttaten im „antifaschistischen Kampf“ sowie gegen die Polizei und der diesbezüglichen ungebrochenen Solidarität innerhalb der Szene zeigen generell das hohe Gefährdungspotential des Linksextremismus, auch wenn es sich im Hinblick auf Jugendliche Linksextremisten nicht konkretisieren lässt. Seit Oktober 2023 gerieten zudem auch propalästinensische Demonstrationen verstärkt in den Fokus und wurden von Linksextremisten für den Versuch der Anwerbung und Mobilisierung neuer, auch jüngerer Anhängerinnen und Anhänger genutzt. Kinder und Jugendliche stellen auch generell eine wichtige Zielgruppe für Linksextremisten dar. Linksextremistische Jugendorganisationen betreiben intensive ideologische Anwerbung vor Schulen, Betrieben und Universitäten. Sie versuchen demokratische Bewegungen wie gewerkschaftliche Demonstrationen und Bildungsproteste sowie Klimaproteste zu instrumentalisieren, um dort mit Werbung und Ansprache auf die Teilnehmenden Einfluss zu nehmen.

Diese dargestellten Entwicklungen werden bis auf den Phänomenbereich Linksextremismus auch anhand der Zunahme der gemeldeten jugendlichen Tatverdächtigen (im Alter von 14 bis 17 Jahren) in den einzelnen Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität bezogen auf Gewaltdelikte deutlich:

Im Jahr 2024 waren von insgesamt 1.419 Tatverdächtigen bei Politisch motivierten Gewaltdelikten im Phänomenbereich PMK-rechts 206 Tatverdächtige in der Altersgruppe 14 bis 17 Jahre, dies entspricht einem Anteil von 14,5 Prozent. Im Vorjahr 2023 wurden von insgesamt 1.174 Tatverdächtigen bei Politisch motivierten Gewaltdelikten im Phänomenbereich PMK-rechts 119 in der Altersgruppe 14 bis 17 Jahre erfasst, dies entspricht einem Anteil von 10,1 Prozent. Der Anstieg jugendlicher Tatverdächtiger in der Altersgruppe 14 bis 17 Jahre liegt im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr für den Phänomenbereich PMK-rechts damit bei 73,1 Prozent.

Im Jahr 2024 waren von insgesamt 727 Tatverdächtigen im Phänomenbereich PMK-links 59 Tatverdächtige in der Altersgruppe 14 bis 17 Jahre, dies entspricht einem Anteil von 8,1 Prozent. Im Vorjahr 2023 wurden von insgesamt 2.950 Tatverdächtigen bei Politisch motivierten Gewaltdelikten im Phänomenbereich PMK-links 241 in der Altersgruppe 14 bis 17 Jahre erfasst, dies entspricht einem Anteil von 8,2 Prozent. Der Rückgang des Anteils jugendlicher Tatverdächtiger in der Altersgruppe 14 bis 17 Jahre liegt im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr für den Phänomenbereich PMK-links damit bei – 75,5 Prozent.

Im Jahr 2024 waren von insgesamt 942 Tatverdächtigen bei Politisch motivierten Gewaltdelikten im Phänomenbereich PMK-ausländische Ideologie 94 Tatverdächtige in der Altersgruppe 14 bis 17 Jahre, dies entspricht einem Anteil von 10,0 Prozent. Im Vorjahr 2023 wurden von insgesamt 634 Tatverdächtigen bei Politisch motivierten Gewaltdelikten im Phänomenbereich PMK-ausländische Ideologie 49 in der Altersgruppe 14 bis 17 Jahre erfasst, dies entspricht einem Anteil von 7,7 Prozent. Der Anstieg jugendlicher Tatverdächtiger in der Altersgruppe 14 bis 17 Jahre liegt im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr für den Phänomenbereich PMK-ausländische Ideologie damit bei 91,8 Prozent.

Im Jahr 2024 waren von insgesamt 81 Tatverdächtigen bei Politisch motivierten Gewaltdelikten im Phänomenbereich PMK-religiöse Ideologie zehn Tatverdächtige in der Altersgruppe 14 bis 17 Jahre, dies entspricht einem Anteil von 12,3 Prozent. Im Vorjahr 2023 wurden von insgesamt 84 Tatverdächtigen bei Politisch motivierten Gewaltdelikten im Phänomenbereich PMK-religiöse Ideologie sieben in der Altersgruppe 14 bis 17 Jahre erfasst, dies entspricht einem Anteil von 8,3 Prozent. Der Anstieg jugendlicher Tatverdächtiger in der Altersgruppe 14 bis 17 Jahre liegt im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr für den Phänomenbereich PMK-religiöse Ideologie damit bei 42,6 Prozent.

Im Jahr 2024 waren von insgesamt 627 Tatverdächtigen bei Politisch motivierten Gewaltdelikten im Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung 64 Tatverdächtige in der Altersgruppe 14 bis 17 Jahre, dies entspricht einem Anteil von 10,2 Prozent. Im Vorjahr 2023 wurden von insgesamt 680 Tatverdächtigen bei Politisch motivierten Gewaltdelikten im Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung 64 in der Altersgruppe 14 bis 17 Jahre erfasst, dies entspricht einem Anteil von 9,4 Prozent. Die Anzahl jugendlicher Tatverdächtiger in der Altersgruppe 14 bis 17 Jahre im Jahr 2024 ist somit mit der des Vorjahres identisch.

37. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Wie schlüsseln sich nach Kenntnis der Bundesregierung die im Jahr 2024 erfassten Sexualdelikte in Bezug auf die Tatörtlichkeit Schwimmbad/Bäder auf (bitte neben der Anzahl der Sexualdelikte auch nach dem jeweiligen Anteil deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger in absoluten Zahlen sowie den zwölf häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten in absoluten Zahlen unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen in absteigender Reihenfolge aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 11. Juli 2025

In der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes¹ wurden zur Tatörtlichkeit „Schwimmbad, Badestelle“ im Berichtsjahr 2024 insgesamt 423 Fälle beim Straftatenschlüssel 110000 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB“ registriert. Zu den 423 Fällen wurden 128 deutsche Tatverdächtige und 236 nichtdeutsche Tatverdächtige erfasst. In den Fällen sind aufgeklärte und unaufgeklärte Fälle enthalten. Tatverdächtige können jedoch nur zu aufgeklärten Fällen angegeben werden.

¹ Die ausgewiesenen Fall- und Tatverdächtigenzahlen beinhalten aus programmtechnischen Gründen keine Zahlen aus Bayern.

Die nichtdeutschen Tatverdächtigen schlüsseln sich wie folgt auf:

Nationalität	Anzahl Tatverdächtige*)
Afghanistan	61
Syrien	50
Türkei	24
Bulgarien	13
Rumänien	13
Irak	12
Ukraine	8
ungeklärt	6
Kosovo	5
Iran	3
Italien	3
Libanon	3
Polen	3
Ägypten	3

*) Die ausgewiesenen Daten beinhalten aus programmtechnischen Gründen keine Zahlen aus Bayern.

38. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung des 40-jährigen Jubiläums des Schengener Abkommens vor dem Hintergrund der derzeitigen stationären Grenzkontrollen an deutschen Binnengrenzen samt deren wirtschaftlichen Auswirkungen in den Grenzregionen, und aus welchen Gründen wurde sie bei den offiziellen Feierlichkeiten am 14. Juni 2025 in Schengen nicht durch eine Vertretung auf Minister- oder Staatssekretärebene, sondern durch eine andere Person (bitte Namen und Amtsbezeichnung angeben) repräsentiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 10. Juli 2025

Die Bundesregierung betrachtet das 40-jährige Jubiläum des Schengener Abkommens als einen bedeutenden Meilenstein in der Geschichte der europäischen Integration und des freien Personenverkehrs. Der freie Personenverkehr stellt eines der wichtigsten Grundprinzipien der europäischen Integration dar.

Dessen ungeachtet sind die intensivierten Binnengrenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen gegenwärtig erforderlich, um der Überlastung der Systeme in Deutschland durch das insgesamt zu hohe Migrationsgeschehen in den letzten Jahren entgegenzuwirken und die irreguläre Sekundärmigration innerhalb Europas zu verhindern. Das übergeordnete Ziel ist, dass die Entscheidung über den Zutritt nach Europa wieder an den Außengrenzen getroffen werden kann.

Die nunmehr intensivierten Binnengrenzkontrollen sollen sich so wenig wie möglich auf den Güterverkehr und Handel, auf den Alltag von Pendlerinnen und Pendlern sowie auf den übrigen Reiseverkehr auswirken und Wirtschaft und Handel möglichst nicht beeinträchtigen. Die

Bundespolizei arbeitet hierzu an den jeweiligen Landgrenzen mit ihren innerstaatlichen und den ausländischen Partnerbehörden eng zusammen.

In diesem Zusammenhang nimmt die Bundespolizei die intensivierten Binnengrenzkontrollen nach den jeweiligen grenzpolizeilichen Erfordernissen lageabhängig vor. Umfang, Intensität, der konkrete Ort und die konkrete Dauer der jeweiligen Kontrollen sind u. a. abhängig von der Lageentwicklung und den Gegebenheiten vor Ort und können daher regional unterschiedlich ausgeprägt und dynamisch sein.

Am Tag der offiziellen Feierlichkeiten am 12. Juni 2025 (Vorabend der Sitzung des EU-Innenrats am 13. Juni 2025), im Rahmen derer die EU-Mitgliedstaaten hochrangig vertreten waren und anlässlich des Jubiläums eine „Schengen Declaration“ verabschiedeten, fand in Deutschland zeitgleich die Innenministerkonferenz statt. Die Bundesregierung wurde bei den Feierlichkeiten in Schengen durch die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, Daniela Ludwig, vertreten.

39. Abgeordnete
Lamy Kaddor
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann setzt die Bundesregierung die Handlungsempfehlungen der Taskforce Islamismusprävention zur Online-Radikalisierung um, und welche Vorhaben sind aus Sicht der Bundesregierung prioritär?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 9. Juli 2025

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen der Task Force Islamismusprävention befinden sich in der Bewertung durch das Bundesministerium des Innern (BMI). Die Empfehlungen sprechen neben dem Schwerpunktthema der Prävention von Online-Radikalisierung auch grundlegende Themen der Radikalisierungsprävention an. Die Umsetzung der Empfehlungen wird daher zunächst seitens BMI geprüft, die Umsetzung in der Folge wird allerdings gegebenenfalls nicht ausschließlich durch das BMI erfolgen, da auch andere Ressorts, die Länder sowie die EU für einzelne Themen zuständig sind.

40. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob politische Parteien in Deutschland durch ausländische Staaten finanziert werden oder wurden, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 9. Juli 2025

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Die Zuständigkeit für die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften über die Parteienfinanzierung liegt gemäß §§ 23 ff. des Parteiengesetzes (PartG) bei der Präsidentin des Deutschen Bundestages. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass das Parteiengesetz in § 25 Absatz 2 Nummer 3 PartG die Voraussetzungen regelt, unter denen Parteien Spenden aus dem Ausland annehmen dürfen. Spenden, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr 10.000 Euro übersteigt, sind gemäß § 25 Absatz 3 Satz 1 PartG

unter Angabe des Namens und der Anschrift des Zuwenders oder anderer Angaben, die eine Identifikation der Person vergleichbar ermöglichen, sowie der Gesamthöhe der Zuwendung im Rechenschaftsbericht zu verzeichnen. Dieser ist gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 PartG öffentlich. Spenden, die im Einzelfall die Höhe von 35.000 Euro übersteigen, sind der Präsidentin des Deutschen Bundestages zudem gemäß § 25 Absatz 3 Satz 2 PartG unverzüglich anzuzeigen. Diese veröffentlicht die Zuwendung unter Angabe des Zuwenders zeitnah als Bundestagsdrucksache, § 25 Absatz 3 Satz 3 PartG.

41. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Verfügt das Bundeskriminalamt vor dem Hintergrund des Messerangriffs und einer Schlägerei zwischen zwei Clan-Familien in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni 2025 über Erkenntnisse zur Clan-Kriminalität in der Stadt Herford, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. Juli 2025

Dem Bundeskriminalamt liegen keine Informationen vor, die über die aktuelle Medienberichterstattung hinausgehen.

Bei dem in Rede stehenden Sachverhalt handelt es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren. Die Informationshoheit liegt bei der sachleitenden Staatsanwaltschaft.

42. Abgeordneter **Jan Köstering** (Die Linke) Welche Kosten fallen nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich für Erste-Hilfe-Kurse an, und mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung im Rahmen der geforderten Steigerung der Resilienz in der Bevölkerung, Anregungen zur Absolvierung dieser Kurse zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. Juli 2025

Die Bundesregierung bietet „Erste-Hilfe-Kurse“ nicht selbst an. Der Katastrophenschutz im Frieden und die allgemeine Gefahrenabwehr liegt nach Artikel 70 des Grundgesetzes (GG) in der Gesetzgebungskompetenz der Länder und ist damit Ländersache.

„Erste-Hilfe-Kurse“ erfolgen im Bundesgebiet durch eine Vielzahl von gewerblichen Trägern, Betrieben und ehrenamtlich tätigen Organisationen. Zudem erfolgen solche Unterrichtungen abhängig vom zu erreichenden Zweck in sehr unterschiedlicher inhaltlicher Tiefe und Dauer. Informationen zu Durchschnittskosten der vielfältigen Angebote liegen der Bundesregierung nicht vor.

Für den Zivilschutz im Verteidigungs- oder Spannungsfall sind die einschlägigen Aufgaben der Gefahrenabwehr nach Artikel 73 Absatz 1 Nummer 1 GG dem Bund zugeordnet. Um die Resilienz der Bevölke-

rung für den Fall außergewöhnlicher Notlagen zu fördern, gibt es in Umsetzung des § 24 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG) seit Anfang 2020 und derzeit in einer zweiten Auflage das Förderprogramm „Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“ (EHSK-Programm). Ziel dieses Programms ist, die Resilienz der Bevölkerung in außergewöhnlichen Notlagen zu steigern. Auf Basis eines kompetenzorientierten Rahmenkonzepts sollen relevante Handlungskompetenzen, die in außergewöhnlichen Not- und Krisenlagen eines Zivilschutzfalles zielführend zum Einsatz kommen, aber auch bereits bei Notfallsituationen des Alltags nutzbar sind, erworben werden. Es handelt sich hier ausdrücklich nicht um „Erste-Hilfe-Kurse“ im engeren Sinne.

Auf Basis des ersten Durchlaufs des Programms von 2020 bis 2024 können jedoch Kostenaussagen errechnet werden. Die Durchführung von Ausbildungen in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024 erfolgte im Rahmen von Zuwendungen durch die gemäß § 26 Absatz 1 ZSKG dafür besonders geeigneten fünf Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter Unfallhilfe (JUH) und Malteser Hilfsdienst (MHD) mit einem Volumen von 19,91 Mio. Euro. Pandemiebedingt wurden im o. a. Zeitraum davon etwa 15 Mio. Euro im Programm eingesetzt. Mit insgesamt 528.457 Personen wurden trotzdem mehr als die ursprünglich geplanten 450.000 Personen in sieben unterschiedlichen Modulen mit unterschiedlichen Zielgruppen und unterschiedlichen Stundenansätzen ausgebildet. Das ergibt rechnerisch durchschnittliche Kosten von 28,23 Euro je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer.

Zur Resilienzsteigerung der Bevölkerung verfolgt die Bundesregierung aktuell eine Anpassung der Informationsangebote zum Thema Selbstschutz. Dabei wird eine Ausrichtung der Kommunikationsarbeit verfolgt, die passgenau und zielgruppenspezifisch ist und der veränderten Sicherheitslage und dem Bewusstsein der Bevölkerung Rechnung trägt. Erste-Hilfe-Kenntnisse und entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen sind integraler Bestandteil des Selbstschutzes und werden auch im Absatz zu Selbstschutz der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV, Absatz 6.2) als einer der fünf erforderlichen Grundfähigkeitsbereiche des Selbstschutzes flächendeckend gefordert. Dadurch sind Erste-Hilfe-Kenntnisse bei Empfehlungen der Bundesregierung zu Selbstschutz und den daraus entstehenden Produkten und Projekten immer inbegriffen.

Ab 2026 plant die Bundesregierung eine umfangreiche, crossmediale Informationskampagne zu Selbstschutz und Selbsthilfe, mit dem Ziel die Selbsthilfefähigkeiten der Menschen in Deutschland – und somit deren Resilienz – zu erhöhen.

Bei den im Rahmen des Förderprogramms zur Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten finanzierten Maßnahmen ist mit der Förderrichtlinie vom 11. November 2024 (GMBI Nr. 45 vom 19. November 2024, Nr. 2.3) den Zuwendungsempfängern – bei EHSK den fünf großen Hilfsorganisationen ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD – auferlegt, Öffentlichkeitsarbeit für ihr Angebot an EHSK-Kursen zu betreiben. Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit variieren von Hilfsorganisation zu Hilfsorganisation. Sie werden von den EHSK-Zentralstellen der Hilfsorganisationen wie auch von einzelnen Gliederungen der Hilfsorganisationen entwickelt und umgesetzt.

Da die sieben EHS-Module (Kurstypen) auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet sind, sprechen auch die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterschiedliche Zielgruppen an, von der allgemeinen Bevölkerung, über Kinder und Jugendliche, private und professionelle Pflegekräfte bis zu Führungsebenen in Unternehmen, Organisationen, Behörden o. Ä oder Menschen mit Migrationserfahrung. Beispiele solcher vielfältigen Maßnahmen sind Websites, Broschüren, Info-Flyer, Newsletter, Mitarbeiter-Magazine, Fachartikel, Pressemitteilungen, Pressetermine, Online-Kommunikation, Videos, Veranstaltungen/Messetermine, Plakate, Roll-ups, Wimmelbilder sowie Shirts oder Give aways, die von den Hilfsorganisationen mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt werden. Zudem macht das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bei geeigneten Veranstaltungen ergänzend ebenfalls mit Info-Flyern, Roll-Ups und Werbefahnen auf das Angebot der EHS-Kurse aufmerksam.

43. Abgeordneter
Jan Köstering
(Die Linke)

Wie will der Bund im Rahmen der Helfergleichstellung darauf hinwirken zu einer einheitlichen Rechtslage für alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in Deutschland zu kommen (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 7 im Plenarprotokoll 21/6), und welche Schutzmaßnahmen sieht der Bund derzeit hinsichtlich der Einbindung von Spontanhelfenden und ungebunden Helfenden in Zivilschutzszenarien und am Rande von Einsätzen des THW vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. Juli 2025

Die Länder regeln im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Katastrophenschutz die Ansprüche der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen. Die Ansprüche auf Lohnfortzahlung, Versicherungsschutz sowie Freistellungsregeln können sich daher von Land zu Land unterscheiden.

Eine Bundeszuständigkeit zur rechtsverbindlichen Vereinheitlichung gibt es demgegenüber nicht, weil die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit für den Brandschutz, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz bei den Ländern und die begrenzte Gesetzgebungskompetenz für den Zivilschutz beim Bund liegt. Insoweit beschränkt sich die Regelungskompetenz des Bundes im Helferrecht auf die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) als Zivilschutzorganisation des Bundes sowie auf den Spannungs- und Verteidigungsfall. Das Bundesministerium des Innern wird jedoch den Prozess der Helfergleichstellung in den entsprechenden interföderalen Gremien und Arbeitskreisen konstruktiv begleiten und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Harmonisierung dieser Regelungen auf Länderebene einsetzen.

Das Helferrecht für Ehrenamtliche im THW ist insbesondere in § 3 des THW-Gesetzes (Bundesgesetz) näher geregelt (Freistellungen und Entschädigungen für Verdienstausschlag sowie Fortzahlung von Lohn bzw. Bezügen).

Da das THW in der Regel Amtshilfe auf entsprechende Ersuchen leistet, richtet sich der Umgang mit Spontanhelfenden nach den Grundsätzen/

Entscheidungen/Praktiken der anfordernden Stellen (meist auf Seiten der Länder und Kommunen).

44. Abgeordneter
Jan Köstering
(Die Linke)
- Sieht die Bundesregierung für Katastrophen- und Zivilschutzorganisationen angesichts der verspäteten Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2025 einen Mittelvortrag in das Jahr 2026 vor, und erwägt die Bundesregierung angesichts des bestehenden Investitionsbedarfes generell einen Mittelvortrag in allen Bereichen, in denen langjährige Versäumnisse (z. B. Brückensanierung) festgestellt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. Juli 2025

Nach dem regierungsinternen Aufstellungsverfahren hat das Bundeskabinett am 24. Juni 2025 beschlossen, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (Kapitel 06 28)

- für das Haushaltsjahr 2025 (2. RegE 2025) einen Mittelaufwuchs in Höhe von 95.677 Tausend Euro und
- für das Haushaltjahr 2026 (Eckwertebeschluss) einen Mittelaufwuchs in Höhe von 413.055 Tausend Euro

erhält.

Für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) (Kapitel 06 29) sind

- für das Haushaltsjahr 2025 (2. RegE 2025) ein Mittelaufwuchs in Höhe von 19.519 Tausend Euro und
- für das Haushaltjahr 2026 (Eckwertebeschluss inklusive Personalmittel Bereichsausnahme) ein Mittelaufwuchs in Höhe von 244.483 Tausend Euro

vorgesehen.

Ziel von BBK und THW ist es, dass die in diesem Jahr veranschlagten Haushaltsmittel höchstmöglich verausgabt werden. Ein Mittelvortrag ist nicht vorgesehen. Nicht verausgabte Haushaltsmittel stehen auch im Folgejahr für Investitionen zur Verfügung, da sie im Rahmen der Flexibilisierung als Ausgabereste übertragen werden können.

45. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Wie viele antisemitisch motivierte Straftaten wurden im Jahr 2024 sowie im ersten Quartal 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung erfasst, und wie viele Opfer dieser Straftaten wurden jeweils verletzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. Juli 2025**

Für das Jahr 2024 ermittelte das Bundeskriminalamt (BKA) im eigenen System „Lagebild Auswertung politisch motivierter Kriminalität“ (LA-POS) insgesamt 6.236 Straftaten mit Nennung des Unterthemenfeldes (UTF) „Antisemitisch“, darunter waren 173 Gewalttaten (Stichtag: 31. Dezember 2024).

Für das erste Quartal 2025 ermittelte das BKA im System LAPOS insgesamt 496 Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“, darunter waren 13 Gewalttaten (Stichtag: 31. Mai 2025).

Eine Aufschlüsselung der Straftaten nach Art und Motivation der Straftat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen.

Tatzeit 1.1.–31.12.2024	PMK -links-	PMK -rechts-	PMK -ausländische Ideologie-	PMK -religiöse Ideologie-	PMK -sonstige Zuordnung-	Summe
Antisemitische Straftaten	109	3.016	1.940	685	486	6.236
Antisemitische Gewalttaten	6	64	81	13	9	173

Tatzeit 1.1.–31.3.2025	PMK -links-	PMK -rechts-	PMK -ausländische Ideologie-	PMK -religiöse Ideologie-	PMK -sonstige Zuordnung-	Summe
Antisemitische Straftaten	11	232	143	85	25	496
Antisemitische Gewalttaten	0	6	4	1	2	13

Opfer im Sinne des bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) sind gemäß den Ausführungen der Ausfüllanleitung unter Punkt 8 „natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten“.

Das BKA erfasst in seiner Fallzahlenanwendung ausschließlich natürliche Personen, die durch eine mit Strafe bedrohte Handlung tatsächlich körperlich geschädigt wurden und auch als solche von dem jeweiligen Landeskriminalamt (LKA) in der Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK) mit Angaben zur Person aufgeführt wurden. Diese Personen werden systembedingt anonymisiert als Opfer erfasst. Bei einem vollendeten Körperverletzungsdelikt, bei dem mehrere Personen ins Zielspektrum des Täters geraten waren, aber nicht alle von ihm auch verletzt wurden, werden in der Fallzahlenanwendung des BKA nur die Personen als Opfer erfasst, die ausweislich der KTA-PMK als tatsächlich körperlich geschädigt gemeldet wurden.

Eine Aufschlüsselung kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Tatzeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (Stichtag: 31. Januar 2025)

	leicht verletzt	schwer verletzt	Summe Verletzte	Todesopfer	Summe Betroffener
Gesamtsumme	97	12	109	3	112

Tatzeitraum 1. Januar bis 31. März 2025 (Stichtag: 31. Mai 2025)

	leicht verletzt	schwer verletzt	Summe Verletzte	Todesopfer	Summe Betroffener
Gesamtsumme	13	1	14	0	14

46. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)

Gibt es seitens der Bundesregierung Pläne die innereuropäische Sekundärmigration auf dem Luftweg, insbesondere aus Griechenland (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 21/396) zu unterbinden, beispielsweise wie von der Deutschen Polizeigewerkschaft gefordert durch eine Notifizierung der Schengen-Luftgrenzen (www.dpolg.de/aktuelles/news/asylregeln-an-flughafen-regierung-sollte-diese-luecke-schliessen/), und inwiefern wäre es rechtlich möglich, diese Maßnahme grundsätzlich auf Flüge aus Griechenland zu beschränken, von wo ca. 90 Prozent dieser Einreisen per Flugzeug ausgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 10. Juli 2025

Die Bundespolizei bewertet die aktuelle Migrationslage fortlaufend und passt ihre grenzpolizeilichen Maßnahmen unter Beachtung europarechtlicher und nationaler Bestimmungen an die aktuelle Lageentwicklung an. Dies gilt insbesondere auch für Befragungen und etwaige Kontrollmaßnahmen – unterhalb der Schwelle der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen – im Intra-Schengen-Flugverkehr.

Derzeit gibt es von Seiten des Bundesministeriums des Innern keine konkreten Überlegungen, über die an den deutschen Landgrenzen vorübergehend wiedereingeführten und zwischenzeitlich verlängerten Binnengrenzkontrollen hinauszugehen. Hinsichtlich der weiteren Maßnahmen im Sinne der Fragestellung wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 28 des Abgeordneten Sascha Lensing, auf Bundestagsdrucksache 21/396 verwiesen.

Die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen richtet sich nach Artikel 25 ff. der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex). Die Binnengrenzkontrollen können auch auf einzelne Verkehrswege (Land, Luft und/oder See) beschränkt werden. Die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen ist stets ultima ratio.

47. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist die Vorbereitung und Durchführung der Abschiebungshaftanhörungen durch die verpflichtende Bestellung eines anwaltlichen Vertreters in den Fällen der Abschiebungshaft oder des Ausreisegewahrsams sowie der Überstellungshaft im Dublin-Verfahren tatsächlich zeitintensiver oder komplexer geworden, wie der Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt behauptet (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilung/en/DE/2025/06/kabinett-sichere-herkunft.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 7. Juli 2025**

Für die Anwendung des Aufenthaltsrechts und damit auch die Anordnung von Abschiebungshaft, des Ausreisegewahrsams sowie der Überstellungshaft sind aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung die Länder zuständig. Die Bundesregierung verweist auf die Ausführungen in der Gesetzbegründung zur Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten durch Rechtsverordnung und zur Abschaffung des anwaltlichen Vertreters bei Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam“, wonach die verpflichtende Bestellung eines Rechtsbeistands im Verfahren über die Anordnung von Abschiebungshaft nach § 62 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) und Ausreisegewahrsam nach § 62b AufenthG sich – laut der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 28. November 2024 – nicht bewährt habe. Das Ziel des Rückführungsverbesserungsgesetzes, Rückführungen zu erleichtern, sei danach durch die Regelung erschwert worden und habe zu einer umfassenden Mehrbelastung der Justiz geführt.

48. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass der Bundesminister des Inneren Alexander Dobrindt (CSU) den Einsatz von Programmen des Unternehmens auf Bundesebene weiterhin – auch mit Blick auf einen entsprechenden Rahmenvertrag, der auch die Nutzung für Bundesbehörden offenhält – nicht ausschließt (vgl. „Dobrindt schließt Palantir-Nutzung nicht aus“, tageszeitung vom 9. Juni 2025, abrufbar unter <https://taz.de/Gruene-kritisieren-Ueberwachungssoftware/!6093377/>), aus der jüngsten Einschätzung des bayerischen Beauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, der die Rechtmäßigkeit des Einsatzes von Software der US-Firma Palantir in Bayern erneut in Frage zog, und nimmt die Bundesregierung auch mit Blick auf den Umstand, dass bei der jüngsten Konferenz der Innenminister des Bundes und der Länder (IMK) entsprechende Beschlussvorlagen keine notwendigen Mehrheit bekamen, mittlerweile vom Einsatz auf Bundesebene Abstand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. Juli 2025

Es besteht aktuell kein Anlass für Schlussfolgerungen seitens der Bundesregierung im Sinne der Frage. Jede Software, so auch eine Software für die Datenanalyse, wird und würde im Rahmen des geltenden Rechts eingesetzt bzw. eingesetzt werden.

Der in der 223. Sitzung der Konferenz der Innenminister des Bundes und der Länder diesbezüglich gefasste Beschluss steht einer Prüfung des Einsatzes der Software auf Bundesebene nicht entgegen.

49. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung plant die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund entsprechender Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland durch die EU-Kommission, die Beschlussfassung nur über ein Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-, nicht aber der CER-Richtlinie, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Kohärenz der Umsetzung beider Richtlinien sicherzustellen, auch mit Blick auf das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgeschriebene Ziel eines KRITIS-Dachgesetzes und die tatsächliche Notwendigkeit eines einheitlichen Schutzes der Kritischen Infrastrukturen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. Juli 2025

Bei dem Gesetzesvorhaben über ein KRITIS-Dachgesetz sowie beim Referentenentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS2UmsuCG) handelt es sich um die Umsetzung von zwei verschiedenen Richtlinien – Richtlinie (EU) 2022/2557 über die Resilienz kritischer Einrichtungen und Richtlinie (EU) 2022/2555 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union. Auch wenn es sich um zwei unterschiedliche Gesetzgebungsverfahren handelt, unterliegen die Entwürfe der stetigen Abstimmung, um größtmögliche Kohärenz zu gewährleisten. Die für die beiden Gesetzesvorhaben federführenden Referate des Bundesministeriums des Innern arbeiten hierfür eng zusammen. Für die Bundesregierung sind beide Vorhaben dringlich.

50. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Stellen innerhalb der Bundesregierung hat das Bundesministerium des Innern bei der Entscheidung für die am 7. Mai 2025 vom Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt verkündeten Maßnahmen, unter anderem zu Zurückweisungen von Asylsuchenden an den Grenzen, sowie zu Antworten auf parlamentarische Fragen und sonstigen Vorgängen in diesem Zusammenhang beteiligt, und haben die beteiligten Stellen die entsprechenden Vorgänge mitgezeichnet (bitte zumindest nach der Weisung vom 7. Mai sowie einzelnen parlamentarischen Fragen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 9. Juli 2025

An der Offenlegung interner Abstimmungsvorgänge der Bundesregierung besteht kein berechtigtes Informationsinteresse, da diese als Ganzes dem Parlament gegenüber verantwortlich ist (vgl. BVerfGE 137, 185 [234 ff.]). Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 39 des Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz auf Bundestagsdrucksache 21/237 verwiesen.

Fernerhin beteiligt das Bundesministerium des Innern gemäß der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien die zuständigen Ressorts auch bei der Beantwortung von parlamentarischen Fragen.

51. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit einer Zustimmung seitens der Bundesrepublik Deutschland zur Änderung des Meppener Grenztraktats von 1824 (www.haz.de/politik/regional/windkraft-in-niedersachsen-alter-vertrag-mit-den-niederlanden-verhindert-ausbau-ZHAV56F6ERAFJDXN W2DP3TYHDY.html), und was wird durch die geplante Änderung konkret ermöglicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 9. Juli 2025

Der Artikel der HAZ legt nahe, dass Artikel 5 des Meppener Grenztraktats von 1824 geändert werden soll. Für die Änderung eines völkerrechtlichen Vertrages bedarf es der Zustimmung beider Vertragsparteien. Eine Vertragsänderung hatte die niederländische Regierung zuletzt gegenüber der Bundesregierung ausgeschlossen, sodass hierfür kein Zeitplan besteht. Es wird daher an einer Lösung gearbeitet, welche die Anwendung von Artikel 5 zugunsten erneuerbaren Energiequellen wie Windenergie, Photovoltaik und Wasserstoff möglichst zeitnah per Verbalnote handhabt.

52. Abgeordnete
Kerstin Przygodda
(AfD)
- Wie viele der 120 deutschen Staatsangehörigen, die verdächtigt werden, im Jahr 2023 ihre (ehemalige) (Ehe-)Partnerin gewaltsam getötet zu haben (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 49 auf Bundestagsdrucksache 21/747), besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung eine doppelte Staatsbürgerschaft, und wie viele derjenigen 111 deutschen Staatsangehörigen, die der versuchten gewaltsamen Tötung ihrer (ehemaligen) (Ehe-)Partnerin verdächtigt werden (vgl. ebd.), besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung eine doppelte Staatsbürgerschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 11. Juli 2025

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen differenziert. Sofern ein Tatverdächtiger auch die deutsche Staatsangehörigkeit hat, wird die Person in der PKS als deutscher Tatverdächtiger erfasst. Informationen zu Straftaten begangen durch Tatverdächtige mit doppelter Staatsangehörigkeit liegen anhand der PKS nicht vor.

53. Abgeordneter
Martin Reichardt
(AfD)
- Welche konkreten Ereignisse, Straftaten und/oder Verurteilungen veranlassen das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zu der gegenüber dem „Redaktionsnetzwerk Deutschland“ geäußerten Annahme, dass für Angehörige der LSBTIQ-Bewegung bzw. gegen Angehörige sexueller Minderheiten in Deutschland eine Gefahr für Leib und Leben durch vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestufte Gruppen ausgeht (www.merkur.de/politik/rechtsextreme-fuer-sexuelle-minderheiten-und-linke-gefahr-fuer-leib-und-leben-zr-93807505.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. Juli 2025

Seit dem Sommer 2024 treten vermehrt neu gegründete rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse in Erscheinung, die ein breites Spektrum an Mitgliedern und Sympathisanten bestehend aus Jugendlichen bis jungen Erwachsenen aufweisen. Die verschiedenen Zusammenschlüsse eint ihre starke Aktionsorientierung. Der Radikalisierungsprozess innerhalb der Gruppen mündet zunehmend in realweltlichen rechtsextremistischen Aktionen. Diese Aktionen wurden schon vor dem Sommer 2024 festgestellt, haben aber seitdem kontinuierlich und deutlich zugenommen und sich verstetigt. Beispielhaft können folgende Sachverhalte genannt werden, bei denen die Tatverdächtigen als Rechtsextremisten zugeordnet werden:

- Am 27. Juli 2024 versammelte sich eine Gruppe von 30 Personen in der Nähe eines CSD-Aufzugs in Berlin. Im Rahmen einer Polizeikontrolle der Gruppe wurde mitgeführte Schutzbewaffnung festgestellt.
- Am 10. August 2024 in Bautzen/SN gab es einen Angriff während eines CSD-Aufzugs gegen eine teilnehmende Person, ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung wurde eingeleitet.
- 17. August 2024 in Leipzig/SN wurde nach einer CSD-Veranstaltung eine teilnehmende Person mit Faustschlägen und Fußtritten angegriffen.
- 31. August 2024 in Dresden/SN schlug ein Tatverdächtiger einer Teilnehmenden einer CSD-Veranstaltung ins Gesicht und zeigte in diesem Zusammenhang den Hitler-Gruß.
- Am 14. September 2024 in Gifhorn/NI im Rahmen der Abreise von Rechtsextremisten von einer Anti-CSD-Veranstaltung wurden zwei Frauen angegriffen.
- Am 21. September 2024 wurde festgestellt, dass durch eine Person Buttersäure auf dem Antreplatz einer CSD-Kundgebung in Döbeln/SN an andere Personen verteilt wurde.
- Am 15. Juni 2025 verschaffte sich eine Gruppe von ca. einem Dutzend zum Teil verummter Personen Zugang zum Veranstaltungsort der Initiative „Bad Freienwalde ist bunt“ in Bad Freienwalde/BB und griffen Teilnehmer an. Dabei wurden unter anderem Holzstöcke eingesetzt und zwei Personen leicht verletzt.
- Am 21. Juni 2025 versuchten zwei Teilnehmer einer Anti-CSD-Demonstration in Berlin-Marzahn, zwei Teilnehmende der Pride-Parade körperlich anzugreifen.

Die virtuelle und realweltliche Agitation richtet sich bereits seit dem ersten Auftreten 2024 gegen eigens formulierte und rechtsextremistisch motivierte Feindbilder. Dabei werden insbesondere die LSBTIQ-Community und ihre Angehörigen als eindeutiges Feindbild und Ziel deklariert. In der Vergangenheit kam es bereits zur Begehung von rechtsextremistischen Straftaten einschließlich physischer Gewalt im Umfeld von Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem „Christopher Street Day“ (CSD) und anderen Veranstaltungen mit einem Bezug zur LSBTIQ-Community. Aufgrund der seit der Gründung erfolgten Festigung organisatorischer Strukturen der verschiedenen Zusammenschlüsse, der hohen verbalen Militanz in der teilweise geschlossenen virtuellen aber auch öffentlichen Kommunikation gegen das Feindbild der LSBTIQ-Community und der bereits erfolgten Straftaten geht nach der Bewertung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) in der Gesamtschau von den Mitgliedern und Sympathisanten der aktionsorientierten rechtsextremistischen Personenzusammenschlüsse eine abstrakte Gefährdung für die körperliche Unversehrtheit von Angehörigen der LSBTIQ-Community aus.

54. Abgeordneter
Martin Reichardt
(AfD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass derjenige afghanische Staatsangehörige, der 2019 in Halle (Saale) mutmaßlich eine Frau ermordet hat und der laut Medienberichten womöglich wieder in Deutschland lebt (www.bild.de/news/inland/bk-a-befuerchtet-messer-killer-aus-afghanistan-zurueck-in-deutschland-685c0e20a88b2e4c192cab7b), im Rahmen der von der Bundesregierung (seither) durchgeführten und eingerichteten Operationen und Programme zur Einreise von Afghanen nach Deutschland (Ortskräfteverfahren, Militärische Evakuierungsoperation, Menschenrechtsliste [sog. besonders gefährdete Personen], Überbrückungsprogramm, Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan) eingereist ist, und wenn nicht, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Einreise von schwerstkriminellen Afghanen über die von der Bundesregierung durchgeführten Programme (Ortskräfteverfahren, Menschenrechtsliste [sog. besonders gefährdete Personen], Überbrückungsprogramm, Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan) zur Einreise von Afghanen nach Deutschland künftig zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 9. Juli 2025

Sowohl im Rahmen der Evakuierungen aus Kabul im August 2021 als auch im Rahmen der unterschiedlichen Aufnahmeverfahren aus Afghanistan wurden bzw. werden automatische Datenbankabgleiche anhand biometrischer Daten mit den Datenbanken der Sicherheitsbehörden gemäß § 73 des Aufenthaltsgesetzes durchgeführt. Insofern kann die Wiedereinreise des benannten Tatverdächtigen über diesen Weg seitens der Bundesregierung ausgeschlossen werden.

55. Abgeordneter
Martin Reichardt
(AfD)
- Von wie vielen in den Jahren 2020 bis 2024 durch ausländische Straftäter und Besitzer einer doppelten Staatsangehörigkeit gegen Angehörige der LSBTIQ-Bewegung bzw. gegen Angehörige sexueller Minderheiten in Deutschland begangenen Körperverletzungen hat die Bundesregierung Kenntnis (www.nzz.ch/international/schwulenhass-islamismus-und-realitaetsverweigerung-in-neukoelln-ld.1586497), und wie viele dieser Körperverletzungen hatten den Tod der Opfer (www.lsvd.de/de/ct/3826-Hass-auf-Schwule-Islamistischer-Angriff-auf-homosexuelles-Paar-in-Dresden) zur Folge (bitte nach Kalenderjahr aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 8. Juli 2025**

In der Fallzahlenanwendung LAPOS (Lagebild Auswertung politisch motivierter Straftaten) des Bundeskriminalamts (BKA) wird zu jeder Person nur eine Staatsangehörigkeit erfasst. Sofern eine Person mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt, darunter die deutsche, wird diese abgebildet. Bei mehreren ausländischen Staatsangehörigkeiten wird die erstgenannte aus der Meldung des Landes übernommen. Eine automatisierte Auswertung nach Doppel- bzw. Mehrfachstaatsangehörigkeiten ist somit nicht möglich. Auch eine gesonderte Auswertung von Straftaten gegen die in der Fragestellung genannten Gruppierungen ist nicht möglich, da bei der Erfassung im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) zu Tatopfern keine Angaben zu deren sexueller Orientierung bzw. Identität erfasst werden. Vielmehr wird das tausalösende politische Element in den Mittelpunkt gestellt. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Straftaten durch die Länder Themenfeldern (u. a. dem Unterthemenfeld [UTF] „Sexuelle Orientierung“ „Geschlechtsbezogene Diversität“ im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“) zugeordnet (das UTF „Sexuelle Orientierung“ wurde zum 1. Januar 2001 im KPM-D-PMK und das UTF „Geschlechtsbezogene Diversität“ zum 1. Januar 2022 eingeführt.).

In den entsprechenden Themenfeldern wurden bei den Tatverdächtigen in den Jahren 2020 bis 2024 bei Körperverletzungsdelikten folgende Staatsangehörigkeiten von den Ländern die aus den nachfolgenden Tabellen zu entnehmenden Staatsangehörigkeiten ermittelt:

Deliktskategorie: Körperverletzungen, Unterthemenfeld „sexuelle Orientierung“ (TV = Tatverdächtiger)

Tatzeit 2020, Stichtag: 31. Januar 2021

Staatsangehöriger TV	Anzahl
Afghanistan	2
Bangladesch	2
Deutschland	46
Eritrea	1
Estland	1
Griechenland	1
Irak	2
Kosovo	1
Kroatien	1
Libanon	1
nicht erfasst	1
Pakistan	1
Polen	4
Portugal	1
Russland	1
staatenlos	1
Syrien, Arabische Republik	3
Türkei	8
unbekannt	3
Summe	81

Tatzeit 2021, Stichtag: 31. Januar 2022

Staatsangehöriger TV	Anzahl
Afghanistan	2
Algerien	1
Deutschland	52
Griechenland	2
Irak	4
Iran, Islamische Republik	1
Kosovo	2
Kroatien	1
Lettland	3
Österreich	1
Polen	5
Rumänien	3
Spanien	2
staatenlos	1
Syrien, Arabische Republik	11
Ungarn	1
Summe	92

Deliktskategorie: Körperverletzungen, Unterthemenfeld „geschlechtsbezogene Diversität“ und/oder „sexuelle Orientierung“

Tatzeit 2022, Stichtag: 31. Januar 2023

Staatsangehöriger TV	Anzahl
Afghanistan	3
Bulgarien	2
Deutschland	106
Irak	1
Iran, Islamische Republik	2
Italien	1
Kosovo	1
Luxemburg	1
Moldau, Republik	2
Niederlande	1
Polen	2
Portugal	1
Rumänien	1
Russland	5
Serbien und Montenegro	1
Slowakei	2
Spanien	1
Syrien, Arabische Republik	5
Türkei	11
Ukraine	2
unbekannt	2
Summe	153

Tatzeit 2023, Stichtag: 31. Januar 2024

Staatsangehöriger TV	Anzahl
Afghanistan	5
Algerien	2
Bulgarien	1
Deutschland	106
Eritrea	1
Griechenland	1
Irak	1
Jordanien	3
Jugoslawien	1
Kongo	1
Kroatien	2
Libanon	2
Litauen	1
Pakistan	3
Polen	2
Rumänien	1
Russland	4
Serbien	2
Somalia	2
Spanien	1
Sri Lanka	1
Syrien, Arabische Republik	7
Tunesien	2
Türkei	10
Ukraine	4
unbekannt	2
Venezuela	1
Summe	169

Tatzeit 2024, Stichtag: 31. Januar 2025

Staatsangehöriger TV	Anzahl
Afghanistan	7
Albanien	2
Algerien	1
Bosnien und Herzegowina	1
Bulgarien	4
Côte d'Ivoire	1
Deutschland	113
Griechenland	1
Indien	1
Irak	4
Italien	1
Jemen	1
Kamerun	1
Kasachstan	1
Libanon	2
Polen	3
Portugal	3
Rumänien	1
Russland	1
Somalia	2
staatenlos	1
Sudan	3
Syrien, Arabische Republik	6
Tunesien	2
Türkei	4
Ukraine	3
unbekannt	2
Vereinigte Staaten von Amerika	1
Summe	173

Opfer im Sinne des bundesweit einheitlichen KPMD-PMK sind gemäß den Ausführungen der Ausfüllanleitung „natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten.“

Das BKA erfasst in seiner Fallzahlenanwendung ausschließlich natürliche Personen, die zum einen durch eine mit Strafe bedrohte Handlung tatsächlich körperlich geschädigt wurden und zum anderen auch als solche von dem jeweiligen Landeskriminalamt in der Meldung des Landes mit Angaben zur Person aufgeführt wurden. Diese Personen werden systembedingt anonymisiert als Opfer erfasst. Bei einem vollendeten Körperverletzungsdelikt, bei dem mehrere Personen ins Zielspektrum des Täters geraten waren, aber nicht alle von ihm verletzt wurden, werden in der Fallzahlenanwendung des BKA nur die Personen als Opfer erfasst, die ausweislich der Meldung des Landes als tatsächlich körperlich geschädigt gemeldet wurden.

Im Rahmen der Körperverletzungsdelikte zum Nachteil von Mitgliedern der LSBTIQ-Bewegung bzw. Angehörigen sexueller Minderheiten wurden folgende Schädigungsgrade bei den Opfern erfasst:

Deliktskategorie: Körperverletzungen, UTF „sexuelle Orientierung“

Tatzeit 2020, Stichtag: 31. Januar 2021

Schadigungsgrad	Anzahl
leicht verletzt	74
schwer verletzt	3
Summe	77

Tatzeit 2021, Stichtag: 31. Januar 2022

Schadigungsgrad	Anzahl
leicht verletzt	111
schwer verletzt	3
Summe	114

Deliktskategorie: Körperverletzungen, UTF „geschlechtsbezogene Diversität“ und/oder „sexuelle Orientierung“

Tatzeit 2022, Stichtag: 31. Januar 2023

Schadigungsgrad	Anzahl
leicht verletzt	181
schwer verletzt	7
Summe	188

Tatzeit 2023, Stichtag: 31. Januar 2024

Schadigungsgrad	Anzahl
leicht verletzt	197
schwer verletzt	6
Summe	203

Tatzeit 2024, Stichtag: 31. Januar 2025

Schadigungsgrad	Anzahl
leicht verletzt	238
schwer verletzt	10
Summe	248

56. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass ein ehemaliger Bundestagsabgeordneter die Weiterleitung von aserbaidischen CDU-Zahlungen an eine inzwischen verstorbene CDU-Abgeordnete eingeräumt hat, und wenn ja, plant sie entsprechende Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sich derartige zukünftig nicht wiederholt (vgl. www.zeit.de/politik/deutschland/2025-05/aserbaidisch-af-faere-eduard-lintner-raeumt-weiterleitung-geldzahlung-ein)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 9. Juli 2025

Die Bundesregierung hat die Bezugsberichterstattung der Presse zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung weist im Übrigen darauf hin, dass das Abgeordnetengesetz eine eigene Angelegenheit des Bundestages ist.

57. Abgeordnete **Jamila Schäfer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, dass Zivile Seenotrettung im Mittelmeer zu einem Anstieg von Fluchtzahlen übers Mittelmeer führt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 8. Juli 2025

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Gleichwohl weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Dynamiken von Flucht- und Migrationsbewegungen komplex sind und von zahlreichen Faktoren beeinflusst werden.

58. Abgeordneter **Stefan Schröder** (AfD) Wie rechtfertigt das Bundesministerium des Innern (BMI) die Praxis, Hausdurchsuchungen bei Bürgern für sogenannte Hasspostings (im Sinne der §§ 86a, 130 und 188 des Strafgesetzbuches) oder unerlaubte Ausreisen durchzuführen, wenn der Tatbestand anhand der IP oder anhand von Publikationen mit Fotos aus dem Ausland bereits abgeleitet werden kann und eine Hausdurchsuchung den Verdacht nicht weiter erhärten kann, und betrachtet das BMI diese Vorgehensweise als angemessen angesichts der massiven Grundrechtsverletzung, die eine Hausdurchsuchung darstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 9. Juli 2025

Die im Rahmen des zwölften bundesweiten Aktionstages gegen Hasspostings durchgeführten Durchsuchungsmaßnahmen erfolgten als strafprozessuale Maßnahmen auf Grundlage der Strafprozessordnung (StPO). Die hierfür erforderlichen Durchsuchungsbeschlüsse wurden von den zuständigen Ermittlungsrichterinnen und -richtern nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen, wie z. B. der Verhältnismäßigkeit, erlassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den betroffenen Sachverhalten ausschließlich um bestehende Ermittlungsverfahren der Länder handelt. Dem Bundeskriminalamt liegen keine näheren Informationen zu den einzelnen Verfahren, insbesondere keine Durchsuchungsbeschlüsse, vor.

59. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)
- Welche konkreten und wirksamen Maßnahmen plant das Bundesministerium des Innern zu ergreifen, um die Zunahme brutaler und häufig von jungen Migranten begangener (Messer-)angriffe, wie zuletzt in Apolda und Bad Sulza, zu verhindern, vor dem Hintergrund, dass Gesetze und Verbotszonen Täter nicht zu beeindrucken scheinen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 9. Juli 2025

Die Bundesregierung prüft fortlaufend gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu erhöhen.

Angesichts der gestiegenen Gewaltkriminalität haben die Koalitionspartner vereinbart zu prüfen, inwieweit gefährliche Körperverletzungen mittels einer Waffe oder eines Messers beziehungsweise mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung künftig als Verbrechen geahndet werden kann (Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode, Zeilen 2927–2930). Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Für eine effektive Bekämpfung solcher Gewalttaten ist ein umfassender Ansatz erforderlich, der neben einer effektiven Verfolgung von Straftaten auch präventive Maßnahmen einschließt.

Die Polizei rät vom Mitführen jeglicher Arten von Waffen ab. Studien zeigen, dass das Tragen von Messern Einfluss auf das Gewaltverhalten haben kann. Die verbreitete Fehlwahrnehmung, dass ein Messer zum Selbstschutz beitrage, ist ein zentraler Risikofaktor in Bezug zum Beispiel auf Jugendliche und junge Erwachsene. Hier bedarf es zielgerichteter Präventionsbotschaften, um das Bewusstsein für die Risiken zu stärken, die mit dem Tragen von Messern einhergehen. Präventionsarbeit ist mithin ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung von Messerkriminalität. Sowohl Medienkampagnen als auch Projektarbeit an Schulen und gezielte an (potentielle) Tatbegehende gerichtete Maßnahmen werden in Evaluationsstudien positiv bewertet. Die Zuständigkeit für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen liegt bei den Ländern.

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes hat ergänzend hierzu Verhaltenshinweise auf seiner Internetseite veröffentlicht: www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gewalt/gewalt-unterswegs/.

60. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)
- Wie viele Abschiebungen von Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die keine gültige Aufenthaltsgenehmigung hatten und/oder in Deutschland straffällig geworden sind, hat das Land Thüringen für die Jahre 2024 und 2025 an den Bund gemeldet (bitte aufgeteilt nach Monatscheiben und Abschiebegrund)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 7. Juli 2025**

Für den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes und damit auch für die Vornahme von Abschiebungen sind die Länder zuständig. Es findet daher insofern auch keine Meldung ausreisepflichtiger Personen im Sinne der Fragestellung an den Bund statt.

61. Abgeordnete **Nyke Slawik**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Straftaten gab es 2023 und 2024 nach Kenntnis der Bundesregierung gegen lesbische, schwule, bisexuelle, trans*- und inter*geschlechtliche sowie nichtbinäre Menschen (bitte nach Jahr und nach betroffenen Gruppen und Art der Straftaten aufschlüsseln), und wie groß war nach Einschätzung des Bundesministeriums des Innern die Dunkelziffer dieser Form von Hasskriminalität?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. Juli 2025**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder Themenfeldern (u. a. den Unterthemenfeldern (UTF) „Sexuelle Orientierung“ im Oberthemenfeld (OTF) „Hasskriminalität“) zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet. Ist der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- (bis zum 1. Januar 2022 bezogen auf die Tatzeit: PMK -nicht zuzuordnen-) zu wählen.

Fälle, bei denen Personen aufgrund von Vorurteilen gegen ein Geschlecht oder eine geschlechtliche Identität geleiteten Tatmotivation heraus Opfer werden, sind Teile der Hasskriminalität. Derartige Vorurteile können sich insbesondere in einer zum Ausdruck kommenden ablehnenden Einstellung des Täters zur Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung der Geschlechter äußern.

Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit/Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

Straftaten der Hasskriminalität können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörig-

keit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen.

Homo-/transphobe Straftaten sind seit dem 1. Januar 2001 im Rahmen des KPMD-PMK meldepflichtig. Ihre Erfassung erfolgte im Themenfeld „Sexuelle Orientierung“.

Zur weiteren Optimierung der Auswertbarkeit wurde im KPMD-PMK zum 1. Januar 2020 das Unterthemenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ eingeführt. Dies ermöglicht die automatisierte trennscharfe Unterscheidung der täterseitigen Motive „transphob“ bzw. „homophob“ in der zentralen Fallzahlendatei des BKA.

Straftaten aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf das Geschlecht/die geschlechtliche Identität werden in den zum 1. Januar 2020 eingeführten Themenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ abgebildet. Straftaten aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf die sexuelle Orientierung werden im Themenfeld „Sexuelle Orientierung“ abgebildet.

Das zum 1. Januar 2020 eingeführte Themenfeld „Geschlecht/sexuelle Identität“ wurde zum 1. Januar 2022 (bezogen auf die Tatzeit) wie folgt ausdifferenziert:

„Frauenfeindlich“ – gegen Frauen bzw. das weibliche Geschlecht gerichtet „Geschlechtsbezogene Diversität“ – gegen Menschen, deren geschlechtliche Identität vom biologischen Geschlecht abweicht (transsexuelle bzw. nicht-binäre Menschen), sowie gegen intersexuelle Menschen bzw. das Geschlecht gerichtet, welches nicht eindeutig als männlich oder weiblich zu bestimmen ist „Männerfeindlich“ – gegen Männer bzw. das männliche Geschlecht gerichtet

Die Ausdifferenzierung ermöglicht eine noch bessere Auswertung politisch motivierter Straftaten, die aufgrund von Vorurteilen bezüglich eines Geschlechts bzw. einer geschlechtlichen Identität begangen werden.

Die Darstellung der Fallzahlen des KPMD-PMK findet sich in den nachfolgenden Tabellen.

Tabelle 1
Tatzeit (TZ): „2023“, UTF „Geschlechtsbezogene Diversität“, Stichtag: 31. Januar 2024

Deliktiskategorien nach Phänomenbereichen

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	Summe
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen	4	12	8	0	85	109
Brandstiftungen	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	1	0	0	1	2
Gefährlicher Eingriff	0	0	0	0	1	1
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0
Raub	0	1	1	0	2	4
Erpressung	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte	0	1	0	0	0	1
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte	4	15	9	0	89	117
Sachbeschädigungen	4	26	2	0	96	128
Nötigung/Bedrohung	0	9	2	1	33	45
Propagandadelikte	0	55	0	0	16	71
Störung der Totenruhe	0	0	0	0	1	1
Volksverhetzung	1	87	1	6	54	149
Verst. gg. VersG	0	4	0	3	1	8
Verst. gg. WaffG	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	4	42	8	8	273	335
Gesamtsumme	13	238	22	18	563	854

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deliktskategorien nach Phänomenbereichen – Andere Straftaten

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	Summe
Öffentl. A. zu Straftat	1	4	0	0	9	14
Androh. v. Straftat	0	0	0	0	4	4
Beleidigung	1	19	2	6	187	215
Verhetzende Beleidigung	1	3	0	0	17	21
Verunglimpf. d. Staat.	0	0	0	0	0	0
Diebstahl	0	7	2	1	47	57
Hausfriedensbruch	1	1	0	0	0	2
Verst. gg. VereinsG	0	0	0	0	0	0
Gefangenenerbefreiung	0	0	0	0	0	0
Staatsgefährdende Gewalttat	0	2	0	0	0	2
Landesverrat	0	0	0	0	0	0
Krim. Vereinigung	0	0	0	0	0	0
Terr. Vereinigung	0	0	0	0	0	0
Ausl. terr. Vereinig.	0	0	0	0	0	0
Übrige Delikte	0	6	4	1	9	20
Summe Andere Straftaten	4	42	8	8	273	335

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 2
 TZ: „2024“, UTF „Geschlechtsbezogene Diversität“, Stichtag: 31. Januar 2025

Deliktiskategorien nach Phänomenbereichen

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	Summe
Tötungsdelikte	0	1	0	0	0	1
Tötungsdelikte vollendet	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch	0	1	0	0	0	1
Körperverletzungen	1	22	11	0	84	118
Brandstiftungen	0	2	0	0	0	2
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	1	1
Gefährlicher Eingriff	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0
Raub	0	3	1	0	0	4
Erpressung	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte	0	0	0	0	2	2
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte	1	28	12	0	87	128
Sachbeschädigungen	2	55	1	1	102	161
Nötigung/Bedrohung	0	17	1	1	39	58
Propagandadelikte	0	97	1	1	9	108
Störung der Totenruhe	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	0	122	5	4	88	219
Verst. gg. VersG	1	14	0	0	7	22
Verst. gg. WaffG	0	1	0	0	0	1
Andere Straftaten	4	140	12	3	296	455
Gesamtsumme	8	474	32	10	628	1.152

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deliktskategorien nach Phänomenbereichen – Andere Straftaten

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	Summe
Öffentl. A. zu Straftat.	1	8	0	0	10	19
Androh. v. Straftat.	0	4	0	1	6	11
Beleidigung	1	64	8	0	164	237
Verhetzende Beleidigung	1	8	2	2	33	46
Verunglimpf. d. Staat.	0	0	0	0	1	1
Diebstahl	0	31	0	0	56	87
Hausfriedensbruch	1	3	0	0	0	4
Verst. gg. VereinsG	0	0	0	0	0	0
Gefangenenerbefreiung	0	0	0	0	0	0
Staatsgefährdende Gewalttat	0	1	0	0	0	1
Landesverrat	0	0	0	0	0	0
Krim. Vereinigung	0	0	0	0	0	0
Terr. Vereinigung	0	0	0	0	0	0
Ausl. terr. Vereinig.	0	0	0	0	0	0
Übrige Delikte	0	21	2	0	26	49
Summe Andere Straftaten	4	140	12	3	296	455

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 3
 TZ: „2023“, UTF „Sexuelle Orientierung“, Stichtag: 31. Januar 2024

Deliktiskategorien nach Phänomenbereichen

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	Summe
Tötungsdelikte	0	0	2	0	0	2
Tötungsdelikte vollendet	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch	0	0	2	0	0	2
Körperverletzungen	3	45	14	1	205	268
Brandstiftungen	0	0	0	1	0	1
Sprengstoffdelikte	0	1	0	0	0	1
Landfriedensbruch	0	1	0	0	0	1
Gefährlicher Eingriff	0	0	0	0	2	2
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0
Raub	0	1	1	2	6	10
Erpressung	0	0	0	0	1	1
Widerstandsdelikte	0	1	0	0	1	2
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte	3	49	17	4	215	288
Sachbeschädigungen	2	37	3	7	115	164
Nötigung/Bedrohung	1	12	5	4	71	93
Propagandadelikte	1	107	1	0	18	127
Störung der Totenruhe	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	1	133	6	13	68	221
Verst. gg. VersG	0	2	0	3	1	6
Verst. gg. WaffG	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	3	115	18	10	454	600
Gesamtsumme	11	455	50	41	942	1.499

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deliktskategorien nach Phänomenbereichen – Andere Straftaten

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	Summe
Öffentl. A. zu Straftat.	1	5	0	1	11	18
Androh. v. Straftat.	1	1	0	0	6	8
Beleidigung	0	77	13	5	354	449
Verhetzende Beleidigung	1	12	0	1	21	35
Verunglimpf. d. Staat.	0	0	0	0	0	0
Diebstahl	0	7	1	1	48	57
Hausfriedensbruch	0	1	0	0	2	3
Verst. gg. VereinsG	0	0	0	0	0	0
Gefangenenerbefreiung	0	0	0	0	0	0
Staatsgefährdende Gewalttat	0	1	0	0	0	1
Landesverrat	0	0	0	0	0	0
Krim. Vereinigung	0	1	0	0	0	1
Terr. Vereinigung	0	0	0	0	0	0
Ausl. terr. Vereinig.	0	0	0	0	0	0
Übrige Delikte	0	10	4	2	12	28
Summe Andere Straftaten	3	115	18	10	454	600

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 4
 TZ: „2024“, UTF „Sexuelle Orientierung“, Stichtag: 31. Januar 2025

Deliktiskategorien nach Phänomenbereichen

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	Summe
Tötungsdelikte	0	1	0	0	0	1
Tötungsdelikte vollende	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch	0	1	0	0	0	1
Körperverletzungen	0	50	20	6	156	232
Brandstiftungen	0	3	0	0	0	3
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	1	1
Gefährlicher Eingriff	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0
Raub	0	4	1	0	3	8
Erpressung	0	2	0	0	0	2
Widerstandsdelikte	0	5	0	0	1	6
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte	0	65	21	6	161	253
Sachbeschädigungen	9	63	3	1	124	200
Nötigung/Bedrohung	1	38	9	3	88	139
Propagandadelikte	0	144	2	1	10	157
Störung der Totenruhe	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	1	184	6	10	94	295
Verst. gg. VersG	0	12	0	0	7	19
Verst. gg. WaffG	0	1	0	0	0	1
Andere Straftaten	6	211	23	7	454	701
Gesamtsumme	17	718	64	28	938	1.765

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deliktskategorien nach Phänomenbereichen – Andere Straftaten

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	Summe
Öffentl. A. zu Straftat.	1	11	0	0	14	26
Androh. v. Straftat.	0	3	0	2	10	15
Beleidigung	5	125	18	0	299	447
Verhetzende Beleidigung	0	11	2	4	38	55
Verunglimpf. d. Staat.	0	0	0	0	1	1
Diebstahl	0	30	0	0	59	89
Hausfriedensbruch	0	4	0	0	0	4
Verst. gg. VereinsG	0	0	0	1	0	1
Gefangenenerbefreiung	0	0	0	0	0	0
Staatsgefährdende Gewalttat	0	0	0	0	0	0
Landesverrat	0	0	0	0	0	0
Krim. Vereinigung	0	0	0	0	0	0
Terr. Vereinigung	0	0	0	0	0	0
Ausl. terr. Vereinig.	0	0	0	0	0	0
Übrige Delikte	0	27	3	0	33	63
Summe Andere Straftaten	6	211	23	7	454	701

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 5
 TZ: „2023“, UTF „Sexuelle Orientierung“ und/oder UTF „Sexuelle Orientierung“, Stichtag: 31. Januar 2024

Deliktiskategorien nach Phänomenbereichen

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	Summe
Tötungsdelikte	0	0	2	0	0	w2
Tötungsdelikte vollendet	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch	0	0	2	0	0	2
Körperverletzungen	4	48	15	1	233	301
Brandstiftungen	0	0	0	1	0	1
Sprengstoffdelikte	0	1	0	0	0	1
Landfriedensbruch	0	1	0	0	1	2
Gefährlicher Eingriff	0	0	0	0	2	2
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0
Raub	0	1	1	2	7	11
Erpressung	0	0	0	0	1	1
Widerstandsdelikte	0	2	0	0	1	3
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte	4	53	18	4	245	324
Sachbeschädigungen	5	41	3	7	133	189
Nötigung/Bedrohung	1	16	6	4	88	115
Propagandadelikte	1	114	1	0	19	135
Störung der Totenruhe	0	0	0	0	1	1
Volksverhetzung	2	164	7	14	81	268
Verst. gg. VersG	0	4	0	3	1	8
Verst. gg. WaffG	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	5	127	21	13	579	745
Gesamtsumme	18	519	56	45	1.147	1.785

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deliktskategorien nach Phänomenbereichen – Andere Straftaten

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	Summe
Öffentl. A. zu Straftat.	1	6	0	1	14	22
Androh. v. Straftat.	1	1	0	0	8	10
Beleidigung	1	86	14	8	458	567
Verhetzende Beleidigung	1	12	0	1	30	44
Verunglimpf. d. Staat.	0	0	0	0	0	0
Diebstahl	0	8	2	1	52	63
Hausfriedensbruch	1	1	0	0	2	4
Verst. gg. VereinsG	0	0	0	0	0	0
Gefangenenerbefreiung	0	0	0	0	0	0
Staatsgefährdende Gewalttat	0	2	0	0	0	2
Landesverrat	0	0	0	0	0	0
Krim. Vereinigung	0	1	0	0	0	1
Terr. Vereinigung	0	0	0	0	0	0
Ausl. terr. Vereinig.	0	0	0	0	0	0
Übrige Delikte	0	10	5	2	15	32
Summe Andere Straftaten	5	127	21	13	579	745

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 6
 TZ: „2024“, UTF „Sexuelle Orientierung“ und/oder UTF „Sexuelle Orientierung“, Stichtag: 31. Januar 2025

Deliktiskategorien nach Phänomenbereichen

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	Summe
Tötungsdelikte	0	1	0	0	0	1
Tötungsdelikte vollendet	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch	0	1	0	0	0	1
Körperverletzungen	1	59	27	6	189	282
Brandstiftungen	0	3	0	0	0	3
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	1	1
Gefährlicher Eingriff	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0
Raub	0	4	2	0	3	9
Erpressung	0	2	0	0	0	2
Widerstandsdelikte	0	5	0	0	3	8
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte	1	74	29	6	196	306
Sachbeschädigungen	10	71	3	1	136	221
Nötigung/Bedrohung	1	44	10	3	105	163
Propagandadelikte	0	167	2	1	11	181
Störung der Totenruhe	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	1	214	7	10	115	347
Verst. gg. VersG	1	14	0	0	7	22
Verst. gg. WaffG	0	1	0	0	0	1
Andere Straftaten	9	253	27	7	571	867
Gesamtsumme	23	838	78	28	1.141	2.108

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deliktskategorien nach Phänomenbereichen – Andere Straftaten

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	Summe
Öffentl. A. zu Straftat.	1	13	0	0	18	32
Androh. v. Straftat.	0	4	0	2	10	16
Beleidigung	6	153	20	0	396	575
Verhetzende Beleidigung	1	12	3	4	48	68
Verunglimpf. d. Staat.	0	0	0	0	1	1
Diebstahl	0	33	0	0	60	93
Hausfriedensbruch	1	4	0	0	0	5
Verst. gg. VereinsG	0	0	0	1	0	1
Gefangenenerbefreiung	0	0	0	0	0	0
Staatsgefährdende Gewalttat	0	1	0	0	0	1
Landesverrat	0	0	0	0	0	0
Krim. Vereinigung	0	0	0	0	0	0
Terr. Vereinigung	0	0	0	0	0	0
Ausl. terr. Vereinig.	0	0	0	0	0	0
Übrige Delikte	0	33	4	0	38	75
Summe Andere Straftaten	9	253	27	7	571	867

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Datenlage zu LSBTIQ*-feindlichen Straftaten in Deutschland ist sehr begrenzt und spezielle Dunkelfeldstudien sind selten. Die vorliegenden Studien lassen keine repräsentativen Aussagen über die gesamte Bevölkerungsgruppe der LSBTIQ* zu und sind zudem in den meisten Fällen regional begrenzt. Trotz dieser Unzulänglichkeiten liefern die bislang durchgeführten Studien in ihrer Gesamtschau wichtige Erkenntnisse zur Kriminalitätsbelastung von LSBTIQ* und das damit verbundene kriminalstatistische Dunkelfeld. Demnach sind LSBTIQ* einem besonders hohen Gewaltrisiko ausgesetzt. Die meisten Straftaten werden mutmaßlich nicht angezeigt.

Entsprechend ist von einem ausgeprägten Dunkelfeld im Bereich der LSBTIQ*-feindlichen Kriminalität auszugehen. (siehe auch zu weiteren Informationen „Lagebericht zur kriminalitätsbezogenen Sicherheit von LSBTIQ*“ www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI24043-lb-lsbtqi.pdf?__blob=publication-File&v=2).

62. Abgeordneter **Dr. Christian Wirth** (AfD) Aus welchem Nachbarstaat sind wie viele der über den Landweg eingereisten Asylbewerber eingereist (bitte nach erstem und zweitem Halbjahr 2024 und erstem Halbjahr 2025 aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 8. Juli 2025

Von Seiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erfolgt keine statische Erfassung der Einreiseart bzw. des Einreiseweges von Asyl-antragstellenden.

Hilfsweise kann die Anzahl der gegenüber der Bundespolizei an den Landgrenzen geäußerten Asylgesuche genutzt werden. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Mai 2025 bildet die polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei die entsprechende Datengrundlage. Für den Monat Juni 2025 sind die Daten eines in der Bundespolizei implementierten Sondermeldedienstes genutzt worden:

Grenze zu	2024		2025
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr
Belgien	340	409	220
Dänemark	58	55	15
Frankreich	1.053	833	193
Luxemburg	81	140	34
Niederlande	68	111	49
Polen	2.082	1.040	317
Schweiz	2.550	2.745	584
Tschechische Republik	208	199	36
Österreich	726	668	190

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

63. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Pläne, Seenotrettung im Mittelmeer durch zivilgesellschaftliche Organisationen künftig nicht mehr finanziell zu unterstützen (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/bundesregierung-seenotrettung-104.html; bitte möglichst ausführlich erläutern), und hält der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Johann David Wadephul an seiner Einschätzung fest, dass zivile Seenotrettung das Geschäft von „Schleuserbanden“ ermögliche (siehe ebd.), und wenn ja, auf welcher Basis trifft der Bundesaußenminister diese Einschätzung (bitte wenn möglich unter Angabe von Quellen erläutern), und wenn nein, wie steht der Bundesaußenminister heute zu ziviler Seenotrettung (bitte möglichst konkret ausführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 7. Juli 2025**

Die Bundesregierung plant keine weitere Finanzierung der zivilen Seenotrettung aus dem Bundeshaushalt. Fokus der Bemühungen der Bundesregierung wird darauf liegen, verstärkt Fluchtursachen zu bekämpfen.

64. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)

Welche Vorkehrungen werden im Auswärtigen Amt getroffen, damit bereits zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten die Maßgabe der Protokollerklärung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Bundestagsdrucksache 21/634, Seite 7) erfüllt wird, wonach es zugängliche Informationen zum Verfahren nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) geben muss und „die Zuständigkeiten und das Antragsformat inklusive des Rechtsschutzes gegen ablehnende Entscheidungen klar definiert sein“ müssen, vor dem Hintergrund, dass es solche Informationen und klare Verfahren bei der ersten Aussetzung des Familiennachzugs 2016 bis 2018 nach den Ausführungen von Sachverständigen nicht gab (vgl. z. B. Schriftliche Stellungnahme von Dr. Corinna Ujkasević, Ausschussdrucksache 21(4)012 F; www.bundestag.de/resource/blob/1093944/21-4-012-F-Stellungnahme-Dr-Corinna-Ujkasevic-IRAP-Familiennachzug-21-321-21-349.pdf), und teilt das Auswärtige Amt die in der diesbezüglichen Anhörung geäußerte Einschätzung des Sachverständigen Prof. Dr. Daniel Thym (www.bundestag.de/auschuesse/inneres/anhoerungen/1092000-1092000), dass die Anforderung eines besonderen, singulären Einzelfallschicksals bei der Härtefallprüfung sich nur auf die dringenden humanitären Gründe nach § 22 AufenthG bezieht, so dass bei der Prüfung der völkerrechtlichen Gründe nach § 22 AufenthG die Vorgaben der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vollumfänglich berücksichtigt werden können, und wenn ja, welche Konsequenzen werden hieraus gezogen (wenn nein, bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 9. Juli 2025**

Die Vorbereitungen für die Umsetzung des sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Gesetzes zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten sind noch nicht abgeschlossen. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens und der Anwendung von § 22 AufenthG im Rahmen der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten werden die rechtlichen Vorgaben einschließlich der einschlägigen Rechtsprechung eingehalten werden.

65. Abgeordneter
Mirze Edis
(Die Linke)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Berichten aus der Presse und von Betroffenen in meinem Wahlkreis, denen zufolge türkische Staatsbürger mittlerweile fast ein Jahr warten müssen, um ein Visum für die Einreise nach Deutschland zu erhalten (einschließlich Terminvergabe, Visumantrag und Visumerteilung; siehe www.rnd.de/politik/einreise-nach-deutschland-aerztin-aus-tuerkei-verzweifelt-am-deutschen-visumsystem-PIYWYWXAQFC4NINXWBFWUUFX4Q.html?outputType=valid_amp), und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus der Tatsache, dass selbst der EU-Delegationschef die Visa-Politik mit einer Ablehnungsquote von 20,8 Prozent gegenüber türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern als „beschämend“ bezeichnet (siehe www.hurriyet.de/news/aktuelles/eu-delegationschef-nennt-schengen-visa-politik-gegenueber-tuerken-beschaemend-133724969)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 11. Juli 2025**

Der Bundesregierung sind die teilweise langen Warte- und Bearbeitungszeiten an den Visastellen in der Türkei bekannt. Das Auswärtige Amt ist zuversichtlich, dass durch eine Reihe bereits ergriffener und geplanter Maßnahmen zur Beschleunigung der Visumbearbeitung eine deutliche Reduzierung der Warte- und Bearbeitungszeiten erreicht werden kann. Dazu gehört u. a. der für den 1. August 2025 geplante Start des beschleunigten Visumverfahrens für türkische Geschäftsreisende mit engem Deutschlandbezug, dem sog. „Eagle Track (Business Fast Track)“, wodurch die Terminalsituation für Geschäftsreisende verbessert wird. Weitere geplante Maßnahmen sind Personalverstärkung, die Bearbeitung von Fachkraft- und Studierendenanträgen durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) sowie Digitalisierungsmaßnahmen. Die Bundesregierung setzt sich auch im Kreis der Schengen-Mitgliedstaaten für eine schnellere Erteilung von Mehrjahresvisa ein.

Die zitierten Aussagen des Leiters der EU-Delegation in Ankara beziehen sich auf die Tatsache, dass die Türkei bislang keine Visafreiheit mit der EU genießt. Nach wie vor erfüllt die Türkei weiterhin nicht alle Kriterien, die in der Visa-Roadmap der EU 2013 festgelegt wurden. So stehen zum Beispiel Maßnahmen zur Korruptionsprävention, Datenschutzvorschriften sowie wirksame justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den EU-Mitgliedstaaten noch aus. Es liegt an der Türkei, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, darauf hat auch der Leiter der EU-Delegation in Ankara wiederholt hingewiesen.

66. Abgeordneter
Mirze Edis
(Die Linke)
- Hat nach Kenntnisstand der Bundesregierung der Personalmangel Einfluss auf die langen Wartezeiten für Termine und die Bearbeitungsdauer von Visumsanträgen türkischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger für die Einreise nach Deutschland, und falls ja, warum wird – wie beispielsweise in den USA oder Kanada – kein Mehrfachvisum mit Gültigkeit für die Dauer des Reisepasses ausgestellt, um die Arbeitsbelastung zu verringern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 11. Juli 2025**

Die Bundesregierung nutzt die vorhandenen Personalkapazitäten im Rechts- und Konsularbereich, um Wartezeiten auf Termine für die Einreichung eines Visumantrags möglichst kurz zu halten.

Die Voraussetzungen für Visa für geplante Kurzaufenthalte im Schengen-Raum (sog. Schengen-Visa) sind europarechtlich festgelegt (einschließlich der Erteilung von Mehrjahresvisa) und binden die Visastellen bei der Prüfung und Erteilung. Im Jahr 2024 wurde über ein Drittel der von türkischen Staatsangehörigen beantragten Schengen-Visa als Ein- oder Mehrjahresvisa erteilt. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung auch im Kreis der Schengen-Mitgliedstaaten für eine schnellere Erteilung von Mehrjahresvisa ein.

67. Abgeordneter
Mirze Edis
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung, Maßnahmen bezüglich der hohen Ablehnungsquote und der sehr langen Bearbeitungsdauer von Visumsanträgen von türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zu ergreifen, um Situationen vorzubeugen, in denen Studierende mit türkischer Staatsbürgerschaft, die eine Zulassung von einer Universität in Deutschland erhalten haben, ihren Visumantrag nicht stellen konnten und dadurch Vorlesungszeiten verpassen, Personen, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland kommen sollen, lange Zeit kein Visum erhalten, Geschäftsleute, die an Messen teilnehmen oder bereits zuvor nach Deutschland gereist sind, eine Visumablehnung erhalten, sowie Menschen, die in Notfällen wie Geburt oder Todesfall nach Deutschland reisen möchten, keine Erleichterung bei der Visumvergabe erfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 11. Juli 2025**

Visumanträge werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben geprüft und sind abzulehnen, wenn diese nicht erfüllt sind. Auf die zuvor in den Antworten auf die Schriftlichen Fragen 65 und 66 genannten Maßnahmen zur Verkürzung der Warte- und Bearbeitungszeiten wird verwiesen. Im Übrigen gibt es an den Visastellen der deutschen Auslandsvertretungen

in der Türkei Sonderverfahren für Messe-Aussteller aus der Türkei sowie Sondertermine für medizinische bzw. familiäre Notfälle, die bei Nachweis der entsprechenden Kriterien zeitnah vergeben werden.

68. Abgeordnete
Katrin Fey
(Die Linke)

Besitzt die Bundesregierung (einschließlich nachgeordneter Stellen, u. a. der Nachrichtendienste) Erkenntnisse zu den von israelischen Medien (www.haaretz.com/israel-news/2025-06-27/ty-article-magazine/.premium/idf-soldiers-ordered-to-shoot-deliberately-at-unarmed-gazans-waiting-for-humanitarian-aid/00000197-ad8e-de01-a39f-ffbe33780000; auch www.n-tv.de/politik/Bericht-Israelische-Soldaten-erhielten-Schiessbefehl-gegen-Hungernde-article25864795.html) berichteten Sachverhalten, wonach IDF-Soldaten – auch auf Kommando ihrer Vorgesetzten (benannt vor allem die IDF-Division 252 unter Brigadegeneral Y.V.) – u. a. in erheblichem Umfang scharf auf Hilfsbedürftige schießen (ohne Warnschüsse, dafür mit schweren Maschinengewehren, Granatwerfern und Mörsern), die sich in die Nähe von Verteilungszentren der Gaza Humanitarian Foundation (GHF) begeben, weil sie Nahrungsmittel benötigen, und wenn ja, welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung diesbezüglich vor, und wenn nein, wieso ist sie den Berichten bislang nicht nachgegangen, und gedenkt die Bundesregierung – entweder mit Blick auf ihre eigenen Erkenntnisse oder die vorgenannte detaillierte Berichterstattung – gegenüber der israelischen Regierung darauf zu reagieren, und wenn ja, wie?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 9. Juli 2025**

Die Bundesregierung hat die in der Fragestellung genannte Medienberichterstattung zur Kenntnis genommen und setzt sich dafür ein, dass die darin erhobenen Vorwürfe umfassend aufgeklärt werden. Sie begrüßt daher, dass die israelische Militärstaatsanwaltschaft entsprechende Ermittlungen eingeleitet hat. Darüber hinaus fordert die Bundesregierung die israelische Regierung auch weiterhin dazu auf, das humanitäre Völkerrecht zu befolgen und mehr für den Schutz von Zivilistinnen und Zivilisten in Gaza zu tun.

69. Abgeordnete
Katrin Fey
(Die Linke)
- Besitzt die Bundesregierung (einschließlich nachgeordneter Stellen, u. a. der Nachrichtendienste) Erkenntnisse zu der Darstellung in israelischen Medien (www.haaretz.com/israel-news/2025-06-27/ty-article-magazine/.premium/idf-soldiers-order-to-shoot-deliberately-at-unarmed-gazans-waiting-for-humanitarian-aid/00000197-ad8e-de01-a39f-ffbe33780000), wonach die GHF-Verteilzentren ohne verlässlichen Zeitplan öffnen und schließen, bzw. zu völlig anderen Zeiten als gegenüber der Bevölkerung verlautbart öffnen, bzw. willkürlich (mit der Begründung, die Hilfsbedürftigen seien zu früh) gar nicht erst öffnen, z. B. weil Hilfsbedürftige sich für eine für den Nachmittag angekündigte Verteilung bereits morgens anstellen wollten, und wenn ja, welche, und besitzt die Bundesregierung (einschließlich nachgeordneter Stellen, u. a. der Nachrichtendienste) Erkenntnisse zu Hilfslieferungen nach Gaza im Juni 2025, und wenn ja, was ist ihr bekannt dazu, welche Mengen an Hilfsgütern durch welche Organisationen an welchen Verteilstellen verteilt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 9. Juli 2025**

Nach Kenntnis der Bundesregierung kommuniziert die Gaza Humanitarian Foundation (GHF) die Öffnungszeiten ihrer Verteilzentren kurzfristig in den sozialen Medien in arabischer Sprache und macht dort auch Angaben zum Umfang der geleisteten Hilfe (www.facebook.com/p/Gaza-Humanitarian-Foundation-61576929655481/).

Nach Angaben der Vereinten Nationen (VN) haben (Stand: 29. Juni 2025) seit Ende der Blockade am 19. Mai 2025 940 LKW den Gazastreifen erreicht. Die VN schlüsseln ihre Angaben nicht nach Monaten auf.

Nach Angaben der israelischen Behörde Coordination of Government Activities in the Territories (CoGAT) sind im Juni 2025 1.833 LKW mit Hilfsgütern in den Gazastreifen gelangt (<https://gaza-aid-data.gov.il/main/>).

Die Diskrepanz zwischen den Angaben der VN und CoGAT ergibt sich unter anderem daraus, dass nicht alle von CoGAT erfassten LKW auch LKW der VN sind.

70. Abgeordnete
Katrin Fey
(Die Linke)
- Besitzt die Bundesregierung (einschließlich nachgeordneter Stellen, u. a. der Nachrichtendienste) Erkenntnisse dazu, wie viele Tote und Verletzte es im Juni 2025 in Gaza gab, und wie viele von diesen Personen auf dem Weg zu oder im Umfeld von „Gaza Humanitarian Foundation“ (GHF) Verteilzentren getötet bzw. verletzt wurden (Ärzte ohne Grenzen spricht hier von „Todesfällen“ und einem „als humanitäre Hilfe getarnten Massaker“, www.msf.org/deadly-israeli-us-supply-distribution-scheme-gaza-must-be-dismantled), und wenn ja, bitte unter Zahlenangaben so detailliert wie möglich darlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 9. Juli 2025**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (VN-OCHA) Zahlen der Gesundheitsbehörden im Gaza-Streifen zitiert, denen zufolge zwischen dem 27. Mai 2025 und dem 28. Juni 2025 im Gaza-Streifen insgesamt 583 Palästinenserinnen und Palästinenser getötet worden seien, wovon 408 Todesfälle auf Vorfälle im Zusammenhang mit Ausgabestellen humanitärer Hilfsgüter zurückgehen sollen.

71. Abgeordnete
Katrin Fey
(Die Linke)
- Setzt die Bundesregierung sich gegenüber der israelischen Regierung dafür ein, dass UN- und weiteren Hilfsorganisationen – jenseits der „Gaza Humanitarian Foundation“ (GHF) – wieder der Zugang zu Hilfsbedürftigen in Gaza ermöglicht wird, und wenn ja, was konkret unternimmt sie in diese Richtung, und setzt die Bundesregierung sich dabei auch dafür ein, dass mindestens die gleiche Zahl an Hilfsgütern nach Gaza hineingelassen und an mindestens gleicher Zahl von Verteilstellen verteilt wird, wie vor Beginn der Blockade von Hilfslieferungen durch die israelische Regierung im März 2025, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 9. Juli 2025**

Die Bundesregierung steht im regelmäßigen Austausch mit der israelischen Regierung und fordert die sofortige, sichere und ausreichende Verteilung von Hilfsgütern über das leistungsfähigere, etablierte System der Hilfe über die Vereinten Nationen und internationaler Nichtregierungsorganisationen sowie der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Zu den Kernforderungen der Bundesregierung zählt, dass genügend Hilfslieferungen sowie kommerzielle Güter in den gesamten Gazastreifen gelangen, um dort die Not der Zivilbevölkerung zu lindern. Dafür hat das Auswärtige Amt seit Oktober 2023 insgesamt bis zu 330 Mio. EUR für humanitäre Hilfe in den Palästinensischen Gebieten bereitgestellt.

72. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung angesichts dessen, dass die USA unter Präsident Donald Trump als wichtigste Gebernation wegfallen, die geplanten Kürzungen bei den Beiträgen zu multilateralen Organisationen im Haushaltsentwurf 2025, und welche konkreten Schritte unternimmt sie, um ihren Führungs- und Gestaltungsanspruch als zweitgrößter Geber im multilateralen System weiterhin sichtbar und glaubwürdig wahrzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 8. Juli 2025**

Deutschland ist und bleibt verlässliche und führende Gebernation im multilateralen System.

Ihrem politischen Gestaltungsanspruch kommt die Bundesregierung auf vielfältige Weise nach:

Zuletzt haben der Bundesminister des Auswärtigen und der Bundesminister für Verteidigung am 13. und 14. Mai 2025 zu einer hochrangigen Blauhelm-Konferenz (Peacekeeping Ministerial) nach Berlin geladen, an der Delegationen aus 134 Staaten teilgenommen haben.

Deutschland hat 2025 den Vorsitz der Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission) übernommen und ist aktives Mitglied der Aufsichtsräte in zentralen VN-Organisationen, wie 2025 als Vizepräsidentschaft bei UNICEF. Mit Annalena Baerbock stellt Deutschland 2025 bis 2026 die Präsidentin der 80. VN-Generalversammlung. Darüber hinaus kandidiert Deutschland für den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als nicht-ständiges Mitglied im Zeitraum 2027 bis 2028.

Die Bundesregierung setzt sich zudem mit Nachdruck für eine Reform des VN-Systems ein, damit die VN ihren Aufgaben durch effektiveres Zusammenarbeiten der verschiedenen Unterorganisationen und durch einen wirksameren Mitteleinsatz besser gerecht werden kann.

73. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)

Inwieweit ist es rechtlich für das Auswärtige Amt vertretbar und politisch ausreichend und angemessen, meine Schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 21/469 nach den Nichtregierungsorganisationen in Afghanistan mit einer Antwort einer anderen Bundesregierung und damit einhergehend mit einer verjährten Antwort aus dem Jahre 2022 zu beantworten, wenn sich gerade in den letzten Monaten Anhaltspunkte ergeben haben, dass einige der dort vertretenden NGOs möglicherweise in strafbare Handlungen verwickelt sind, die zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Steuerzahler und des hiesigen Rechtsfriedens sein können und insbesondere durch die Art der Nichtbeantwortung nach meiner Ansicht der Eindruck entstehen kann, dass das Auswärtige Amt nicht willens oder in der Lage ist, eine Aufklärung zu betreiben, oder sogar Straftaten durch dieses Unterlassen verdeckt werden könnten und ggf. verantwortlich im Sinne dieser Verdeckung oder der Erfüllung von Tatbeständen der Strafvereitelung bzw. Strafvereitelung im Amt im Sinne der §§ 258 und 258a des Strafgesetzbuches sein könnte und ggf. durch diese Vorgehensweise dem Vertrauen in demokratische Institutionen nach meiner Auffassung massiven Schaden zufügen könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 7. Juli 2025**

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 10. Juni 2025 auf Ihre Schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 21/469, auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. November 2022 auf die Schriftliche Frage 60 des Abgeordneten Jürgen Hardt auf Bundestagsdrucksache 20/4631 verwiesen, da diese nach wie vor zutreffend ist und sich an den zugrundeliegenden Tatsachen nichts geändert hat.

Im Übrigen wurden meldeberechtigten Stellen im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms keine hoheitlichen Tätigkeiten übertragen. In keinem der laufenden Aufnahmeverfahren aus Afghanistan trafen NGOs die Entscheidung, wer eine Aufnahmezusage oder Aufnahmeerklärung erhält. Die Entscheidung über die Erteilung einer Aufnahmezusage traf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Den vorgetragenen Vorwurf, Straftaten verdecken oder Strafvereitelung begehen zu wollen, weist die Bundesregierung zurück.

74. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)

Welche Ermittlungen wurden bzw. werden in der eigenen Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes wegen der im Ereigniszeitraum vom 21. November 2022 bis zum 5. Mai 2025 erfolgten rechtswidrigen Vergaben von Urkunden über Aufenthalts- oder Duldungstitel für die Bundesrepublik Deutschland an in Afghanistan ansässige und dort mutmaßlich gefährdete afghanische Staatsbürger, unter Verwendung von wahrheitswidrigen oder unvollständigen Angaben in den Prüfungsverfahren und den sodann mittels dieser Urkunden den Begünstigten ermöglichten Täuschungshandlungen, durch die im Ereigniszeitraum vom 21. November 2022 bis zum 5. Mai 2025 amtierende Bundesministerin des Auswärtigen, durch Be dienstete des Auswärtigen Amtes, bzw. der in dessen Verantwortungsbereich sachlich und örtlich zuständigen Deutschen Botschaft und weiter durch Nichtregierungsorganisationen (sogenannte NGOs), bei Betätigung dieser Organisationen innerhalb eines vom Auswärtigen Amt übertragenen Wirkungskreises, insbesondere zur Prüfung einer möglichen Erfüllung strafrechtlicher Tatbestände durch das Handeln der beteiligten Personenkreise, oder die Beförderung, oder die Vereitelung der Aufklärung bzw. Sanktionierung dieser mutmaßlich erfüllten Tatbestände, oder die Duldung der Erfüllung strafrechtlicher Tatbestände durch wissentliches Unterlassen bzw. sich daraus ergebende weitere Haftungstatbestände betrieben, und in welcher Form soll sodann der Deutsche Bundestag zeitnah über die Ergebnisse bzw. die daraus resultierenden Rechtsfolgen in Kenntnis gesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 8. Juli 2025**

Die in der Fragestellung formulierten Vorwürfe des Fragestellers sind in der dargestellten Form unzutreffend und werden zurückgewiesen. Dem Auswärtigen Amt sind strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen drei Beschäftigte wegen mutmaßlich fehlerhafter Visa-Erteilungen bekannt, von denen eines von der Staatsanwaltschaft Berlin nach § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt wurde, weil keine Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten des Beschäftigten des Auswärtigen Amtes vorgelegen hätten, vgl. Pressemitteilung der Generalstaatsanwaltschaft Berlin v. 9. Dezember 2024. Im Übrigen äußert sich das Auswärtige Amt grundsätzlich nicht zu laufenden Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden.

Auch zu etwaigen dienstrechtlichen Ermittlungen äußert sich das Auswärtige Amt aus Persönlichkeitsschutzgründen und vor dem Hintergrund laufender strafrechtlicher Ermittlungen nicht; es gilt die Unschuldsvermutung. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. September 2024 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/13138 verwiesen.

75. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)

In welchem Umfang bzw. mit welchem Anspruch auf Vollständigkeit, liegen dem Auswärtigen Amt (AA) Aufzeichnungen der durch die bis zum 5. Mai 2025 amtierenden Bundesministerin des Auswärtigen mittels elektronischer Medien, sowohl unter Verwendung dienstlicher, als auch privater Endgeräte, geführten Korrespondenz, Chatverläufe etc. vor, die einen inhaltlichen Bezug auf konkrete Sachverhalte im Kontext der Befassung des AA bzw. der darüber hinaus damit befassten Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in Verfahren zur Vergabe von Aufenthalts- oder Duldungstiteln an afghanische Staatsbürger aufweisen, die somit als elektronische Daten zumindest mit der Parallele zum Grundsatz der Zufallsurkunde bei zukünftigen Ermittlungen durch das AA, bzw. durch parlamentarische Untersuchungsausschüsse, bzw. durch Strafverfolgungsbehörden zu diesem Untersuchungsgegenstand beweiserheblich sein werden bzw. den Status von Beweismitteln erlangen können, und welche Arbeitsabläufe zu den Sicherungsmaßnahmen derartiger Daten wurden und werden im Verantwortungsbereich des AA betrieben, um eine Archivierung gemäß der rechtlichen Mindestanforderungen zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 8. Juli 2025**

Die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Aktenführung, die eine einheitliche und vollständige Dokumentation des Verwaltungshandelns einschließen, haben hohe Priorität in allen Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden und Stellen. Wesentliche Grundlagen hierfür sind die „Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien“ (GGO) sowie die Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in den Bundesministerien (RegR). Zu den aktenrelevanten Unterlagen zählen alle entscheidungserheblichen Informationen, unabhängig davon, auf welchem Weg sie die Behörde erreichen.

Nach § 18 Absatz 1 RegR ist abschließend bearbeitetes Schriftgut bis zur Aussonderung (§§ 20 bis 22) vollständig im Aktenbestand aufzubewahren, vor einem unbefugten Zugriff zu sichern und vor Beschädigung und Verfall zu schützen. Bei elektronisch gespeichertem Schriftgut sind die Vollständigkeit, Integrität, Authentizität und Lesbarkeit durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Bei Papierakten erfolgt nach Aussonderung die physische Vernichtung der Unterlagen, soweit diese nicht zur Archivierung vorgesehen sind. Eine Wiederherstellung ist dann nicht mehr möglich.

76. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bereits an durch Bundesmittel finanzierten und durch Cultural Vistas gGmbH organisierten Austauschprogrammen teilgenommen, und wie viele Personen wurden nach welchen Kriterien abgelehnt (bitte Kriterien für eine Ablehnung angeben; <https://culturalvistas.eu/our-programs/all-programs>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 9. Juli 2025**

An durch Bundesmittel finanzierten und durch Cultural Vistas GmbH organisierten Austauschprogrammen haben von 2016 bis 2025 118 Personen teilgenommen. Die Gesamtzahl der Bewerbungen liegt der Bundesregierung nicht vor. Die Auswahlkriterien waren formelle Voraussetzungen und künstlerische Fähigkeiten.

77. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Welche Länder sprechen nach Kenntnis der Bundesregierung zurzeit eine Reisewarnung für Deutschland aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 9. Juli 2025**

Auf die Antworten der Bundesregierung vom 9. April 2024 auf die Schriftlichen Fragen 54, 55 und 56 des Abgeordneten Andreas Bleck auf Bundestagsdrucksache 20/11038 wird verwiesen.

78. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Ankündigung des Bundeskanzlers Friedrich Merz, Mittel und Wege zu finden, wie der israelische Ministerpräsident Benjamin Netanjahu nach Deutschland reisen könne ohne in Deutschland festgenommen zu werden (www.zeit.de/politik/deutschland/2025-02/friedrich-merz-benjamin-netanjahu-einladung-haftbefehl-jederzeit) und seiner erneuten Ankündigung, der israelische Ministerpräsident Benjamin Netanjahu müsse grundsätzlich nach Deutschland reisen können (www.welt.de/politik/deutschland/article256116992/Merz-haelt-Besuch-von-Netanjahu-in-Deutschland-fuer-moeglich-trotz-Haftbefehl.html) vollumfänglich ihrer Verpflichtung aus dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH-Statut), namentlich nach Artikel 89 die Festnahme und Überstellung eines mit Haftbefehl des IStGH Gesuchten bei Betreten des Hoheitsgebietes, nachkommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 11. Juli 2025**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. Juni 2025 auf die Schriftliche Frage 53 des Abgeordneten Vinzenz Glaser auf Bundestagsdrucksache 21/469 verwiesen.

79. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Vorwürfen über Angriffe der Streitkräfte der Ukraine auf zivile Ziele auf dem Territorium der Russischen Föderation (Brief des Vorsitzenden der Staatsduma der Russischen Föderation W. W. Wolodin an die Bundestagspräsidentin Julia Klöckner und die Fraktions-Vorsitzenden des Deutschen Bundestages vom 7. Juni 2025), und beabsichtigt sie darauf zu reagieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 11. Juli 2025**

Die Ukraine verteidigt ihre territoriale Integrität und Souveränität gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands. Dazu geht die Ukraine in Übereinstimmung mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen gegen militärische Ziele auch auf russischem Staatsterritorium vor.

80. Abgeordneter
Martin Reichardt
(AfD)
- Wird die Bundesregierung für die nunmehrige Präsidentin der UN-Vollversammlung Annalena Baerbock nicht allein nur die Kosten für Gehalt und Wohnung (www.welt.de/politik/ausland/artikel/e256206282/annalena-baerbock-deutschland-bezahlen-ihr-gehalt-bei-den-un-so-viel-erhaelt-die-ex-ministerin.html) begleichen, sondern zusätzlich auch künftig für eine Maskenbildnerin (www.fokus.de/politik/deutschland/ansonsten-sieht-man-aus-wie-ein-totengraeber-baerbock-verteidigt-hohe-ausgaben-fuer-maskenbildnerin_id_260093321.html), und wenn ja, bis zu welcher Grenze?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 9. Juli 2025**

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. Juni 2025 auf die Schriftliche Frage 58 des Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt auf Bundestagsdrucksache 21/469 wird verwiesen.

81. Abgeordneter
Robin Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der zunehmenden Repression gegen die pro-europäische Opposition, freie Medien und die demokratische Zivilgesellschaft in Georgien (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/repression-in-georgien-jeder-kann-zum-agenten-erklart-werden-110520100.html) aktuell weitere bilaterale Individualsanktionen wie Visaverbote oder das Einfrieren von Privatvermögen gegen ranghohe Beamte und Vertreter der Partei „Georgischer Traum“, und inwiefern gedenkt die Bundesregierung, sich zusätzlich auf europäischer Ebene für gemeinsame EU-Sanktionen ggf. in Form einer „Koalition der Willigen“ einzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 7. Juli 2025**

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen in Georgien mit großer Sorge. Die Bundesrepublik trägt weiter die in Abstimmung mit den europäischen Partnern beschlossene Linie gegenüber der georgischen Führung, indem erstens auf hochrangige Kontakte verzichtet, zweitens die Zusammenarbeit mit den georgischen staatlichen Stellen kritisch überprüft und gegebenenfalls reduziert und drittens die Unterstützung für die unabhängige Zivilgesellschaft fortgeführt wird. Die Bundesregierung setzt sich für gemeinsame EU-Sanktionen ein und hat bereits zweimal national einreiseverhindernde Maßnahmen gegen bestimmte Vertreterinnen und Vertreter des georgischen Staatsapparats veranlasst.

Die Bundesregierung unterstützt zudem die Entscheidung des Rats für Auswärtige Beziehungen, den Weg für die Suspendierung der Visafreiheit für georgische Officialpassinhaber freizumachen, arbeitet aktuell an der nationalen Umsetzung und setzt sich für eine einheitliche Vorgehensweise der Mitgliedstaaten ein.

82. Abgeordnete
Janine Wissler
(Die Linke)

Hat die neue Bundesregierung die Berichterstattungen der vergangenen Monate, dass die israelische Regierung unter Benjamin Netanjahu hochrangige Mitarbeiter des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) bedrängt und ausspioniert haben soll (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/abhoeren-drohen-spioniert-israel-den-straferichtshof-aus,UEB9ILo), um die Untersuchung des IStGH über mutmaßliche Kriegsverbrechen der israelischen Regierung zu behindern oder zu vereiteln, zur Kenntnis genommen, und wenn ja, hat sie eine Bewertung derselben vorgenommen (bitte ausführen), und plant die Bundesregierung die finanzielle Unterstützung von sechs palästinensischen zivilgesellschaftlichen Organisationen wieder aufzunehmen, die von Israel – aus u. a. vom Auswärtigen Amt als nicht überzeugend angesehen Gründen (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/2542050-2542050) – zu „Terrororganisationen“ erklärt wurden und deren finanzielle Unterstützung die Bundesregierung nach dem Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 vermeintlich vorläufig zum Zweck einer Prüfung möglicher Zweckentfremdungen ausgesetzt hatte, deren Förderung aber auch nach Abschluss dieser ohne Beanstandungen verlaufenen Prüfung bisher nicht wieder aufgenommen wurde (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/warum-einige-palaestinesische-ngos-kein-deutsches-geld-mehr-bekommen-19514577.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 11. Juli 2025**

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse zur genannten Berichterstattung. Im Übrigen war die Bundesregierung an der Ausarbeitung des Römischen Statuts beteiligt und setzt sich seit der Gründung 2002 für einen effektiven und unabhängigen Internationalen Strafgerichtshof ein. Entscheidungen über eine Förderung der in der Fragestellung genannten zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen derzeit nicht an.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

83. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)
- Welche zusätzlichen Mittel wurden seit der Grundgesetzänderung zur Errichtung des Sondervermögens Bundeswehr außerhalb des regulären Haushalts freigegeben, und in welchem Umfang erfolgten Zuweisungen an spezifische Konfliktregionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 8. Juli 2025**

Es wird auf Bundestagsdrucksache 20/14919 verwiesen.

Die Mittel werden durchgängig für den Verwendungszweck gemäß § 2 des Bundeswehrfinanzierungs- und Sondervermögensgesetzes verausgabt.

Zuweisungen erfolgten nicht.

84. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Gibt es vertragliche Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung/Bundesrepublik Deutschland und Rüstungsunternehmen, die es der Ukraine ermöglichen, Rüstungsgüter zu bestellen, die in der Ukraine produziert und deren Kosten vom Bund getragen werden, und wenn ja, mit welchen Rüstungsunternehmen bestehen derartige Vertragsverhältnisse aktuell?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 7. Juli 2025**

Nein.

85. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung feste Quoten oder Richtwerte für zukünftige Verteidigungsausgaben mit Blick auf einzelne Bundesländer festlegen, wie Markus Söder es gefordert hat, als er sagte, dass „bis zu 25 Prozent der künftigen Ausgaben [für Verteidigung] auch in bayerische Unternehmen fließen“ sollten, und hält die Bundesregierung die grundsätzliche Überlegung solcher Quoten für sinnvoll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 8. Juli 2025**

Quoten oder Richtwerte im Sinne der Fragestellung sind nicht geplant.

86. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung derzeit Pläne oder Strategien zur Förderung des Ausbaus der Rüstungsindustrie in Baden-Württemberg, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang vorgesehen – z. B. im Hinblick auf Ansiedlungsförderung, Bundesaufträge, Forschungsausgaben oder Beteiligungen an nationalen und europäischen Rüstungsprojekten (bitte die fünf finanziell umfangreichsten Maßnahmen, einschließlich jeweils des Förderinstruments, des Empfängers (Unternehmen, Einrichtung oder Projektkonsortium), der Laufzeit, des finanziellen Volumens sowie der jeweiligen strategischen Zielsetzung auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 9. Juli 2025**

Die Bundesregierung verfolgt derzeit keine Pläne im Sinne der Fragestellung.

87. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)
- Welche Veranstaltungen/Angebote richtet die Bundeswehr aus, die sich an Kinder, die jünger als 13 Jahre sind richtet (siehe etwa www.kellmuenz.de/communic-news/news/artikel/kinderferien-programm-mit-der-bundeswehr-1476), und wie hat sich deren Anzahl verändert (bitte für den Zeitraum der letzten zehn Jahre die Anzahl der Veranstaltungen und Zahl teilgenommener Kinder unter 13 Jahren angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian
Hartmann
vom 10. Juli 2025**

Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung werden von der Bundeswehr nicht ausgerichtet.

88. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)
- Kennt die Bundesregierung die Auffassung und Warnung von Stephen Whiting, Kommandeur des U.S. Space Command, dass China mit hoher Geschwindigkeit weltraumbasierte Militärtechnologie entwickelt, um seine „Kill Chain“ zu vervollständigen, und das sehr besorgniserregend sei, und wenn ja, teilt sie diese Auffassung, und was tut die Bundesregierung, um dieser potentiellen Gefahr für Deutschland etwas entgegen zu setzen (vgl. <https://breakingdefense.com/2025/06/us-space-commands-gen-whiting-talks-golden-dome-e-w-and-chinas-space-based-kill-chain/>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 10. Juli 2025

Die Äußerungen im Sinne der Fragestellung sind der Bundesregierung bekannt.

Die Reaktion auf die Bedrohungslage in der Dimension Weltraum erfolgt mit Blick auf die globale Weltraumsicherheit abgestimmt mit Verbündeten und Partnern. Es wird ergänzend auf Bundestagsdrucksache 21/115 verwiesen.

89. Abgeordnete **Sara Nanni** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen, jeweils mit zugehöriger Zeitlinie, verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung, um die personelle Einsatzbereitschaft der Reserve zu erhöhen, mit Blick auf die Stärkung der Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr, zur Digitalisierung des Heranziehungsprozesses sowie der Erweiterung des Informationsangebots für Interessentinnen und Interessenten (Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 12 im Plenarprotokoll 21/13), und auf welcher Grundlage werden die Maßnahmen erarbeitet, implementiert und evaluiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 9. Juli 2025

Derzeit werden die notwendigen Maßnahmen zur Erhöhung der personellen Einsatzbereitschaft der Reserve untersucht.

Für Reservistinnen und Reservisten wird der Heranziehungsprozess absehbar mit der Einführung der Anwendung „Meine Reserve“ digital abgebildet sein. Das Informationsangebot auf den öffentlich zugänglichen Portalen der Bundeswehr wird ausgeweitet.

Weitere Maßnahmen im Sinne der Fragestellung lassen sich erst nach Abschluss der Untersuchung benennen.

90. Abgeordnete **Sara Nanni** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welcher Evaluationsmethodik bedient sich die Bundesregierung bei den Evaluationen der Auslandseinsätze der Bundeswehr, die regelmäßig stattfinden, wie der parl. Staatssekretär Schmid mir auf meine Mündliche Frage 13 in der letzten Woche geantwortet hat (Plenarprotokoll 21/13), und inwieweit spielt der Nationale Sicherheitsrat dabei eine Rolle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 7. Juli 2025

Der unterschiedliche Charakter der Auslandseinsätze der Bundeswehr führt dazu, dass die heranzuziehenden Indikatoren für die im Rahmen der Mandatsverlängerung stattfindende Überprüfung variieren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 in Bundestagsdrucksache 21/469 verwiesen.

91. Abgeordneter **Jan Ralf Nolte** (AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zum Brandanschlag auf Bundeswehrfahrzeuge in Erfurt vor, und wenn ja, sprechen diese eher für eine russische oder für eine linksextremistische Urhebererschaft (vgl.: www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100793046/brandanschlag-auf-bundeswehr-sabotage-durch-russland.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 7. Juli 2025

Aktuell werden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Erfurt geführt.

Zu Ermittlungen in der Zuständigkeit der Länder kann die Bundesregierung aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Auskunft erteilen.

92. Abgeordnete **Jamila Schäfer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, Markus Söders' Forderung umzusetzen, 25 Prozent der künftigen Verteidigungsausgaben im Rüstungsbereich nach Bayern zu vergeben (www.tonline.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100729740/ruestungsausgaben-soeder-fordert-viertel-aller-gelderfuerbayern.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 8. Juli 2025

Ein Vorgehen im Sinne der Fragestellung ist nicht geplant.

93. Abgeordneter **Robin Wagener** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Veröffentlichung eines Videos auf kremlnahen „Telegram“-Kanälen, das Brandanschläge auf deutsche Bundeswehrfahrzeuge in Erfurt zeigt (www.n-tv.de/politik/Brand-in-Erfurt-Ministerium-widerspricht-russischer-Propaganda-article25864363.html), und wie viele vergleichbare Anschläge gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 7. Juli 2025

Das ermittlungsführende Landeskriminalamt hat die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Zu im Rahmen laufender Ermittlungen anfallenden Erkenntnissen und Bewertungen nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

Im angefragten Zeitraum gab es 18 vergleichbare Anschläge.

94. Abgeordneter **Robin Wagener** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Titeln sollen die Mittel der am 28. Mai 2025 unterzeichneten Vereinbarung mit der Ukraine zur Finanzierung von weitreichenden Waffen bereitgestellt werden, und aus welchen Titeln setzen sich die durch den Bundesminister der Verteidigung Boris Pistorius angekündigten 9,2 Mrd. Euro militärischer Unterstützung für die Ukraine zusammen (bitte jeweils titel-genau angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 8. Juli 2025

Die Mittelbereitstellung für die militärische Unterstützung der Ukraine erfolgt aus dem im zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 berücksichtigten Titel 687 06 im Kapitel 6002 „Ertüchtigung von völkerrechtswidrig angegriffenen Staaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“.

95. Abgeordnete **Janine Wissler** (Die Linke)
- Wie viele Dienstleister beauftragt die Bundeswehr direkt oder über ihr Service-Unternehmen „Bw Bekleidungsmanagement GmbH“ mit textilen Dienstleistungen zur Reinigung und Reparatur von Bekleidungsstücken der Bundeswehr (bitte nach Auftragsvolumen unter 25.000 Euro, 25 bis 50.000 Euro und über 50.000 Euro aufschlüsseln und Gesamtvolumen angeben), und wie viele dieser Dienstleister (aufgeschlüsselt nach denselben Auftragsvolumina-Schwellen) entlohnen nach Tarifvertrag (bitte mit Begründung, warum ggf. nicht-tarifgebundene Dienstleister beauftragt wurden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 7. Juli 2025

Im Rahmen der Fristsetzung werden hierzu folgende Informationen mitgeteilt:

Die Beschaffungsstelle des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) hat für beide Dienstsitze jeweils eine Rahmenvereinbarung mit

einer Laufzeit von vier Jahren zur Reinigung von Funktionskleidung und Gebrauchswäsche/-kleidung für das BMVg mit einem Auftragsvolumen von jeweils mehr als 50.000 Euro geschlossen. Die Unternehmen sind verpflichtet, ihren Beschäftigten mindestens ein Mindestentgelt im Sinne des § 22 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und den von Regelungen nach § 1 Absatz 3 MiLoG erfassten Beschäftigten mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG), des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und den auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen sowie aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 AEntG zu zahlen.

Für textile Dienstleistungen zur Reinigung und Reparatur von Bekleidungsstücken gibt es im Auftrag der Bw Bekleidungsmanagement GmbH (BwBM) derzeit zwei Verträge mit einem jährlichen Auftragsvolumen zwischen 25.000 Euro und 50.000 Euro und 25 Verträge mit einem jährlichen Auftragsvolumen von mehr als 50.000 Euro. Das jährliche Gesamtauftragsvolumen beträgt rund 10 Mio. Euro.

Von jedem Auftragnehmer liegt die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 19 Absatz 1 MiLoG, § 21 Absatz 1 AEntG, § 98c Absatz 1 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet bzw. § 21 Absatz 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung sowie die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 f. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vor. Darüber hinaus liegen keine weiteren Angaben zu Tarifverträgen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

96. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist sich die Bundesregierung des in einem Artikel des „Spiegel“ vom 19. Juni 2025 (www.spiegel.de/wirtschaft/service/energiewend-e-waermepumpen-wenn-die-stilllegung-des-gasanschlusses-5-000-euro-kostet-a-49718431-fc20-4c7b-a7c4-be8d01658da3?sara_ref=re-so-app-sh) und im Gutachten des Bundesverbands Wärmepumpe vom Mai 2025 (www.waermepumpe.de/fileadmin/user_upload/Gasnetz_K%C3%BCndigung-Gutachten.pdf) beschriebenen Problems bewusst, dass Verbraucherinnen und Verbraucher häufig hohe Kosten für die Stilllegung oder Verplombung des Gasanschlusses an die Gasnetzbetreiber bezahlen müssen, und plant die Bundesregierung diesbezüglich tätig zu werden, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen (ggf. auch unter Berücksichtigung des BWP-Gutachtens und einer möglichen Anpassung der NDAV), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. Juli 2025**

Die Bundesregierung ist sich der Problematik bewusst und nimmt diese ernst. Eine faire und bezahlbare Energiewende ist der Bundesregierung wichtig.

Die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) regelt die allgemeinen Bedingungen des Netzanschlusses im Niederdruck. Sie enthält verschiedene Regelungen im Zusammenhang mit der Herstellung eines Netzanschlusses sowie der Einstellung der Anschlussnutzung. Zusätzlich sind Bestandteil des Netzanschlussvertrages zudem regelmäßig auch sogenannte Ergänzende Bedingungen des Verteilernetzbetreibers, in der unter anderem auch Kostenregelungen enthalten sein können.

Welche Maßnahmen erforderlich sind, wenn ein Gasnetzanschluss auf absehbare Zeit nicht mehr benötigt wird, richtet sich grundsätzlich nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls, so dass die entstehenden Kosten variieren können. Die insofern zuständigen Gasnetzbetreiber unterliegen in Bezug auf ihr Verhalten der Missbrauchsaufsicht der zuständigen Regulierungsbehörde nach den §§ 30 und 31 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob Anpassungen des geltenden Rechtsrahmens angezeigt sind, insbesondere zur Verhinderung von Missbrauch und unangemessen hohen Preisen.

97. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist die geplante Finanzierung der fossilen Gasspeicherumlage aus dem für klimafreundliche Investitionen vorgesehenem Klima- und Transformationsfonds (KTF) vereinbar mit den Bestimmungen aus § 2 des Klima- und Transformationsfondsgesetzes (KTFG) und Artikel 143h des Grundgesetzes (GG) sowie mit dem Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021, wonach die aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 GG folgende Schutzpflicht des Staates auch auf künftige Generationen zutrifft, welche unter den durch diese Erhöhung einer klimaschädlichen fossilen Subvention verursachten zusätzlichen Emissionen zu leiden haben werden?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 9. Juli 2025**

Für den Ausgleich des Gasspeicherumlagekontos soll im Jahr 2025 einmalig ein Zuschuss aus dem Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds geleistet und damit die Gasspeicherumlage faktisch abgeschafft werden. Die Bundesregierung schafft die dafür notwendigen haushalterischen wie rechtlichen Voraussetzungen. Eine entsprechende Anpassung des Klima- und Transformationsfondsgesetzes (KTFG) wurde am 24. Juni 2025 im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes vom Bundeskabinett beschlossen. Demnach soll § 2 Absatz 2 Nummer 3 KTFG dahingehend ergänzt werden, dass aus dem Sondervermögen Aus-

gleichszahlungen geleistet werden können, um beim Gaspreis zu entlasten.

Auch bisher konnten bereits Entlastungen beim Strompreis aus dem KTF finanziert werden. Dies ist explizit im KTFG vorgesehen und wurde u. a. für die Finanzierung der Abschaffung der EEG-Umlage genutzt, welche bis einschließlich 2024 im KTF etatisiert wurde.

Es geht bei der faktischen Abschaffung der Gasspeicherumlage nicht um eine Förderung eines Energieträgers, sondern um eine Finanzierung eines in der Energiekrise erforderlich gewordenen Kriseninstruments. Die Gasspeicherumlage wurde im Zuge der Energiepreiskrise im Jahr 2022 eingeführt. Damit wurde sichergestellt, dass die Gasspeicher einen hohen Füllstand erreichen, um eine damals drohende Gasmangellage zu verhindern. Ziel war es sicherzustellen, dass Bürger und Unternehmen im Winter ausreichend Strom und Wärme haben. Die damals im Zuge des russischen Angriffskrieges angefallenen Kosten zur Gewährleistung der Gasversorgungssicherheit werden mit der Gasspeicherumlage noch heute abgetragen. Jetzt geht es um eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen von den dadurch bedingten hohen Energie- bzw. Gaspreisen.

98. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis von Verträgen zwischen der SEFE Securing Energy for Europe GmbH und Russland für russische Gaslieferungen, und wenn ja, wie lange laufen diese Verträge noch, und wie viel Gas importiert Deutschland davon (bitte hierbei auch angeben, was die Verträge jährlich kosten)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 9. Juli 2025**

Die heutige SEFE (Securing Energy for Europe GmbH inklusive Tochtergesellschaften), die sich seit 2022 im Eigentum des Bundes befindet, bezieht derzeit kein russisches Erdgas über Pipelines. Sie vereinbarte jedoch bereits 2015 einen Vertrag über die Lieferungen von Liquefied Natural Gas (LNG) mit dem russischen Hersteller Yamal Trade Pte Ltd. Damals war die SEFE noch Teil des russischen Gazprom-Konzerns und firmierte als Gazprom Germania. Aus diesem Altvertrag ergeben sich Abnahmeverpflichtungen, wonach vertraglich vereinbarte Mengen auch dann bezahlt werden müssten, wenn sie nicht abgenommen werden. Der Vertrag wird erfüllt. Die Vertragslaufzeit endet Ende 2040. Die gezahlten Preise für das LNG aus dem Vertrag hängen von vertraglich vereinbarten Preisformeln ab und ändern sich daher laufend, abhängig von verschiedenen Faktoren wie etwa Preisindizes auf dem Weltmarkt. Insoweit sind keine jährlichen Einkaufskosten vertraglich vereinbart. Zur Orientierung: im Jahr 2024 lagen die Einkaufskosten inklusive des Transports im sehr niedrigen einstelligen Milliardenbereich. Genauere Angaben sowie die Preisformel können als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht genannt werden.

An deutschen LNG-Terminals wurde und wird kein russisches LNG angelandet, das gilt auch für die Mengen aus dem beschriebenen Altvertrag. Wohin an Terminals anderer europäischer Staaten geliefertes und regasifiziertes LNG innerhalb Europas weitergeleitet wird, kann im Bin-

nenmarkt technisch nicht nachvollzogen werden. Insoweit kann nicht angegeben werden, wie viel LNG aus dem Altvertrag Deutschland indirekt importiert.

99. Abgeordnete
Agnes Conrad
(Die Linke)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, seit Einführung der US-Zölle auf Autoimporte (seit 3. April 2025) und Autoteile (seit Mai 2025) zur Unterstützung der deutschen Automobilwirtschaft und der Zulieferindustrie im ländlichen Raum ergriffen oder geplant, und wie erfolgt dazu die Koordinierung mit anderen Ressorts und der EU?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 7. Juli 2025**

Der deutsche Wirtschaftsstandort und insbesondere die Automobilindustrie stehen vor großen Herausforderungen. Dazu gehören auch die genannten Zölle auf Importe aus der EU, die die neue US-Regierung seit April 2025 eingeführt hat. Die derzeitigen Verhandlungen der EU-Kommission mit den USA zielen darauf ab, auf beiden Seiten tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse abzubauen, den transatlantischen Handel wieder auf eine verlässliche Grundlage zu stellen und die Zusammenarbeit in strategischen Bereichen zu vertiefen. Damit sollen negative Auswirkungen auf die Wirtschaft so schnell und so weit wie möglich reduziert werden. Die Bundesregierung steht hierzu im engen Austausch mit der EU-Kommission und der Wirtschaft.

Die Bundesregierung arbeitet daran, durch strukturelle Reformen den Standort Deutschland nach vorne zu bringen und Wachstumskräfte freizusetzen. Wir bekennen uns klar zum Automobilstandort Deutschland und wollen auch in Zukunft eine starke Automobil- und Zulieferindustrie als Schlüsselindustrie und Arbeitsplatzgarant. Im Koalitionsvertrag wurde ein breites Maßnahmenbündel für die Automobilindustrie vereinbart, das bereits in der Umsetzung ist.

Der Koalitionsausschuss hatte am 28. Mai 2025 Eckpunkte für ein Sofortprogramm der Bundesregierung beschlossen. Das entsprechende „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ hat der Bundestag am 26. Juni 2025 beschlossen. Darin sind zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität die Einführung einer arithmetisch-degressiven Abschreibung für nach dem 30. Juni 2025 und vor dem 1. Januar 2028 angeschaffte Elektrofahrzeuge sowie die Anhebung der Bruttolistenpreisgrenze bei der sog. Dienstwagenbesteuerung für die Begünstigung von Elektrofahrzeugen von 70.000 auf 100.000 Euro vorgesehen.

Zudem strebt die Bundesregierung eine Verlängerung der Förderung der Transformations-Netzwerke und Transformations-Hubs über 2025 hinaus an. Dies ist derzeit Gegenstand der Haushaltsaufstellungsverfahren 2025 und 2026 und steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Deutschen Bundestages, wird aber von Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vorbereitet.

Die Bundesregierung setzt sich auch auf europäischer Ebene weiterhin für eine Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie ein. Der von der Präsidentin der EU-Kommission initiierte Strategische Dialog mit Akteuren der Automobilwirtschaft wird von der Bundesregierung begrüßt. Die Arbeiten der EU-Kommission zur Konkretisierung und Umsetzung des Anfang März veröffentlichten Aktionsplans für die Automobilindustrie in Europa werden von der Bundesregierung aktiv unterstützt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für den Abschluss neuer Handelsabkommen und für die Stärkung des regelgebundenen Handelssystems mit der WTO im Zentrum ein, um den Marktzugang in Drittmärkten zu verbessern.

100. Abgeordneter
Christian Görke
(Die Linke)
- Wie schätzt die Bundesregierung bei einer erneuten Verlängerung der Treuhandschaft des Bundes für die Rosneft-Anteile an PCK Schwedt das rechtliche Risiko zum Beispiel in Form einer Klage durch Rosneft oder durch die russische Regierung vor dem Bundesverwaltungsgericht bzw. einem anderen Gericht bzw. einer (internationalen) Schiedsstelle ein (bitte ggf. einzeln für die jeweiligen Fälle einschätzen)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 9. Juli 2025**

Grundsätzlich besteht immer das Risiko, dass Betroffene die Maßnahmen der Bundesregierung gerichtlich überprüfen lassen. In der Vergangenheit haben die Mutterunternehmen von Rosneft Deutschland mehrfach den Klageweg vor deutschen Gerichten gewählt. Daher muss damit gerechnet werden, dass auch etwaige künftige Maßnahmen bezüglich Rosneft beklagt würden. Auch Klagen vor Schiedsgerichten können nicht ausgeschlossen werden. Ein Klagerecht der russischen Regierung ist jedoch nicht erkennbar. Generell geht die Bundesregierung mit großer Sorgfalt vor und prüft die ihr vorliegenden Sachverhalte sehr genau, um stets rechtssichere Verwaltungsentscheidungen herbeizuführen. Die einzige bisher vom Bundesverwaltungsgericht ergangene Entscheidung zur Treuhandverwaltung über die deutschen Rosneft-Töchter unterstützt diese Einschätzung. Darüber hinaus kann das rechtliche Risiko vor den einzelnen Gerichten oder Schiedsstellen nicht quantifiziert werden.

101. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Welche vertraglichen Maßnahmen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ergriffen, um potenziellen Interessenkonflikten bei der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers mit einer Stellungnahme zum geplanten Finanzierungsvorhaben „Northvolt AB“ zu begegnen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. Juli 2025**

Das seinerzeitige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wie auch das heutige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie haben in verschiedenen Kontexten auf externe Berater und Gutachter zurückgegriffen, beispielsweise für spezifische Rechtsberatung, Studien, unabhängige Fachexpertisen, sowie im Rahmen von Due Dilligence Prüfungen.

Die beauftragten teilweise sehr großen Unternehmen oder Kanzleien sind in branchenüblicher Weise in Aufträgen auch für andere Auftraggeber aktiv.

Das damalige BMWK hat auf der Grundlage des bestehenden Mandatarvertrags PricewaterhouseCoopers beauftragt, eine Stellungnahme zum geplanten Finanzierungsvorhaben von Northvolt AB im Zusammenhang mit der Ansiedlung in Heide zu erstellen.

Um potenziellen Interessenskonflikten wirksam zu begegnen, sieht die Rahmenvereinbarung mit PricewaterhouseCoopers ein klar geregeltes Verfahren zum Ausschluss von und zum Umgang mit Interessenskollisionen vor. Dazu gehört das aktive Ausschließen von Interessenskonflikten durch strikte Trennung der bearbeitenden Teams.

102. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen konkreten Gründen wurde in der 21. Wahlperiode im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf die Wiederbesetzung der Position der oder des Start-up-Beauftragten verzichtet, und welche institutionellen Maßnahmen, Programme oder Gremien kompensieren nach Auffassung der Bundesregierung künftig deren bisherige Funktion, im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung von Förderstrukturen und Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich gemeinwohlorientiert nachhaltiger Start-ups in der aktuellen Legislaturperiode?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 9. Juli 2025**

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Anzahl der Beauftragten des Bundes zu halbieren. Vor diesem Hintergrund wird es zunächst keine/n Startup-Beauftragte/n geben. Gleichzeitig hat die Bundesregierung dem Thema Startup-Politik im Koalitionsvertrag hohe Priorität verliehen. Für Bundeswirtschaftsministerin Reiche selbst ist die Stärke von Startups für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Deutschlands von großer Bedeutung. Deshalb hat sie bereits öffentlich eine Startup-Strategie 2 angekündigt. Inhalte und Schwerpunkte der Strategie werden zeitnah erarbeitet. Von den Maßnahmen der Strategie sollen auch nachhaltige und gemeinwohlorientierte Startups profitieren.

103. Abgeordneter
Manfred Schiller
(AfD)
- Wie soll der Wegfall russischen Gases (Bezug der EU von russischem Pipeline-Gas im Jahr 2024 noch 19 Prozent gemäß Informationen der Jungen Freiheit) spätestens ab Januar 2028 kompensiert werden (bitte neue Lieferanten oder Volumensteigerung der bisherigen Lieferanten benennen), und hat die Bundesregierung eine Prognose darüber, wie sich der Gaspreis bis dahin entwickeln wird, nachdem der Preis für US-LNG-Gas im ersten Quartal 2025 bei 1,08 Euro pro m³ lag, Deutschland russisches Pipeline-Gas aber im Jahr 2021 noch für 20 Cent pro m³ beziehen konnte (www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/neuedaten-us-lng-fuer-eu-jetzt-doppelt-so-teuer-wie-russisches-gas-li.2327332), und wenn ja, wie sieht die Prognose aus?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. Juli 2025**

Deutschland bezieht kein russisches Pipelinegas mehr. Auch an deutschen LNG-Terminals wird kein russisches LNG angelandet.

Der Gaspreis hängt von verschiedenen Faktoren ab und ist von Volatilitäten gekennzeichnet. Die absehbare Ausweitung der globalen LNG-Kapazitäten ebenso wie die mittelfristig sinkende Gasnachfrage wirken ab 2026 jedoch tendenziell preisdämpfend.

Die Bundesregierung erstellt selbst keine Prognosen für den Gaspreis.

104. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn der 21. Legislaturperiode unternommen, um dem dokumentierten Rückzug kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) aus dem Auslandsgeschäft, wie in der KfW-Analyse vom Januar 2025 beschrieben, entgegenzuwirken, und wie bewertet sie dabei die Auswirkungen internationaler Handelshemmnisse (z. B. US-Zölle) auf das Exportverhalten des deutschen Mittelstands (<https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/715426/kfw-analyse-mittelstand-zieht-sich-aus-dem-ausland-zurueck>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 8. Juli 2025**

Der Bericht der Kreditanstalt für Wiederaufbau „KfW-Internationalisierungsbericht 2025“ kommt zu dem Ergebnis, dass das mittelständische Auslandsgeschäft stagniert. Als zentrale Herausforderungen werden geopolitische Konflikte, ein wachsender Wettbewerb mit China in wichtigen Schlüsselindustrien, die US-Zollpolitik sowie die Standortbedingungen in Deutschland genannt. Die KfW empfiehlt als Reaktion die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland, die Ver-

tiefung des europäischen Binnenmarktes und den Abbau bestehender Handelshemmnisse.

Die Bundesregierung teilt die Analyse, dass der deutsche Mittelstand vor zunehmenden Herausforderungen steht. Die von der KfW vorgeschlagenen Maßnahmen stehen im Fokus der Arbeit der Bundesregierung mit dem Ziel einer Wirtschaftswende und der Rückkehr auf einen Wachstumspfad.

Der Investitionsbooster, der auch die Wettbewerbsfähigkeit deutscher KMU stärkt, zum Beispiel durch die Wiedereinführung und Aufstockung der degressiven Abschreibung, die schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes sowie des Thesaurierungssteuersatzes, wurde bereits vom Bundeskabinett und vom Deutschen Bundestag beschlossen. Dazu kommen weitere Maßnahmen, die unter anderem Energiekosten sowie Bürokratielasten senken.

Mit Blick auf den EU-Binnenmarkt begrüßt die Bundesregierung die Binnenmarktstrategie der Europäischen Kommission, die viele für die Bundesregierung wichtige Anliegen zur Stärkung des Binnenmarkts und somit der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU aufgreift. Die Bundesregierung begrüßt auch die verschiedenen „Omnibus-Pakete“ zur Vereinfachung. Sie bringt sich aktiv in die konkrete Ausgestaltung und zügige, bürokratiearme Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ein, damit auch mittelständische Unternehmen rasch entlastet und Wachstumsanreize gesetzt werden.

Überdies unterstützt die Bundesregierung mit den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung (u. a. AHK-Netz, GTAI, Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien, Auslandsmesseprogramm, KMU-Markterschließungsprogramm, verschiedene Exportinitiativen) das Auslandsgeschäft von KMU. Zudem setzt sie sich für den Abschluss weiterer und die Vertiefung bestehender EU-Handelsabkommen ein. Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Kommission bei den Zollverhandlungen mit den USA, die darauf abzielen, Zollerhöhungen zu vermeiden, den transatlantischen Handel auf eine verlässliche Grundlage zu stellen und die Zusammenarbeit zwischen den USA und Europa in strategischen Feldern zu vertiefen.

105. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Plant oder prüft die Bundesregierung derzeit Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei einer möglichen Einführung regional getrennter Strompreiszonen in Deutschland keine zusätzlichen Belastungen für energieintensive Unternehmen und industrielle Großverbraucher in Süddeutschland entstehen, und wenn ja, welche (<https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/715541/strompreiszonen-droht-deutschland-die-spaltung/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 9. Juli 2025**

Wie im Koalitionsvertrag bekräftigt, plant die Bundesregierung an der einheitlichen deutschen Strompreiszone festzuhalten. Die in dem zitierten Beitrag angesprochene Überprüfung der europäischen Stromgebots-

zonen durch die europäischen Übertragungsnetzbetreiber bindet die Bundesregierung nicht.

106. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Hat die Bundesregierung eine Prognose darüber, welche finanziellen Auswirkungen auf die Endkundenpreise sowie auf die Ausgleichszahlungen an Windkraftbetreiber im Falle einer Aufteilung der bisher einheitlichen Strompreiszone in mehrere regionale Strompreiszone, wie sie laut ENT-SO-E für das Jahr 2025 diskutiert wird, zu erwarten sind, und wenn ja, wie lautet diese (https://eepublicdownloads.blob.core.windows.net/public-cdn-container/clean-documents/Network%20codes%20documents/NC%20CACM/BZR/2025/Bidding_Zone_Review_of_the_2025_Target_Year.pdf)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 9. Juli 2025**

Wie im Koalitionsvertrag bekräftigt, plant die Bundesregierung an der einheitlichen deutschen Strompreiszone festzuhalten

Die Effekte einer Gebotszonenteilung auf die Endkundenpreis wurden in verschiedenen öffentlich zugänglichen Studien untersucht, darunter <https://auroraer.com/wp-content/uploads/2023/10/German-Bidding-Zone-Split-Public-Report.pdf>; https://ariadneprojekt.de/media/2024/01/Ariadne-Analyse_Angebotszonen_Januar2024.pdf). Zur Fragestellung der auf Windenergieanlage gehen u. a. nachfolgende Studien ein: https://ariadneprojekt.de/media/2024/01/Ariadne-Analyse_Angebotszonen_Januar2024.pdf; http://iewt2025.eeg.tuwien.ac.at/download/contribution/fullpaper/152/152_fullpaper_20250218_090146.pdf.

Die Bundesregierung macht sich diese Ergebnisse nicht zu eigen.

107. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)
- Sieht die Bundesregierung im Zuge des Hochlaufs der Wasserstoffwirtschaft Wasserstoffspeicherlösungen beim Ausbau eines industriedienlichen und leistungsfähigen Wasserstoffnetzes als einen notwendigen Bestandteil, und hat die Bundesregierung bei der Konzeption eines Amortisationskontos für das Wasserstoff-Kernnetz auch eine Zwischenfinanzierung von Speicherlösungen durch das Amortisationskontos geprüft?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 10. Juli 2025**

Wasserstoffspeicherlösungen sind aus Sicht der Bundesregierung essenziell für Versorgungssicherheit, System- und Netzstabilität sowie Verstärkung der Wasserstoffversorgung und damit ein unverzichtbarer Bestandteil des Wasserstoffmarkthochlaufs. Die Nationale Wasserstoffstrategie, ihre Fortschreibung 2023/2024 sowie das Weißbuch Wasserstoff-

speicher betonen die zentrale Rolle von Wasserstoffspeichern für die Versorgungssicherheit und Flexibilität der Wasserstoffwirtschaft.

Speicherlösungen wurden nicht in den Anwendungsbereich des Amortisationskontos einbezogen, da der Wasserstoffspeichermarkt wettbewerblich organisiert werden soll und anderen Anforderungen unterliegt als der Netzbereich. Vorschläge für mögliche Förder- bzw. Finanzierungsinstrumente für Wasserstoffspeicher hat die Bundesregierung mit dem veröffentlichten Weißbuch Wasserstoffspeicher der Bundesregierung vorgelegt.

108. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass sie im Rahmen ihres Haushaltsentwurfs 2025 für den Ausgleich des negativen Saldos des Gasspeicherumlagekontos der Trading Hub Europe GmbH (THE) 3,4 Mrd. Euro vorsieht, das Gasspeicherumlagekonto nach Angaben der THE jedoch einen negativen Saldo von 4,15 Mrd. Euro (Stand: Mai 2025) aufweist, und wie plant die Bundesregierung langfristig mit dem Instrument der Gasspeicherumlage zu verfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. Juli 2025**

Mit dem Umlageverfahren nach § 35e des Energiewirtschaftsgesetzes sinkt der Saldo auf dem Gasspeicherumlagekonto mit fortschreitendem Gasverbrauch weiter ab. Der Betrag von 3,4 Mrd. Euro beruht auf Prognosen zum Stand des Gasspeicherumlagekontos Ende 2025.

Die Bundesregierung schafft die haushalterischen und rechtlichen Voraussetzungen, damit der Marktgebietsverantwortliche die Gasspeicherumlage ab dem 1. Januar 2026 nicht mehr erheben wird.

109. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer führt die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Evaluierung der Flächenziele im Windflächenbedarfsgesetz durch, und bis wann (konkreter Zeitplan) ist mit einem Abschluss und einem Ergebnis der Evaluierung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 7. Juli 2025**

Nach dem Koalitionsvertrag soll der Ausbau der Windenergie an Land fortgesetzt werden. Die Zwischenziele des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) für 2027 bleiben unberührt. Die Flächenziele für 2032 sollen evaluiert werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie evaluiert kontinuierlich auf Basis der Daten und Informationen der Bundesländer im Rahmen des jährlichen Berichts des Bund-Länder-Kooperationsausschusses die Umsetzung der Flächenziele. Schwerpunkt der zukünftigen Evaluie-

rung wird neben dem bisherigen Monitoring der Flächenausweisung insbesondere die Nutzbarkeit (sowie Hemmnisse) und tatsächliche Nutzung (Genehmigungen und Inbetriebnahmen) der ausgewiesenen Windenergiegebiete sein. Dabei werden die Ergebnisse des im Sommer dieses Jahres durchzuführenden Monitorings der Energiewende berücksichtigt werden.

110. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann ist mit einem Abschluss und einem Ergebnis der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Überprüfung des Referenzertragsmodells zu rechnen (bitte konkretes Datum angeben), und wie plant die Bundesregierung die Attraktivität der Windenergiestandorte in Süd-Deutschland im Vergleich zu Nord-Deutschland zu steigern?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 7. Juli 2025**

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, den Ausbau der Windkraft fortzusetzen und das Referenzertragsmodell auf Kosteneffizienz zu überprüfen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie prüft derzeit mögliche Ansätze auf Praktikabilität und Effizienz.

111. Abgeordnete
Isabelle Vandré
(Die Linke)
- Wie viele Wasser-, Strom-, Gas- und Fernwärmeanschlüsse in privaten Haushalten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 bis 2024 in Brandenburg gesperrt?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 11. Juli 2025**

Bundeslandspezifische Zahlen zu Versorgungsunterbrechungen wegen Nichtzahlung der Strom- und Gasrechnung werden in dem jährlichen Monitoringbericht von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt veröffentlicht. In Deutschland wurden nach Angabe der Verteilnetzbetreiber im Monitoringbericht in den Jahren 2021, 2022 und 2023 folgende Strom- und Gassperren in Brandenburg durchgeführt:

Jahr	Anzahl Stromsperren	Anzahl Gassperren
2021	5.463	460
2022	7.004	312
2023.	4.716	693

Die Bundesregierung verfügt derzeit über keine entsprechenden Zahlen für das Berichtsjahr 2024, da das Monitoring der Bundesnetzagentur für das Berichtsjahr 2024 noch nicht veröffentlicht wurde.

Eine Erfassung solcher Versorgungsunterbrechungen erfolgt mit Blick auf die Fernwärme nach Kenntnis der Bundesregierung nicht. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen und den hierzu eingeholten Auskünften der Verbände (Bundesverband der Energie- und Was-

serwirtschaft – BDEW, Verband kommunaler Unternehmen e. V. – VKU) finden Versorgungsunterbrechungen bei Wärmenetzanschlüssen wegen Zahlungsverzugs oder -ausfalls allenfalls sehr vereinzelt statt. Dies hat seine Ursache darin, dass in Vermietungsfällen typischerweise der Vermieter Kunde des Fernwärmeversorgungsunternehmens ist und mit diesem, nicht jedoch direkt mit dem Endverbraucher der Wärme (dem Mieter) abgerechnet wird. Ein Zahlungsausfall des Vermieters, der eine Versorgungsunterbrechung rechtfertigen würde, kommt in der Praxis kaum vor.

Des Weiteren liegen der Bundesregierung keine Informationen zu Versorgungsunterbrechungen im Bereich der Wasserversorgung vor.

112. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchen Interessenvertreterinnen und -vertretern standen die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche oder ihre verbeamteten Staatssekretäre seit Regierungsantritt in Kontakt, um sich über das Thema Gasspeicherumlage auszutauschen, und was hatten die Gespräche konkret zum Inhalt?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 9. Juli 2025

Die nachfolgenden Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Die nachfolgende Aufstellung umfasst Termine, bei denen es sich nicht um Großveranstaltungen handelt und bei denen von einem Austausch ausgegangen werden kann:

I. Bundesministerin Katherina Reiche

Gesamtzahl der erfassten Termine: Zwei Termine.

Datum	Interessenvertreterin bzw. Vertreter	Thema/Inhalt
30.6.2025	Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. (VIK) (Gilles Le Van und Christian Seyfert)	Antrittsgespräch zum Austausch von Positionen zu aktuellen energiepolitischen Themen (u. a. Gasspeicherumlage)
1.7.2025	Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) (u. a. mit Dr. Ulf Kämpfer und Ingbert Liebing)	Antrittsgespräch zum Austausch von Positionen zu aktuellen energiepolitischen Themen (u. a. Gasspeicherumlage)

II. Staatssekretär Frank Wetzel

Gesamtzahl der erfassten Termine: Ein Termin.

Datum	Interessenvertreterin bzw. Vertreter	Thema/Inhalt
1.7.2025	Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) (u. a. mit Dr. Ulf Kämpfer und Ingbert Liebing)	Begleitung der Bundesministerin beim Antrittsgespräch zum Austausch von Positionen zu aktuellen energiepolitischen Themen (u. a. Gasspeicherumlage)

III. Staatssekretär Thomas Steffen

Gesamtzahl der erfassten Termine: Keine Termine

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung Technologie und Raumfahrt

113. Abgeordnete **Ayse Asar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wird die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Schnellbau-Initiative für Hochschulen und Universitätsklinika klare ökologische und soziale Ziele wie Klimaneutralität, Ressourcenverbrauch oder Barrierefreiheit verfolgen, und wann genau plant die Bundesregierung mit dem Beginn der Initiative?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 9. Juli 2025

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD hat die Bundesregierung eine Schnellbauinitiative von Bund und Ländern zur Modernisierung, energetischen Sanierung und digitalen Ertüchtigung von Hochschulen und Universitätskliniken, inklusive Mensen und Cafeterien als befristetes Investitionsprogramm angekündigt. Möglichen Vereinbarungen mit den Ländern zur Ausgestaltung dieser Initiative kann nicht vorgegriffen werden.

114. Abgeordnete
Ayse Asar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Mitteln wird sich die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Schnellbauintiative zur Modernisierung von Hochschulen und Universitätsklinika finanzieren, und welcher Umfang wird für diese Initiative vorgesehen (vgl. die Hochschulrektorenkonferenz schätzt den Sanierungsbedarf allein für Hochschulen aktuelle auf 90 Mrd. Euro, www.hrk.de/positionen/position/beschluss/detail/modernisierung-energetische-sanierung-und-neubau-von-hochschulen/)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 9. Juli 2025

Die Zuständigkeit für den Hochschulbau liegt gemäß Kompetenzordnung des Grundgesetzes bei den Ländern. Möglichen Vereinbarungen mit den Ländern zu Umfang und Finanzierung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Schnellbauintiative von Bund und Ländern kann nicht vorgegriffen werden.

115. Abgeordnete
Anne-Mieke Bremer
(Die Linke)
- Wie begründet die Bundesregierung den Aufwuchs beim Haushaltstitel Kapitel 0901 Titel 683 22 -165 „Förderung der Computerspielentwicklung auf Bundesebene, Umsetzung der Strategie für den Games-Standort Deutschland und Computerspielpreis“, und welche konkreten Auswirkungen hat dieser Aufwuchs auf die Mittelverfügbarkeit (Verfügbare Mittel, Bewilligte Mittel, Beantragte Mittel) der Games-Förderung im Jahr 2025?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 8. Juli 2025

Die Bundesregierung beabsichtigt gemäß Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD die Games-Förderung planbarer und passgenauer auszugestalten. Hieran orientiert sich der 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 bezüglich Kapitel 0901 Titel 683 22.

Sobald das Haushaltsgesetz für das Jahr 2025 in Kraft getreten ist, wird die Angabe zu „Verfügbaren Mitteln“ im Fördermittelradar der Games-Förderung entsprechend des dann vorliegenden Haushaltstitels angepasst. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Summen der „Beantragten Mittel“ und der „Bewilligten Mittel“ ansteigen werden, sobald der Haushalt in Kraft getreten ist. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Games-Standortes zu stärken.

116. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Welche finanziellen Summen flossen bis dato aus Deutschland für das EU-Förderprogramm Horizon Europe (2021 bis 2027), und welche werden noch voraussichtlich bis zum Jahr 2027 fließen (bitte jährlich und für die Säulen Wissenschaftsexzellenz, Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas und Innovatives Europa einzeln auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 8. Juli 2025

Die Bundesrepublik Deutschland leistet keinen direkten Beitrag zu Horizon Europe, sondern gemäß dem Prinzip der Gesamtdeckung zum Haushalt der Europäischen Union (EU) insgesamt.

117. Abgeordnete
Sonja Lemke
(Die Linke)
- Aus welchem Grund liegt der im aktuellen Haushaltsentwurf für 2025 in Kapitel 3004 Titel 894 40 (Nachhaltigkeit, Klima, Energie – Investitionen) vorgesehene Ansatz um ein Vielfaches sowohl unter dem Ansatz für 2024 als auch unter dem im ersten Regierungsentwurf des Haushalts für 2025 vorgesehenen Ansatz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 8. Juli 2025

Aus dem Titel 3004/894 40 werden aktuell die zwei großen Schiffneubauprojekte METEOR IV und POLARSTERN II (PS II) umgesetzt. Aufgrund von Verzögerungen im Bauvorhaben METEOR IV wurden mit dem 2. Regierungsentwurf (RegE) 2025 Verschiebungen von ca. 100 Mio. Euro von 2025 nach 2026 vorgesehen.

Der Zuschlag für die PS II wurde nach Aufstellung des 1. RegE 2025 am 19. Dezember 2024 erteilt. Durch den Plan der Zahlungsmeilensteine kommt es im Titel zu bedarfsgerechten Verschiebungen zwischen den Jahren., die mit dem 2. RegE 2025 ebenfalls vorgesehen wurden.

Daher ist im 2. RegE 2025 eine Absenkung des Titelansatzes im Vergleich zum Ansatz 2024 und 1. RegE 2025 zu verzeichnen.

118. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung bezüglich des EU Space Act konkret die ökonomischen Folgen für deutsche Raumfahrtunternehmen durch erhöhte regulatorische Anforderungen (Umweltverträglichkeit, Cybersecurity, Orbital-Deorbiting usw.), und wie bewertet sie die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Satelliten- und Raketentechnologien gegenüber Anbietern wie SpaceX oder ULA, insbesondere vor dem Hintergrund bereits vergebener Startfahrten an SpaceX wegen Ariane-6-Verspätungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 10. Juli 2025**

Der EU Space Act befindet sich derzeit noch in der Diskussion und der Verordnungsgebungsprozess dazu ist noch nicht abgeschlossen. Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt bringt sich aktiv in diesen Prozess ein und berücksichtigt dabei die wirtschaftlichen Auswirkungen – insbesondere auch auf deutsche Raumfahrtunternehmen.

119. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)
- Welche gesetzlichen oder organisatorischen Maßnahmen plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) eine Tätigkeit im Verteidigungsbereich zu ermöglichen, um deren Vorschläge zur Entwicklung und Förderung von Dual-Use-Technologien sowie expliziten Rüstungsprojekten für die Streitkräfte und die NATO umzusetzen, und mit welchen zusätzlichen finanziellen Mitteln ist diese Ausweitung der SPRIND verbunden (Quelle: Leipziger Volkszeitung vom 23. Juni 2025, Seite 10)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 7. Juli 2025**

Die zuständigen Bundesministerien stehen im Austausch, um operative Unterstützungsmöglichkeiten und Unterstützungsbedarf durch die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) GmbH abzustimmen. Haushaltsmittel für einschlägige Aktivitäten sind im Budget der SPRIND derzeit nicht enthalten.

120. Abgeordnete
Dr. Anja Reinalter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen „Mangelberufen“ wird künftig eine zweite Aufstiegsfortbildung auf gleicher Fortbildungsstufe durch das Aufstiegs-BAföG gefördert (vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Seite 74), und nach welchen Kriterien legt die Bundesregierung fest, welche Berufe „Mangelberufe“ sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert
vom 7. Juli 2025**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode sieht in den Ziffern 2390 bis 2393 unter anderem vor: „...Wir werden [...] eine zweite Aufstiegsfortbildung auf gleicher Fortbildungsstufe zunächst für Mangelberufe förderfähig machen.“ Die Umsetzung der entsprechenden Passage des Koalitionsvertrages wird von der Bundesregierung derzeit geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und Verbraucherschutz**

121. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)
- Sind der Bundesregierung Verstöße gegen die Mietpreisbremse seit Inkrafttreten der Regelung im Jahr 2015 für Baden-Württemberg bekannt, und wenn ja, wie viele waren dies (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und in wie vielen Fällen kam es infolgedessen zu gerichtlichen Verfahren oder Rückforderungen (bitte hierbei auch angeben, bei wie vielen dieser Verfahren den klagenden Mieterinnen und Mietern jeweils ein Anspruch erfolgreich zugesprochen wurde)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe
vom 9. Juli 2025**

Informationen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

122. Abgeordnete
Dr. Lena Gumnior
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Anhand welcher Kriterien soll festgestellt werden, welche Strafvorschriften im Sinne der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Modernisierung des Strafgesetzbuches überflüssig sind und gestrichen werden sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 8. Juli 2025**

Die Parteien CDU, CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode eine Modernisierung des Strafrechts vereinbart (Zeilen 2886–2888). Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz prüft derzeit, wie diese Vorgaben am besten umgesetzt werden können.

123. Abgeordnete
Dr. Lena Gumnior
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Straftaten bezieht sich die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD in den Zeilen 2837 ff. vorgesehene Ausweitung von Straftatbeständen in §§ 100a ff. der Strafprozessordnung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 8. Juli 2025**

Die Parteien der Koalitionsfraktionen haben vereinbart, den Ermittlern die notwendigen Ermittlungsbefugnisse zur Verfügung zu stellen und die Straftatenkataloge der §§ 100a ff. der Strafprozessordnung (StPO) soweit erforderlich auszuweiten. Unter anderem soll die Telefonüberwachung beim Wohnungseinbruchdiebstahl entfristet werden. Zudem sol-

len die §§ 100a und 100b StPO dahingehend angepasst werden, dass keine Katalogtat als Vortat von Geldwäschestraftaten erforderlich ist.

124. Abgeordnete
Dr. Lena Gumnior
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung an ihren Plänen zur Verschärfung des § 224 des Strafgesetzbuches fest (Zeile 2928 des Koalitionsvertrages), auch wenn keine kriminologische Indikation für eine solche Strafverschärfung vorliegt (https://krimpud.krim.z.de/frontdoor/deliver/index/docId/655/file/Rausch_FPPK_2023_3.pdf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. Juli 2025

Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode (Zeilen 2927–2930) sieht vor zu prüfen, inwieweit angesichts der gestiegenen Gewaltkriminalität und der Gefährlichkeit gefährliche Körperverletzungen mittels einer Waffe oder eines Messers beziehungsweise mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung künftig als Verbrechen geahndet werden können. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

125. Abgeordneter
Reinhard Mixl
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den gegen Birgit Malsack-Winkelmann erhobenen Vorwürfen vor, insbesondere dem Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a des Strafgesetzbuchs) und der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Juli 2025

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat am 11. Dezember 2023 gegen mehrere Personen wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens Anklage zum Oberlandesgericht Frankfurt erhoben. Auf die Pressemitteilung des GBA vom 12. Dezember 2023 (www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/Pressemitteilung-vom-12-12-2023_.html?nn=1650120) wird Bezug genommen. Die am 21. Mai 2024 vor dem Oberlandesgericht Frankfurt begonnene Hauptverhandlung dauert an.

Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung wegen der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes grundsätzlich nicht zu etwaigen in der Verfolgungszuständigkeit der Länder liegenden strafrechtlichen Ermittlungen.

126. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz über den nach meiner Kenntnis vorliegenden Vorschlag zur Senkung der Beiträge zum Deutschen Reisesicherungsfonds (DRSF) entscheiden (vgl. www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1096634), und welche weiteren Informationen benötigt das Bundesministerium noch, um zeitnah eine Entscheidung im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Reiseanbieter treffen zu können (bitte detailliert aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe
vom 8. Juli 2025**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und die Deutsche Reisesicherungsfonds Gesellschaft mit beschränkter Haftung befinden sich im laufenden Austausch über mögliche Szenarien für eine Entgeltsenkung. Zwischenzeitlich liegen dem BMJV die wesentlichen Planzahlen vor, um zu prüfen, ab wann und in welchem Umfang eine Reduzierung des Entgelts unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Insolvenzsicherung durch Reisesicherungsfonds, derzeit genehmigungsfähig wäre. Ein zeitnaher Abschluss der Prüfung ist zu erwarten.

127. Abgeordnete
Awet Tesfaiesus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung, das Vereinsrecht zu vereinfachen, und ab wann können Vereine mit entsprechenden Vereinfachungen rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe
vom 8. Juli 2025**

Die Bundesregierung prüft, inwieweit das zivilrechtliche Vereinsrecht vereinfacht werden kann. Aufgrund des Stands der Prüfung ist derzeit noch nicht absehbar, wann und inwieweit die Bundesregierung Änderungen des Vereinsrechts vorschlagen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

128. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Haben Mitglieder der Bundesregierung an der diesjährigen Pride-Parade in Budapest teilgenommen, bei der es laut Medienberichten offiziell um das Gedenken an den Abzug der Sowjettruppen aus Ungarn ging (www.tagesschau.de/ausland/europa/budapest-pride-parade-106.html), und falls ja, welche Mitglieder der Bundesregierung haben daran teilgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 9. Juli 2025**

Es haben keine Mitglieder der Bundesregierung am Samstag, 28. Juni 2025, in Budapest an der Pride-Parade teilgenommen.

129. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie unterscheidet sich das Programm „Demokratie leben!“ von anderen Programmen mit Blick auf die Grundlagen der Mittelvergabe, wie beispielsweise Haushaltsrecht, Vergaberecht o. Ä., und wurde mit der Evaluation, die die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Prien angekündigt hat, bereits begonnen (siehe u. a. www.tagesspiegel.de/politik/antisemitismus-verdacht-bei-demokratie-leben-forderprojekte-des-bundes-sollen-auf-den-prufstand-13892623.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 9. Juli 2025**

Für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gelten dieselben Regularien für die Mittelvergabe, das Haushaltsrecht, das Vergaberecht o. Ä. wie für alle anderen Programme zur Projektförderung durch den Bund.

Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode angekündigte unabhängige Überprüfung des Bundesprogramms in Bezug auf Zielerreichung und Wirkung ist aktuell in Vorbereitung.

130. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Hält die Bundesregierung eine Evaluierung – analog Risikomanagement – des Programms „Demokratie leben!“ für erforderlich, um Vorkommnisse, wie geschehen beim Bundesverband „Trans BVT“, (<https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2025/transverband-distanziert-sich-von-mordaufrufen/>), künftig zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 10. Juli 2025**

„Demokratie leben!“ wird seit der 1. Förderperiode durch wissenschaftlich unabhängige Institute evaluiert. Dies gilt auch für die aktuelle 3. Förderperiode. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wird die neue Bundesregierung eine unabhängige Überprüfung dieses Programms in Bezug auf Zielerreichung und Wirkung veranlassen. Auf Basis der Ergebnisse werden weitere Maßnahmen für rechtssichere, altersunabhängige Arbeit gegen Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit geprüft.

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Bundesverband Trans* e. V. unmittelbar nach Bekanntwerden der Äußerungen zur Stellungnahme aufgefordert. Der Verband hat sich öffentlich und deutlich von jeglicher Form von Gewalt distanziert und klargestellt, dass die Äußerungen nicht im Auftrag des Bundesverband Trans* e. V. erfolgten und in keiner Weise die Position oder Perspektive des Verbands darstellen [[www.bundesverband-trans.de/statement-ausserungen-eine_rehemaligen-mitarbeiter_in/](http://www.bundesverband-trans.de/statement-ausserungen-eine-rehemaligen-mitarbeiter_in/)]. Die betreffende Person ist seit dem 1. Februar 2025 nicht mehr für den Bundesverband Trans* e. V. tätig.

131. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche präventiven Maßnahmen plant die Bundesregierung im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 8. Juli 2025**

Kinder- und Jugendgewaltprävention ist der Bundesregierung ein sehr wichtiges Anliegen. Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend prüft derzeit die aktuellen Zahlen und Entwicklungen zum Thema „Kinder- und Jugendgewalt“ sorgfältig, gerade auch im Hinblick auf die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Bereich. Das Ziel ist, mit wirkungsvollen Maßnahmen der Kinder- und Jugendgewalt konsequent entgegenzuwirken und das Bewusstsein der Gesellschaft für dieses Thema zu stärken.

Im Zusammenhang mit dieser Zielrichtung steht auch das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, eine Studie zu den Ursachen der gestiegenen Kinder- und Jugendgewalt in Auftrag zu geben, die auch gesetzgeberische Handlungsoptionen erfasst.

132. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD)
- Wie hoch war die Anzahl der Beschäftigten des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum 30. Juni 2025, und wie viele Planstellen welcher Entgelt- und Besoldungsgruppen waren nicht besetzt (bitte die Anzahl der Beschäftigten der Entgelt- und Besoldungsgruppen des gehobenen und höheren Dienstes hierbei aufgeschlüsselt angeben, bitte sowohl hinsichtlich der Gesamtzahl der Beschäftigten als auch der Aufschlüsselung ohne die Beschäftigten des zum Bundesministerium hinzugekommenen Bildungsteils)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 10. Juli 2025

Zur Besetzung von Entgelt- und Besoldungsgruppen wird auf die Stellen-/Planstellenübersicht zum Entwurf des Bundeshaushaltsplan 2025 im Einzelplan 17 verwiesen, abrufbar unter: www.bundeshaushalt.de/static/daten/2025/soll/draft/epl17.pdf.

Hieraus ergibt sich die IST-Besetzung von (Plan-)Stellen zum Stichtag 1. Oktober 2024.

133. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)
- In welcher Höhe werden Projekte im Bezirk Bayerisch-Schwaben aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert (bitte getrennt nach Landkreisen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 10. Juli 2025

Im Förderjahr 2025 wurden im Regierungsbezirk Schwaben die folgenden drei Projekte (PfD = Partnerschaften für Demokratie) gefördert.

Lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Projekttitel	Förderzeitraum	Bundesmittel
1	PfD Stadt Kempten (Allgäu)	Stadt Kempten (Allgäu)	01.01.2025 bis 31.12.2025	140.000,00 €
2	PfD Stadt Kaufbeuren	Stadt Kaufbeuren	01.01.2025 bis 31.12.2025	126.214,54 €
3	PfD Landkreis Aichach-Friedberg	Landkreis Aichach-Friedberg	01.01.2025 bis 31.12.2025	81.218,00 €

134. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Kann die Bundesregierung konkret benennen, welche Projektinhalte oder Organisationsformen als unvereinbar mit dem Programm „Demokratie leben!“ erscheinen (www.juedische-allgemein.de/politik/karin-prien-stellt-demokratie-leben-auf-den-pruefstand/), und welche Handhabe hat sie dabei, Mittel bei Zweifeln zurückzufordern oder Mittelbescheide zu widerrufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 7. Juli 2025

Nach der Förderrichtlinie können im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ausschließlich juristische Personen des öffentlichen Rechts, Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, die gemeinnützige Ziele verfolgen, Zuwendungsempfänger sein.

Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist, dass Zuwendungsempfänger Gewähr für eine der freiheitlichen demokratischen Grundordnung förderliche Arbeit bieten (vgl. Ziff. III Absatz 4 der Förderrichtlinie „Demokratie leben!“).

Jeder Zuwendungsbescheid enthält eine rechtlich verbindliche Auflage, nach der der jeweilige Zuwendungsempfänger die erhaltenen Mittel zweckgebunden und nur entsprechend der geltenden Förderrichtlinie verwenden darf. Darüber hinaus wird in einem zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend abgestimmten, gesonderten Begleitschreiben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fördermittel nicht an demokratiefeindliche bzw. extremistische Organisationen oder Personen gelangen dürfen. Dieses Begleitschreiben ist Bestandteil des jeweiligen Zuwendungsbescheids.

Innerhalb dieses zuwendungsrechtlichen Rahmens prüfen die zuständigen Bewilligungsbehörden während und nach Abschluss der Förderung die zweckentsprechende Mittelverwendung.

Bei festgestellten Verstößen findet das zuwendungsrechtliche Sanktionsinstrumentarium der Bundeshaushaltsordnung und des Verwaltungsvorfahrensgesetzes Anwendung.

135. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Welche Auffassung von Zivilgesellschaft und ihrer Rolle in demokratischen Diskurs- und Protestformen liegt der Äußerung der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Prien zugrunde, wonach „die Straße vorrangig der Zivilgesellschaft“ gehöre (<https://x.com/prienkarin/status/1935638509924106284?s=46&t=Tp9T-X8kuow01-tWB1U6JQ>), und inwiefern schließt dieses Verständnis die Teilnahme von Regierungsmitgliedern an gesellschaftlich relevanten Demonstrationen – etwa zum Schutz ungeborenen Lebens – aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf
vom 7. Juli 2025

Die nach Artikel 8 Absatz 1 GG geschützte Versammlungsfreiheit sowie die nach Artikel 5 GG geschützte Meinungsfreiheit ermöglichen es Bürgerinnen und Bürgern und damit der Zivilgesellschaft, sich aktiv am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess zu beteiligen.

In den Grenzen des sogenannten Neutralitätsgebots für Äußerungen in hoheitlicher Funktion stehen diese Rechte und damit die Teilnahme an Demonstrationen auch Regierungsmitgliedern zu. Die Entscheidung zur Teilnahme an einer Demonstration erfolgt eigenverantwortlich und ist in dem genannten Rahmen auch bei Regierungsmitgliedern unabhängig und frei.

136. Abgeordnete **Kerstin Przygodda** (AfD)
- Wird das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor dem Hintergrund der während der TV-Talkrunde im ZDF (Markus Lanz) am 26. Juni 2025 öffentlich gewordenen Unkenntnis der Bundesministerin Karin Prien bezüglich des Einsatzes von Nicht-Pädagogen im ordentlichen Unterricht an Grundschulen (www.focus.de/kultur/kino_tv/grundschullehrerin-legt-sich-mit-bildungsministerin-prien-an-auch-lanz-entsetzt_b3ba58ec-e6d8-4766-a69a-59f093e0adfb.html) eruieren, wie viele Lehrkräfte gegenwärtig genau in Deutschland an Grundschulen unterrichten, die über keine pädagogische Ausbildung verfügen, und wenn nicht, weshalb nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf
vom 7. Juli 2025

Die für den schulischen Bildungsbereich zuständigen Länder zeichnen dafür verantwortlich, wie der Lehrkräftenstellenbedarf an den allgemeinbildenden Schulen gedeckt werden kann.

Die Länder stehen in der Pflicht, das für die Schulen und den Unterricht notwendige pädagogische Personal zur Verfügung zu stellen und für dessen Qualifizierung zu sorgen.

137. Abgeordnete **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen wurde der bereits in der Presse kursierende Berufsbildungsbericht 2025 (vgl. <https://table.media/bildung/news/zahl-junge-r-menschen-ohne-berufsabschluss-bleibt-hoch/>) noch nicht im Kabinett behandelt, und welches Ressort wird zukünftig federführend für Bildungsberichte wie den Berufsbildungsbericht oder den Nationalen Bildungsbericht sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 7. Juli 2025**

Das Kabinett konnte aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Regierungsneubildung und der damit verbundenen organisatorischen Veränderungen im Bereich der im Bericht genannten Ressorts noch nicht mit dem Berufsbildungsbericht 2025 befasst werden. Eine zeitnahe Befassung des Kabinetts mit dem Berufsbildungsbericht 2025 wird nach Abschluss der entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen angestrebt.

Zuständig für die Erstellung des Berufsbildungsberichtes und des Nationalen Bildungsberichtes „Bildung in Deutschland“ innerhalb der Bundesregierung ist – vorbehaltlich der entsprechenden Ressortvereinbarung – zukünftig das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

138. Abgeordnete **Corinna Rüffer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Behörde ist nach Kenntnis der Bundesregierung für die Aufsicht über das 2022 aus der Ukraine evakuierte Kinderheim für körperlich und geistig schwer behinderte Kinder und Jugendliche in Vallendar zuständig, und in welchem Umfang wurden seit 2022 Kontrollen der Einrichtung durchgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 11. Juli 2025**

Die Rechtslage in Bezug auf die Aufsicht über die Unterbringung ukrainische Kinder und Jugendlicher in Deutschland hängt grundsätzlich von der konkreten Situation ab, insbesondere von der sorgerechtlchen Befugnis der Begleitpersonen und der Art der Unterbringung.

Erfolgt die Betreuung einer Gruppe von Minderjährigen in einer Einrichtung nach § 45a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), unterliegt diese der Betriebserlaubnispflicht nach § 45 SGB VIII; es greifen die Schutz- und Kontrollinstrumentarien der Aufsicht durch die Betriebserlaubnis erteilenden Behörden in den Ländern.

Die Evakuierung erfolgte nicht über die von der Bundesregierung eingerichtete Bundeskoordinationsstelle des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder die im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Arbeit unter aktiver Beteiligung des Bundesministeriums des Inneren beim Deutschen Roten Kreuz ab Mai 2022 eingerichtete Bundeskontaktstelle.

Die Frage der Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Sachbereich, dieser ist in der Frage nach hiesigem Verständnis nicht benannt worden. Eine Landeszuständigkeit liegt aufgrund des Verfahrens nahe.

139. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Fließen Bundesmittel zur Unterbringung und Betreuung des 2022 aus der Ukraine nach Vallendar evakuierten Kinderheims für körperlich und geistig schwer behinderte Kinder und Jugendliche, und wenn ja, welche, und bestehen diesbezüglich vertragliche Vereinbarungen zwischen Bundesbehörden und den Betreibern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 11. Juli 2025**

Die Länder erhalten vor dem Hintergrund hoher Flüchtlingszahlen seit dem Jahr 2015 im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung deutlich erhöhte Anteile am Umsatzsteueraufkommen. Im Jahr 2023 belief sich diese Entlastung auf 3,75 Mrd. Euro und für die Jahre ab 2024 beträgt sie voraussichtlich jeweils 7.500 Euro je Asylersantragstellung.

Zu der in der Fragestellung bezeichneten Unterbringung hat die Bundesregierung keine Kenntnisse.

140. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der kürzlich stattgefundenen Einladung der Islamischen Hochschulgruppe (IHG) zu einer sogenannten Islamwoche, in der Frauen getrennt von den Männern im Hörsaal sitzen und diesen auch über einen separaten Eingang betreten mussten sowie eines Gymnasiums in Essen, das seinen Abiball nach Geschlechtern getrennt feiern wollte, der Gefahr einer religiös motivierten Geschlechtertrennung in deutschen Bildungsinstitutionen entgegenzuwirken, und welche konkreten Maßnahmen wird sie zu diesem Zwecke einleiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 10. Juli 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den in der Schriftlichen Frage angesprochenen Sachverhalten vor, die über die aus öffentlichen Quellen beziehbaren hinausgehen. Diese Informationen lassen keine nähere Bewertung zu. Die Bundesregierung enthält sich daher einer Bewertung.

Ungeachtet der Umstände des konkreten Einzelfalls ist eine generelle Geschlechtertrennung, die zu einer Benachteiligung einer Geschlechtergruppe führt, ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot aus Artikel 3 des Grundgesetzes. Dies gilt insbesondere für Bereiche wie Bildung, Arbeit und öffentliche Einrichtungen.

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung sind für die Bildungsinstitutionen Schulen und Hochschulen die Länder zuständig.

141. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)
- Verfügt die Bundesregierung über empirische sozialwissenschaftliche Daten, die Aufschluss darüber geben, ob und wenn ja inwieweit ein Risiko eines Rückgangs von ehrenamtlichen kommunalpolitischen Tätigkeiten mit Aufwandsentschädigungen bei Elterngeldempfängerinnen und -empfängern besteht, und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeiten bei der Berechnung des Elterngeldes auszunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 8. Juli 2025

Empirische Daten zu der Frage, ob es sich negativ auf das bürgerschaftliche Engagement von Eltern auswirkt, dass Aufwandsentschädigungen, die den Steuerfreibetrag überschreiten, auf das Elterngeld angerechnet werden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Einen Handlungsbedarf, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeiten bei der Berechnung des Elterngeldes auszunehmen, sieht die Bundesregierung nicht.

Wer sich ehrenamtlich engagiert, tut dies regelmäßig unentgeltlich und aus innerer Überzeugung heraus. Um das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu fördern, wurden im Steuerrecht Steuerbefreiungen und Steuerfreigrenzen geschaffen. Bei den Aufwandsentschädigungen für ein politisches Ehrenamt handelt es sich steuerlich um Einkünfte aus „sonstiger selbstständiger Arbeit“ gemäß § 18 Absatz 1 Nummer 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Das ehrenamtliche politische Engagement wird steuerrechtlich durch Freibeträge gefördert (§ 3 Nummer 12 Satz 2 EStG). Bundesweit gilt für politisches Ehrenamt ein Mindestfreibetrag von 250,00 Euro im Monat. Regelmäßig entstehen damit aus Aufwandsentschädigungen keine oder nur geringe steuerpflichtige Einnahmen.

Sind die Einkünfte aus dem politischen Ehrenamt steuerpflichtig (d. h. der den Steuerfreibetrag überschreitende Teil der Aufwandsentschädigung), sind sie bei der Berechnung des Elterngeldes zu berücksichtigen. Konkret heißt das: Vor der Geburt ausgezahlte steuerpflichtige Einnahmen aus Ehrenamt wirken elterngelderhöhend, da sie das Bemessungseinkommen erhöhen. Im Bezugszeitraum ausgezahlte steuerpflichtige Einnahmen aus Ehrenamt kürzen den Elterngeldbetrag.

Die Anknüpfung an das Steuerrecht hat sich bewährt und führt zu Rechtssicherheit im Elterngeld. Der steuerrechtliche Einkommensbegriff ist über Jahrzehnte lange Gesetzgebung und Rechtsprechung klar definiert und wird dem Elterngeld als Einkommensersatzleistung gerecht. Eine Bevorzugung steuerpflichtiger Einnahmen aus Ehrenamt gegenüber anderen steuerpflichtigen Einnahmen stünde im Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3 Grundgesetz). Die Regelung ist überdies nicht nachteilig. Die steuerpflichtigen Einnahmen wirken durchaus auch elterngelderhöhend, nämlich wenn sie im Einkommensbemessungszeitraum vor der Geburt des Kindes bezogen wurden. Soweit die Einnahmen aus dem politischen Ehrenamt steuerfrei sind, werden sie nicht für das Elterngeld berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

142. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(Die Linke)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die durchschnittliche Rente (Zahlbetrag) für Rentnerinnen und Rentner mit mindestens 45 Versicherungsjahren (bitte gesamt, alte Länder, neue Länder und für jedes Bundesland angeben), und wie viele Renten (Zahlbeträge) mit mindestens 45 Versicherungsjahren liegen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell unter/über 1.300 Euro (bitte gesamt und für Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 9. Juli 2025

Die erfragten Daten der Renten wegen Alters können in der erbetenen Differenzierung den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Versicherungsjahre umfassen sowohl Beitragszeiten als auch Zeiten, für die keine Beiträge entrichtet wurden.

Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Renten wegen Alters mit mindestens 45 Versicherungsjahren*), Zahlungen ins Inland, Nichtvertragsrenten, Rentenbestand am 31. Dezember 2024

Renten wegen Alters mit mindestens 45 Versicherungsjahren*)	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro/Monat)		
	Männer	Frauen	Insgesamt
Wohnort/Geschlecht			
Deutschland	1.778	1.449	1.668
Westdeutschland	1.844	1.453	1.729
Ostdeutschland	1.591	1.443	1.527
Schleswig-Holstein	1.800	1.455	1.704
Hamburg	1.895	1.575	1.787
Niedersachsen	1.783	1.417	1.684
Bremen	1.794	1.447	1.690
Nordrhein-Westfalen	1.889	1.486	1.772
Hessen	1.857	1.497	1.755
Rheinland-Pfalz	1.801	1.424	1.698
Baden-Württemberg	1.907	1.439	1.766
Bayern	1.802	1.417	1.685
Saarland	1.843	1.456	1.749
Berlin	1.751	1.576	1.675
Brandenburg	1.620	1.474	1.557
Mecklenburg-Vorpommern	1.558	1.447	1.510
Sachsen	1.590	1.416	1.514
Sachsen-Anhalt	1.565	1.428	1.507
Thüringen	1.558	1.401	1.491

* Beitrags- und beitragsfreie Zeiten bei Rentenberechnung nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch.

Anzahl Renten wegen Alters mit mindestens 45 Versicherungsjahren*) über und unter 1.300 Euro Zahlbetrag, Zahlungen ins Inland, Nichtvertragsrenten, Rentenbestand am 31. Dezember 2024

Renten wegen Alters mit mindestens 45 Versicherungsjahren*) – Wohnort	Anzahl der Renten mit einem Zahlbetrag	
	unter 1.300 Euro/Monat	ab 1.300 Euro/Monat
Deutschland	1.391.495	4.131.072
Mecklenburg-Vorpommern	66.772	122.563
Sachsen-Anhalt	99.606	185.655

*) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten bei Rentenberechnung nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von Kleinstrenten bis hin zu hohen Rentenbeträgen. Vergleichsweise geringe Renten können auch bei 45 Versicherungsjahren auftreten, da hierzu nicht nur Beitragszeiten, sondern auch beitragsfreie Zeiten zählen, wie z. B. Zeiten der Schul-, Fachschul- oder Hochschulausbildung, Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Arbeitslosengeldbezug oder auch Zeiten des Bezuges einer vor der Altersrente bezogenen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (Zurechnungszeit). Auch der Umfang der Beschäftigung spielt eine Rolle (Teilzeit). Eine niedrige Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sagt aber grundsätzlich wenig über den Lebensstandard im Alter aus, da weitere Einkünfte und das Haushaltseinkommen insgesamt relevant sind.

143. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Berechnungen darüber vor, welche Einsparpotenziale an Bundesmitteln es für den Monat April 2025 bei einer Umsetzung eines rückwirkenden Rechtskreiswechsels für neu eingereiste ukrainische Kriegsgeflüchtete vom Leistungsrecht des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf Basis der amtlichen Einreisezahlen des Bundesministeriums des Innern für April 2025 gegeben hätte, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. Juli 2025

Berechnungen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

144. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass Leistungsberechtigte nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Rahmen der Vermögensanrechnung nach meiner Auffassung deutlich strenger behandelt und mit niedrigeren Schonvermögen konfrontiert werden als Leistungsbeziehende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), obwohl beide Gruppen existenzsichernde Leistungen erhalten und sich häufig in vergleichbaren prekären Lebenslagen befinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 7. Juli 2025**

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und die Leistungen für den Lebensunterhalt der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch haben unterschiedliche Zielsetzungen. Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen. Die Leistungen, insbesondere die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, sind darauf ausgerichtet, die Hilfedürftigkeit zu beenden. Diese Situation ist für Beziehende von existenzsichernden Leistungen der Sozialhilfe nicht vergleichbar. Diese sind in der Regel aus dem Erwerbsleben ausgeschieden und bleiben damit längerfristig oder sogar dauerhaft in diesem Leistungssystem.

145. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)
- Aufgrund welcher Umstände haben sich die Kosten für Sicherheitsdienstleistungen im Rechtskreis des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuchs (SGB II) von insgesamt knapp 25,9 Mio. Euro im Jahr 2022 auf jeweils ca. 27,3 Mio. Euro in den Jahren 2023 und 2024 erhöht, obwohl laut der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/549 ausgewiesenen Daten keine oder keine relevanten Steigerungen sicherheitsrelevanter Vorfälle (z. B. Todesfälle, Körperverletzung, Gewaltandrohung, Bombendrohung, Sachschaden) dokumentiert sind, und wodurch erklärt sich die mehr als Verdreifachung der Kosten für Sicherheitsleistungen im Rechtskreis des Dritten Buchs Sozialgesetzbuchs (SGB III; „Kontrolle und Sicherheit durch Dritte“) von 7,19 Mio. Euro im Jahr 2017 auf über 22 Mio. Euro im Jahr 2021/2022 und die anschließende Reduktion auf ca. 16,6 Mio. Euro in den Jahren 2023/2024?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 9. Juli 2025**

Grundlage für die Beauftragung einer Sicherheitsdienstleistung ist eine dezentral erstellte Gefährdungsbeurteilung, welche das Jobcenter bzw. die Dienststelle vor Ort durchführt. Die beim Ermitteln und Beurteilen

der Gefährdungen gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis für das Festlegen der erforderlichen Maßnahmen. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten kann eine Maßnahme zur Erreichung der Schutzziele ein Einsatz von Sicherheitsdienstleistern sein. Dieser Einsatz hat das Ziel, Übergriffen jeglicher Art auf Mitarbeitende und auf weitere Personen im Gebäude entgegenzuwirken bzw. im besten Falle diese vor Eintreten des Übergriffes zu verhindern.

Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II:

Im Bereich des SGB II sind in den Jahren 2022 bis 2024 die Kosten für Sicherheitsdienstleistungen um etwa 1,4 Mio. Euro (ca. 5,6 Prozent) von 25,9 Mio. Euro auf 27,3 Mio. Euro gestiegen, was allgemeine Kostensteigerungen berücksichtigt.

Diese Angaben beinhalten ausschließlich Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen), welche die Serviceleistung „Gebäudemanagement“ bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) eingekauft haben. Somit fallen nicht alle Jobcenter in die Erfassung.

Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III:

Zur Sicherstellung der pandemiebedingten Anforderungen als eine Voraussetzung der Dienstleistungserbringung der BA war ein vermehrter Einsatz von Sicherheitsdienstmitarbeitenden im Bereich des SGB III notwendig. Inzwischen sind die Kosten von etwa 22,2 Mio. Euro im Jahr 2022 auf etwa 16,6 Mio. Euro im Jahr 2024 gesunken. Das entspricht einen Rückgang im Bereich SGB III von rund 25 Prozent bezogen auf den Zeitraum 2022 bis 2024.

146. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)

Wie viele Personen erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung und der ihr nachgeordneten Stellen zum 31. Dezember 2024 durch die Deutsche Rentenversicherung eine monatliche Altersrente in Höhe bis zu 1.100 Euro, in Höhe von 1.100 bis 2.000 Euro, in Höhe von 2.000 bis 3.000 Euro sowie über 3.000 Euro (bitte aufschlüsseln nach Männern und Frauen sowie jeweils weiter nach absoluten Zahlen und prozentualem Anteil an allen Rentenbeziehern), und wie viele Personen werden nach Kenntnis der Bundesregierung und der ihr nachgeordneten Stellen im Verlauf des Jahres 2025 das erforderliche Alter erreichen, um abschlagsfrei Rentenleistungen bei der Deutschen Rentenversicherung beantragen zu können (bitte aufschlüsseln nach Altersrente für besonders langjährig Versicherte und Regeleintrittsalter mit 67 Jahren sowie jeweils weiter aufschlüsseln nach Männern und Frauen; www.stern.de/wirtschaft/rente--diese-rentner-bekommen-mehr-als-3000-euro-pro-monat-35441512.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 8. Juli 2025**

Die angefragten Daten bezüglich der Schichtung des Rentenzahlbetrags zum Stichtag 31. Dezember 2024 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Renten wegen Alters nach Rentenzahlbetragsklassen, Rentenbestand am 31. Dezember 2024

Rentenzahlbetrag von ... bis unter ... Euro	Insgesamt	Anteil in Pro- zent	Männer Anzahl	Anteil in Pro- zent	Frauen Anzahl	Anteil in Pro- zent
unter 1.100	9.106.390	48,1	2.607.043	31,2	6.499.347	61,6
1.100–2.000	7.736.289	40,9	4.029.786	48,2	3.706.503	35,1
2.000–3.000	2.045.328	10,8	1.696.180	20,3	349.148	3,3
3.000 und mehr	31.634	0,2	28.867	0,3	2.767	0,0
Insgesamt	18.919.641	100,0	8.361.876	100,0	10.557.765	100,0

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind. Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von kleinen Renten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Ein Rentenanspruch entsteht bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren. Gerade bei geringen Renten bestehen oft auch Ansprüche in anderen Sicherungssystemen, über die in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Anzahl der Personen vor, die im Verlauf des Jahres 2025 das erforderliche Alter erreichen werden, um abschlagsfrei Rentenleistungen bei der Deutschen Rentenversicherung beantragen zu können.

147. Abgeordneter
Dr. Armin Grau
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Arbeitsstunden sowie der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) sein, die für die Neuberechnung der Mütterrente bei der Deutschen Rentenversicherung benötigt werden, und in welchem Verhältnis stehen beide Größen zu den insgesamt im selben Zeitraum vorhandenen Arbeitsstunden- und Vollzeitäquivalentkapazitäten der Deutschen Rentenversicherung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 9. Juli 2025**

Der Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten wird gegenwärtig innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. In diesem Rahmen werden auch die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 2. Juli 2025 berücksichtigt, u. a. wird die Frage der Umsetzung der Mütterrente III aktuell zusammen mit der Deutschen Rentenversicherung geklärt.

Daher liegen noch keine Informationen zur Anzahl der Arbeitsstunden und Vollzeitäquivalente vor.

148. Abgeordneter
Dr. Armin Grau
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Stand der Digitalisierung der Deutschen Rentenversicherung, und wie weit fortgeschritten ist die Digitalisierung in der Deutschen Rentenversicherung im Vergleich zu der bei der Bundesagentur für Arbeit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 9. Juli 2025**

Die Deutsche Rentenversicherung treibt ihre digitale Transformation auf allen Ebenen, sowohl an der Schnittstelle zu den Bürgerinnen und Bürgern als auch bei internen Prozessen, intensiv voran. Exemplarisch werden nachfolgend Digitalisierungsprojekte der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) mit trägerübergreifender Wirkung genannt: So hat die DRV Bund mit dem Kundenportal seit 2023 ein digitales Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger, Versicherten, Bevollmächtigten und Betreuerinnen und Betreuer mit einem hohen Mehrwehrt geschaffen. In dem Portal werden alle Online-Dienste der Rentenversicherung mit einem trägerübergreifenden Login-Bereich sowie einer einmaligen Authentifizierung gebündelt. Das Kundenportal wurde im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes geschaffen. Die Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz hat die Deutsche Rentenversicherung erfüllt.

Mit dem Multiprojekt „rvEvolution“ wird zudem ein neues zukunftsfähiges und trägerübergreifendes IT-Kernsystem geschaffen, das alle aus dem Beitrags-, Rehabilitations- und Rentenrecht resultierenden Aufgaben und Geschäftsprozesse abdeckt. Es bildet einen der zentralen Bausteine der Digitalisierung bei der DRV Bund. Darüber hinaus setzt die DRV Bund auch auf digitale Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz (KI). Bei dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Projekt „KI für risikoorientierte Arbeitgeberprüfungen (KIRA)“ hat die DRV Bund eine Anwendung entwickelt, mit der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebsprüfendienstes der Deutschen Rentenversicherung bei der Auswahl von Prüfschwerpunkten unterstützt werden und zielführende Prüfhinweise erhalten. Dadurch können Prozesse optimiert und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlastet werden.

Ein unmittelbarer Vergleich der Digitalisierung mit der Bundesagentur für Arbeit ist aufgrund unterschiedlicher Strukturen und Aufgabenfelder nicht möglich. Beide Behörden kooperieren jedoch bei zentralen Digitalisierungsvorhaben miteinander, etwa im Rahmen der Cloud-Allianz der Sozialversicherungsträger.

149. Abgeordneter
Dr. Armin Grau
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen zusätzlichen Verwaltungsausgaben und benötigten Vollzeitäquivalenten bei Deutscher Rentenversicherung, Krankenkassen, Jobcentern, Sozialämtern, Wohngeldstellen sowie weiteren Verwaltungsstellen rechnet die Bundesregierung für den Fall, dass die Erhöhung der Mütterrente bereits ab 2027 ausgezahlt wird (im Vergleich zu einer Auszahlung ab 2028), und für den Fall, dass die Erhöhung der Mütterrente ab 2028 rückwirkend für 2027 ausgezahlt wird, und wie viele Personen mit Kindern, die vor 1992 geboren wurden, sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Altersarmut bedroht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 10. Juli 2025**

Der Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten wird gegenwärtig innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. In diesem Rahmen werden auch die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 2. Juli 2025 berücksichtigt, u. a. wird die Frage der Umsetzung der Mütterrente III aktuell zusammen mit der Deutschen Rentenversicherung geklärt. Daher liegen zu den Varianten, die Gegenstand der Frage sind, noch keine Informationen zur Anzahl der Vollzeitäquivalente bei der Deutschen Rentenversicherung und bei anderen Sozialleistungsträgern vor. Bezüglich der Teilfrage zur Altersarmut von Personen mit Kindern, die vor 1992 geboren sind, wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 21/88 verwiesen.

150. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie viele Weiterbildungsmaßnahmen nach §§ 81 und 83 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, bei denen Lehrgangskosten zum Erwerb eines Busführerscheins übernommen wurden, gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2020 (bitte jährlich nach Anzahl und Kosten aufschlüsseln), und wie viele Absolventen haben nach Kenntnis der Bundesregierung nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme eine Arbeit als Busfahrer aufgenommen (www.bild.de/politik/foerder-irrsinn-jobcenter-zahlt-20-000-euro-fuer-fuehlerschein-68573db22083c34f34ff1969/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 8. Juli 2025**

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Teilnehmenden einer beruflichen Weiterbildung (Rechtskreis Zweites Buch Sozialgesetzbuch und Drittes Buch Sozialgesetzbuch) können für das Bildungsziel Berufe der Berufsgattung 52132 „Bus- und Straßenbahnfahrer/innen – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten“ der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) ausgewiesen werden. Die Anzahl der Teilnehmenden kann der nachfolgenden Tabelle A entnommen werden.

In diesen beruflichen Weiterbildungen ist der Erwerb des entsprechenden Führerscheins in aller Regel enthalten, ein separater Ausweis kann nicht vorgenommen werden. Kosten der beruflichen Weiterbildungen liegen nicht differenziert nach Bildungszielen vor.

Angaben zum Verbleib der Teilnehmenden nach Maßnahmenende liegen mit Wartezeit vor. Im Zeitraum Oktober 2023 bis September 2024 haben rund 6.200 Teilnehmende eine berufliche Weiterbildung mit dem Bildungsziel „Bus- und Straßenbahnfahrer/innen – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten“ beendet, von denen waren sechs Monate nach Ende der Teilnahme 4.400 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Von diesen Beschäftigten waren 3.600 (83 Prozent) im Berufssegment Verkehr und Logistik beschäftigt, darunter 2.600 (60 Prozent) als Fachkraft Bus- und Straßenbahnfahrer/innen. Weitere Ergebnisse können der nachfolgenden Tabelle B entnommen werden.

Die Information zum übergeordneten Berufssegment Verkehr und Logistik wurde ergänzt, da die Information zur Tätigkeit aus der Meldung der Arbeitgeber hervorgeht und hier u. U. aufgrund betrieblicher Besonderheiten (leicht) abweichende Tätigkeitsschlüssel verwendet wurden.

Tabelle A: Eintritte von Teilnehmenden in Maßnahmen beruflicher Weiterbildung mit dem Aus- und Weiterbildungsziel Bus- und Straßenbahnfahrer bzw. -fahlerin

Berichtsjahr/Berichtsmonat	Eintritte
2020	5.494
2021	5.012
2022	5.220
2023	5.953
2024 1	6.859
Januar 2025	543
Februar 2025	624
März 2025	526

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle B: Verbleib nach Austritt von Teilnehmenden aus Maßnahmen beruflicher Weiterbildung mit dem Aus- und Weiterbildungsziel Bus- und Straßenbahnfahrer bzw. -fahlerin

Berichtszeitraum Austrittsdatum	Insgesamt	darunter: sozialversiche- rungspflichtig beschäftigt	darunter: Berufssegment S52 Verkehrs- und Logistikberufe	darunter: 52132 Bus-, Straßenbahn- fahrer/innen- Fachkraft
Okt. 2019 bis Sep. 2020	5.483	3.310	2.702	1.810
Okt. 2020 bis Sep. 2021	5.485	3.514	2.797	1.734
Okt. 2021 bis Sep. 2022	4.969	3.284	2.647	1.656
Okt. 2022 bis Sep. 2023	5.501	3.836	3.117	2.100
Okt. 2023 bis Sep. 2024	6.222	4.396	3.636	2.643

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

151. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD) Wie hoch ist die durchschnittliche Gesamtanzahl der Entgeltpunkte, die alle Rentner beim Eintritt in die Altersrente im Zeitraum von 1998 bis 2025 eingebracht haben, unabhängig von Geschlecht und der Anzahl der Beitragsjahre und aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren?
152. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD) Wie hoch ist die durchschnittliche Gesamtanzahl der Entgeltpunkte, die alle Rentner beim Eintritt in die Altersrente im Zeitraum von 1970 bis 1997 eingebracht haben, unabhängig von Geschlecht und der Anzahl der Beitragsjahre und aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. Juli 2025

Die Fragen 151 und 152 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die durchschnittliche Gesamtanzahl der Entgeltpunkte ist keine Auswertungsgröße in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung.

153. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke) Wie oft haben nach Kenntnis der Bundesregierung Arbeitgeber in den vergangenen fünf Jahren gegen datenschutzrechtliche Vorgaben im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen verstoßen (bitte für jedes Jahr gesondert eingegangene Beschwerden, erteilte Warnungen, erteilte Verwarungen, erteilte Anordnungen und verhängte Bußgelder ausweisen) bzw. welche anderweitigen Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand des Schutzes von Beschäftigtendaten in Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 8. Juli 2025

Der Bundesregierung liegen keine vollständigen Zahlen über Beschwerden und Verstöße gegen die Vorschriften des Beschäftigtendatenschutzes vor.

Aus den öffentlichen Tätigkeitsberichten der jeweiligen Landesbeauftragten für den Datenschutz aus den vergangenen Jahren ergibt sich, dass der Bereich des Beschäftigtendatenschutzes in der aufsichtsrechtlichen Praxis von hoher und tendenziell zunehmender Relevanz ist. So gibt etwa der Landesbeauftragte für Datenschutz in Bremen in seinem Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2024 an, dass 30 Prozent der gemeldeten Datenschutzverstöße durch Verantwortliche Beschäftigtendaten betrafen (vgl.: 7. Jahresbericht zum Datenschutz des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen, S. 92). Dieser Anteil ist fast doppelt so hoch wie im Vorjahr (16 Prozent) (vgl.: 6. Jahresbericht Bremen, S. 16). Beim Beschwerdeaufkommen hatte der Bereich Beschäftigtendatenschutz mit 13 Prozent des Gesamt-

aufkommens den drittgrößten Anteil und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (12 Prozent im Jahr 2023). Auch aus dem Tätigkeitsbericht des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit geht hervor, dass das Beschwerdeaufkommen im Bereich des Beschäftigtendatenschutzes im Jahr 2024 mit 287 Beschwerden einen Fünfjahreshöchststand erreicht hat (vgl.: 53. Tätigkeitsbericht zum Datenschutz und Siebter Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, S. 251; 52. Tätigkeitsbericht Hessen, S. 247; 51. Tätigkeitsbericht Hessen, S. 297; 50. Tätigkeitsbericht Hessen, S. 239).

Inhaltlich scheinen vor allem die Bereiche Videoüberwachung sowie GPS-Tracking von Beschäftigten häufig Gegenstand von Beschwerden und Datenschutzverletzungen zu sein.

Ein weiterer Berichtsschwerpunkt im Bereich des Beschäftigtendatenschutzes ist die Datenerhebung in der Bewerbungsphase.

Zudem decken sich die Erkenntnisse aus den Tätigkeitsberichten der Aufsichtsbehörden auch mit der per Entschließung vom 29. April 2022 und 11. Mai 2023 von der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder geforderten Schaffung eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes. Die Bundesregierung erkennt den Handlungsbedarf an und hat die Schaffung eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes als Maßnahme in ihr Sofortprogramm aufgenommen.

154. Abgeordneter **Cem Ince**
(Die Linke)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass jede Vollzeitarbeit ein Leben oberhalb der Armutsgrenze (definiert als 60 Prozent des Medianeinkommens) ermöglichen sollte, und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um trotz der jüngsten Entscheidung der Mindestlohnkommission einen armutsfesten Mindestlohn bis 2027 bzw. bis zum Ende der Legislaturperiode zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 9. Juli 2025**

Die Mindestlohnkommission hat in ihrer Sitzung am 27. Juni 2025 eine stufenweise Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 13,90 Euro zum 1. Januar 2026 und 14,60 Euro zum 1. Januar 2027 beschlossen. Gemäß § 9 Absatz 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) hat die Mindestlohnkommission in einer Gesamtabwägung geprüft, welche Höhe des Mindestlohns geeignet ist, zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen sowie Beschäftigung nicht zu gefährden. Dabei hat sie sich auf Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden Daten sowohl nachlaufend an der Tarifentwicklung, als auch am Referenzwert von 60 Prozent des Bruttomedianlohns von Vollzeitbeschäftigten orientiert. Gemessen an den der Mindestlohnkommission zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung zur Verfügung stehenden Daten erreicht die Mindestlohnhöhe von 14,60 Euro, wie sie mit dem zweiten Erhöhungsschritt zum 1. Januar 2027 vollzogen werden wird, den Referenzwert von 60 Prozent des Bruttomedianlohns. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Beschluss der Mindestlohnkommission nun zügig

durch Rechtsverordnung umzusetzen. Die Anpassung des Mindestlohns um insgesamt knapp 14 Prozent stellt die größte in der Geschichte der Mindestlohnkommission beschlossene Erhöhung dar, von der fünf bis sechs Millionen Beschäftigte profitieren werden.

155. Abgeordnete
Cansin Köktürk
(Die Linke)
- Wie viele Minderjährige, also zum Zeitpunkt der letzten verfügbaren Datenerhebung unter 18 Jahre alte Menschen, werden nach Kenntnis der Bundesregierung mit Mitteln von Jobcentern nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch finanziert (bitte aufschlüsseln nach Bürgergeldempfängerinnen/-empfängern unter 18 Jahren, Kindern, die in einem Haushalt leben, in dem mindestens eine erwachsene Person Bürgergeld bezieht und Kindern, die mindestens ein Elternteil haben, das Bürgergeld bezieht), und welche Mechanismen oder Leitlinien bestehen aktuell in Jobcentern, um sicherzustellen, dass Sanktionen gegen Bürgergeldempfängerinnen/-empfänger mit Erziehungsverantwortung nicht zu einer faktischen Kindeswohlgefährdung führen – etwa durch Verlust der Wohnung, Lebensmittelunsicherheit oder fehlende Teilhabe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 8. Juli 2025**

Zu Angaben betreffend Personen unter 18 Jahren sowie zu Kindern unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) verweist die Bundesregierung auf die Veröffentlichung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatzzahlen)“. Diese kann unter folgendem Link abgerufen werden:

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20656&topic_f=kinder (siehe Tabellenblatt 2.1). Angaben liegen nur zu Kindern in Bedarfsgemeinschaften vor, nicht jedoch zu Kindern in Haushaltsgemeinschaften.

Die Leistungsgewährung an Kinder in Bedarfsgemeinschaften ist von Leistungsminderungen der Eltern nicht berührt. Nur der Regelbedarf des Elternteils, das ohne wichtigen Grund Pflichten verletzt, die Aufnahme konkreter, zumutbarer Arbeit verweigert oder Termine versäumt, kann gemindert bzw. im Fall von sog. Arbeitsverweigerung nach § 31a Absatz 7 SGB II komplett entzogen werden. Die Leistungen der übrigen Familienmitglieder sowie die Kosten der Unterkunft und Heizung sind von einer Minderung nicht betroffen.

Darüber hinaus wird durch die gesetzlich vorgegebene Anhörung der betroffenen Person vor der Minderung sowie durch die Prüfung der „außergewöhnlichen Härte“ sichergestellt, dass Belange der gesamten Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt werden. Soweit sich im Rahmen der Anhörung herausstellt, dass die Minderung der Leistungen zu einer außergewöhnlichen Härte führt, dürfen die Leistungen nicht mehr gemindert werden. Eine außergewöhnliche Härte liegt besonders dann vor, wenn eine Minderung in der Gesamtbetrachtung untragbar erscheint. In

die Prüfung wird nicht nur die von der Leistungsminderung unmittelbar betroffene Person, sondern jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft – und damit insbesondere auch die Kinder – einbezogen.

156. Abgeordnete
Cansin Köktürk
(Die Linke)
- Wann plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, seinen konkreten Entwurf für die sogenannte „Neue Grundsicherung“ vorzustellen (bitte genauen zeitlichen Fahrplan angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 8. Juli 2025**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beabsichtigt, die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende so zügig wie möglich umzusetzen. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll nach derzeitigem Planungsstand im Herbst dieses Jahres im Kabinett beschlossen werden.

157. Abgeordnete
Ricarda Lang
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Unternehmen wären nach Kenntnis der Bundesregierung einerseits in Deutschland und andererseits in der EU insgesamt von der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) betroffen, wenn – entsprechend der derzeitigen Position im Rat der Europäischen Union – der Anwendungsbereich auf Unternehmen mit mindestens 5.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von mindestens 1,5 Mrd. Euro beschränkt würde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 7. Juli 2025**

Die Bundesregierung schätzt, dass sich durch die in der Fragestellung genannte Verkleinerung des persönlichen Anwendungsbereichs die Gesamtzahl betroffener Unternehmen auf einen niedrigen dreistelligen Wert reduzieren könnte. Allerdings werden erst im Rahmen des Trilogs das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union unter Beteiligung der Europäischen Kommission den endgültigen Rechtstext verhandeln. Sowohl der Rat der Europäischen Union als auch das Europäische Parlament können ihre Mandatierung im weiteren Verhandlungsverlauf anpassen. Dies umfasst auch den persönlichen Anwendungsbereich der Richtlinie.

158. Abgeordnete
Ricarda Lang
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche inhaltliche Weisung wurde dem deutschen Sitzungsvertreter für die Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV 2) am 23. Juni 2025 mit Blick auf den Vorschlag der Polnischen Ratspräsidentschaft zum Omnibus-I-Paket, insbesondere zu der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) erteilt (bitte Mitwirkung und Positionierung der beteiligten Ressorts nennen), und entsprach die letztliche Positionierung Deutschlands in der AStV-2-Sitzung der Positionierung des federführend zuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 7. Juli 2025**

Am 23. Juni 2025 hat der Rat der Europäischen Union seine Verhandlungsposition („allgemeine Ausrichtung“) zur Änderung der EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) festgelegt. Im Vorfeld der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV) am 23. Juni 2025 hatte sich die Bundesrepublik aktiv in die Verhandlungen eingebracht. Nachdem die Ratspräsidentschaft in Vorbereitung der Sitzung weitere Textänderungen am Vorschlag der Europäischen Kommission vom 26. Februar 2025 vorgeschlagen hatte – unter anderem die Verkleinerung des persönlichen Anwendungsbereichs der CSDDD – musste eine kurzfristige Positionierung der Bundesregierung erfolgen. Entsprechend dem Ausgang des Abstimmungsprozesses hatte sich der Vertreter der Bundesregierung zu enthalten.

159. Abgeordnete
Ricarda Lang
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Verhältnis der von der Mindestlohnkommission beschlossenen Mindestlohnanhebungen für 2026 und 2027 zur Armutrisikoschwelle von 60 Prozent des Bruttomedianlohns, vor dem Hintergrund der verwendeten Datengrundlage aus dem April 2025, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 7. Juli 2025**

Die Mindestlohnkommission hat in ihrer Sitzung am 27. Juni 2025 eine stufenweise Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 13,90 Euro zum 1. Januar 2026 und 14,60 Euro zum 1. Januar 2027 beschlossen. Gemäß § 9 Absatz 2 des Mindestlohngesetzes hat die Mindestlohnkommission in einer Gesamtabwägung geprüft, welche Höhe des Mindestlohns geeignet ist, zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen sowie Beschäftigung nicht zu gefährden. Dabei hat sie sich auf Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden Daten sowohl nachlaufend an der Tarifentwicklung, als auch am Referenzwert von 60 Prozent des Bruttomedianlohns von Vollzeitbe-

schäftigten orientiert. Gemessen an den der Mindestlohnkommission zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung zur Verfügung stehenden Daten erreicht die Mindestlohnhöhe von 14,60 Euro, wie sie mit dem zweiten Erhöhungsschritt zum 1. Januar 2027 vollzogen werden wird, den Referenzwert von 60 Prozent des Bruttomedianlohns. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Beschluss der Mindestlohnkommission nun zügig durch Rechtsverordnung umzusetzen.

160. Abgeordneter
Reinhard Mixl
(AfD)
- Wie hoch waren im Jahr 2024 die staatlichen Ausgaben des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) jeweils für Empfänger mit und ohne Migrationshintergrund, und wie gliederten sich diese Gesamtausgaben der KdU auf laufende und einmalige Kosten – also für Empfänger mit und ohne Migrationshintergrund?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 10. Juli 2025**

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor. Da das Merkmal Migrationshintergrund auf freiwilliger Basis erhoben wird, liegen nicht zu allen Leistungsberechtigten im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) entsprechende Angaben vor. Zahlungsansprüche können daher nicht differenziert nach Migrationshintergrund ausgewiesen werden.

161. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)
- Welche gesetzlichen Änderungen oder sonstigen Maßnahmen plant die Bundesregierung im Bereich der Eingliederungshilfe, insbesondere zur Absicherung von Beschäftigungs- und Teilhabeangeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen, und wie bewertet sie deren Auswirkungen auf die Umsetzung der Ziele des Bundesteilhabegesetzes (www.welt.de/politik/deutschland/article256203762/sozialbereich-steigerungsraten-nicht-laenger-akzeptabel-merz-will-foerderung-n-ueberpruefen.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 7. Juli 2025**

Die Bundesregierung setzt sich für eine inklusive Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ein, in der Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe verwirklichen können. Nach dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode wird der Bund gemeinsam mit Ländern und Kommunen über die Ausgestaltung der Eingliederungshilfe beraten. Grundlage hierfür soll die Evaluation des Bundesteilhabegesetzes sein, in deren Rahmen u. a. mit verschiedenen Forschungsprojekten die Auswirkungen der Reform der Eingliederungshilfe untersucht wurde. Die Beratungen werden derzeit durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorbereitet. Bezüglich weiterer Maßnahmen bleiben die Er-

gebnisse dieser Beratungen abzuwarten. Darüber hinaus wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, dass das System der Rehabilitation und Teilhabe im Sinne des Prinzips „Leistung aus einer Hand“ weiterentwickelt werden soll und dabei die spezifischen Bedarfe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Blick genommen werden sollen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales führt hierzu einen Dialogprozess mit allen relevanten Akteuren, um die Hürden für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Rehabilitationssystem sowie entsprechende Lösungsansätze zu identifizieren.

162. Abgeordnete
Sylvia Rietenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (www.bagw.de/de/neues/s?tx_netnews_newsview%5Bnews%5D=367&cHash=5ab70c0b873c0c026a6213e14c229bf8), wonach es mit der Abschaffung der sogenannten Zahlungsanweisung zur Verrechnung aktuell keine gleichwertigen Alternativen für wohnungslose Menschen ohne Konto zur Bargeldauszahlung gibt, und wenn ja, welche Pläne hat die Bundesregierung, damit Menschen ohne Konto einen analogen und diskriminierungsfreien Zugang zu den ihnen zustehenden Sozialleistungen erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 9. Juli 2025

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Postbank mit Wirkung zum 1. Januar 2026 den Service der Zahlungsanweisung zur Verrechnung (ZzV) einstellt. Dieser Service wird unter anderem derzeit noch dazu genutzt, kontolosen Personen den Zugang zu Sozialleistungen zu ermöglichen. Rechtsgrundlage ist § 47 Absatz 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I), nachdem Geldleistungen entweder kostenfrei auf das angegebene Konto bei einem Geldinstitut, für das die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 (Euro-Zahlungsverkehrs-Verordnung) gilt, überwiesen werden, oder – wenn die Empfängerin bzw. der Empfänger es verlangt – an ihren bzw. seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb des Geltungsbereichs der Euro-Zahlungsverkehrs-Verordnung übermittelt werden.

Über den zukünftigen Wegfall dieser Auszahlungsmöglichkeit informieren mehrere Sozialleistungsträger die Betroffenen bereits verstärkt und weisen sie auf den ihnen zustehenden grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Eröffnung eines Basiskontos nach §§ 31 ff. und 38 des Zahlungskontengesetzes hin. Auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat z. B. über die Länder darum gebeten, bei den Sozialhilfeträgern auf eine rechtzeitige Information kontoloser Personen über den Wegfall der ZzV hinzuwirken. Kontolosen Personen soll – ggf. mit Hilfe vorhandener Unterstützungsstrukturen vor Ort ermöglicht werden, rechtzeitig vor Einstellung der ZzV ein Konto zu eröffnen, worauf Sozialleistungen zukünftig nach dem üblichen Verfahren überwiesen werden können.

Einige Sozialleistungsträger machen im Bereich existenzsichernder Leistungen teilweise bereits von der Möglichkeit Gebrauch, Leistungsberechtigten eine guthabenbasierte Debitkarte von VISA (sog. Social-

Card) zur Verfügung zu stellen. Die Betroffenen haben darüber hinaus stets die Möglichkeit, für die Überweisung von Sozialleistungen die Kontoverbindung einer Vertrauensperson oder beispielsweise eines Wohlfahrtsverbandes anzugeben. Über diese kann dann die Auszahlung erfolgen.

Die Bundesregierung prüft vor dem Hintergrund der veränderten Bedingungen, ob und inwieweit gesetzliche Anpassungen bei den Regelungen zur Auszahlung von Sozialleistungen erforderlich sind.

163. Abgeordneter **Raimond Scheirich** (AfD)
- Wie viele Leistungsberechtigte nach § 19 SGB II („Bürgergeld“) entfielen zum Stichtag 30. Juni 2025 jeweils auf die folgenden Vornamen, wobei unterschiedliche Schreibweisen desselben Namens jeweils zusammengefasst ausgewiesen werden sollen (die nachfolgende Aufzählung dient lediglich der beispielhaften Veranschaulichung häufig vorkommender Varianten, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit): Ahmad, Ahmed, Ahmet, Achmad, Achmed, Achmet, Achmat, Amed, Amad, Amat; Mohammad, Mohammed, Muhammad, Mohamed, Muhamet, Muhamad, Muhamad, Mahomet, Mehmet, Mohamad, Mohamad, Mohamet; Ali, Aly, Alee, Ally, Alli, Alley, Allie, Aliy, Alee, Alie, Aili; Yusuf, Youssef, Yousuf, Yousif, Yusof, Yousef, Yusif, Yossef, Yosef, Yussef; Fatima, Fatma, Fadime, Fatimah, Fatim, Fátima, Fadma, Fatemeh; Omar, Omer, Umar, Ömer, Omarr, Umer; Hassan, Hasan, Hassane, Hassaan; Amina, Amine, Aminah, Ameena, Ameena; Zainab, Zeinab, Zeynab, Zaynab, Zeinap, Zeyneb, Zaineb, Zeynep; Samir, Sameer, Samyr; Semir; Alena, Olena, Olenka, Olenia, Alina; Aleksandr, Oleksandr, Oleksander, Alexandr; Tetjana, Tetyana, Tetiana, Tatjana, Tatyana, Tatiana, Tatijana, Tajana; Iryna, Irina, Arina, Irinka; Anastasia, Anastasiia, Anastasija, Anastasiya, Nastja, Nastya, Nastia, Anya; Dmitri, Dmytro, Dmytró, Dimitri, Dmitriy, Demetri; Sergei, Serhii, Sergey, Sergiy, Sergii, Serhij, Serguei; Natalia, Nataliya, Nataliia, Natascha, Natalya; Svetlana, Swetlana, Svitlana, Sveta; Oksana, Oxana, Ksana; Volodymyr, Wolodymyr, Vladymyr; Nikolai, Mykola, Nicolai, Nicolae; Michael, Michel, Maik, Mike, Meik, Maic, Mikel; Andreas, Andi, Andre, Enders, Anders; Thomas, Tom, Tomas, Tomasz, Tommy, Tommi, Tomislav; Christian, Chris, Kristian, Kris, Cristian, Cris, Krystian; Marie, Maria, Marija, Mary; Emilia, Emma, Ema, Emmely?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 10. Juli 2025

Die Schriftliche Frage enthält eine Liste mit über 170 Vornamen. Zudem soll die Liste um alle weiteren Varianten erweitert werden, die als

Schreibweisen der genannten Vornamen denkbar sind. Bei Vornamen gibt es eine schier unendliche Varianz an unterschiedlichen Schreibweisen.

In Deutschland leben Menschen aus über 190 Ländern. Weder in der Bundesagentur für Arbeit noch in der Bundesregierung kann eine Prüfung erfolgen, welche unterschiedlichen Schreibweisen und Varianten für die genannten Vornamen in allen Sprachen und teilweise Dialekten vorliegen. Eine Beantwortung der Fragestellung ist deshalb nicht möglich.

Sollte es bei der Fragestellung darum gehen, wie viele Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, bietet das Statistikportal der Bundesagentur für Arbeit dazu einen umfassenden Überblick (vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Personen-nach-Staatsangehoerigkeiten/Personen-nach-Staatsangehoerigkeiten-Nav.html>).

Im Übrigen kann auf der Grundlage des Vornamens kein Rückschluss auf die Nationalität der jeweiligen Person gezogen werden.

164. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)

Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Ankündigung der Deutschen Rentenversicherung (DRV), dass die Auszahlung der Mütterrente III aufgrund von unzureichender Digitalisierung frühestens ab dem Jahr 2028 erfolgen kann, die Digitalisierung der DRV zu beschleunigen und sie mit mehr Mitteln auszustatten (bitte den Umfang der Maßnahmen und die Höhe der Mittel angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. Juli 2025

Die Deutsche Rentenversicherung hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen und Fortschritte bei der Digitalisierung und Modernisierung ihrer IT gemacht, um sich zukunftsfähig aufzustellen. In der Vergangenheit ist es ihr im Rahmen von verschiedenen Gesetzgebungsverfahren erfolgreich gelungen, tragfähige Lösungen für komplexe Ausgangslagen zu entwickeln, um die gesetzlichen Vorgaben zügig und automatisiert für Millionen von Datenbeständen und Versicherungskonten umzusetzen. Die Umsetzung der Mütterrente III wird im Rahmen der laufenden Abstimmungen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 2. Juli 2025 zusammen mit der Deutschen Rentenversicherung geklärt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

165. Abgeordnete
Jeanne Dillschneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann plant die Bundesregierung die Gesetzesentwürfe der Umsetzungsgesetze des Data Acts und des Data Governance Acts in das parlamentarische Verfahren einzubringen, und bis wann plant die Bundesregierung die Veröffentlichung des geplanten Datengesetzbuches?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 7. Juli 2025**

Die Entwürfe der Durchführungsgesetze des Data Act und des Data Governance Act sind weit fortgeschritten: Das Durchführungsgesetz zum Data Governance Act (Daten-Governance-Gesetz) befand sich in der letzten Legislaturperiode bereits im parlamentarischen Verfahren; hinsichtlich des Durchführungsgesetzes zum Data Act (Data-Act-Durchführungsgesetz) ist in der vergangenen Legislaturperiode ein Referentenentwurf erstellt worden und haben die Länder- und Verbändebeteiligung sowie eine erste Ressortbeteiligung bereits stattgefunden. Ziel ist es, beide Gesetzgebungsvorhaben zeitnah abzuschließen.

Im Hinblick auf das Datengesetzbuch sieht der Koalitionsvertrag vor, „die Grundlage [zu schaffen], um Regelwerke, für die es sachgemäß ist, in einem Datengesetzbuch zusammenzufassen“ (Rz. 2241). Die Bundesregierung prüft derzeit, welche Möglichkeiten zur Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag bestehen.

166. Abgeordnete
Dr. Anna Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die vom Bundesminister für Digitalisierung und Staatsmodernisierung Karsten Wildberger am bundesweiten Digitaltag (27. Juni 2025) angekündigte konsequente Durchsetzung des Digital Services Act, in den EU-Verhandlungen im Zollstreit mit den USA nicht eingeschränkt wird, und wie verhält sich das zu der Aussage von Bundeskanzler Friedrich Merz beim Europäischen Rat, dass er die EU-Kommission bei allen Anstrengungen für ein schnelles Handelsabkommen unterstütze?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 8. Juli 2025**

Die Bundesregierung setzt sich im Sinne des Schutzes der Grundrechte von Nutzern sowie eines fairen Wettbewerbs für die konsequente Durchsetzung der EU-Plattformgesetze ein.

Das Mandat für die handelspolitischen Verhandlungen zwischen der EU und den USA liegt bei der Europäischen Kommission. Die Bundesregierung steht im engen Austausch mit der Europäischen Kommission und

unterstützt diese darin, eine rasche und substanzielle Verhandlungslösung zu erreichen. Es besteht Einigkeit, dass die europäischen Interessen hierbei bestmöglich vertreten werden müssen. Die Bundesregierung steht hinter den Zielen, die mit der europäischen Digitalgesetzgebung verfolgt werden. Die Zuständigkeit für die Durchsetzung des Digital Services Act gegenüber großen Online-Plattformen und -Suchmaschinen liegt in der Hand der Europäischen Kommission.

167. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung in angemessener Weise sicherzustellen, dass Vorhaben wie die Digitalisierung der Verwaltung und die Modernisierung des Staates trotz eines bislang ausbleibenden Etats für das Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung wirksam vorangetrieben werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor
vom 7. Juli 2025**

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) ist mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 gegründet worden. Eine Besonderheit ist, dass das Ministerium Zuständigkeiten aus dem Bundeskanzleramt sowie aus fünf verschiedenen Ressorts übertragen bekommen hat. Für die Klärung der Zuständigkeitsübertragungen sollen bis zum 1. August 2025 entsprechende Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bundeskanzleramt und allen abgebenden Ressorts geschlossen werden.

Themen wie die Digitalisierung der Verwaltung und die Modernisierung des Staates beschäftigen die Bundesregierung jedoch nicht erst seit der Gründung des BMDS. Bereits in der Vergangenheit wurden verschiedene Vorhaben und Projekte aus den genannten Themenfeldern initiiert und auch bereits in Teilen umgesetzt. Dies fand größtenteils in den nun abgebenden Ressorts statt. Die dafür notwendigen Mittel sind und waren bislang in den entsprechenden Einzelplänen der Ressorts etatisiert. Die Facharbeit wird aktuell im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung unter Nutzung dieser Ansätze weitergeführt.

Das BMDS soll spätestens ab dem Haushaltsjahr 2026 einen eigenen Einzelplan führen. Der neue prospektive Einzelplan 24 wird sich dann unter anderem aus bestehenden Titeln der bislang thematisch führenden Ressorts zusammensetzen. Aus diesem Grund ist seine Aufstellung erst nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarungen zwischen den Ressorts möglich. Auf diese Weise wird ein geordneter Übergang der voranzutreibenden Themen von den abgebenden Ressorts zum neuen BMDS gewährleistet.

168. Abgeordneter
Ruben Rupp
(AfD)

Warum legt die Bundesregierung in ihrem Haushaltsentwurf für 2025 keinen gesonderten Einzelplan 24 des neu geschaffenen Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) vor (vgl. www.bundeshaushalt.de/DE/Bundeshaushalt-digital/bundeshaushalt-digital.html), und wie hoch soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung der Etat des BMDS für 2025 im Kernhaushalt des Bundes, ohne Berücksichtigung des sogenannten Sondervermögens, sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor
vom 7. Juli 2025**

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) ist mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 gegründet worden. Eine Besonderheit ist, dass das Ministerium Zuständigkeiten aus dem Bundeskanzleramt sowie aus fünf verschiedenen Ressorts übertragen bekommen hat. Für die Klärung der Zuständigkeitsübertragungen sollen bis zum 1. August 2025 entsprechende Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bundeskanzleramt und allen abgebenden Ressorts geschlossen werden.

Themen wie die Digitalisierung der Verwaltung und die Modernisierung des Staates beschäftigen die Bundesregierung jedoch nicht erst seit der Gründung des BMDS. Bereits in der Vergangenheit wurden verschiedene Vorhaben und Projekte aus den genannten Themenfeldern initiiert und auch bereits in Teilen umgesetzt. Dies fand größtenteils in den nun abgebenden Ressorts statt. Die dafür notwendigen Mittel sind und waren bislang in den entsprechenden Einzelplänen der Ressorts etatisiert. Die Facharbeit wird aktuell im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung unter Nutzung dieser Ansätze weitergeführt.

Das BMDS soll spätestens ab dem Haushaltsjahr 2026 einen eigenen Einzelplan führen. Der neue prospektive Einzelplan 24 wird sich dann unter anderem aus bestehenden Titeln der bislang thematisch führenden Ressorts zusammensetzen. Aus diesem Grund ist seine Aufstellung erst nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarungen zwischen den Ressorts möglich. Auf diese Weise wird ein geordneter Übergang der voranzutreibenden Themen von den abgebenden Ressorts zum neuen BMDS gewährleistet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

169. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zuletzt Überprüfungen an den Weichen im Bahnhofsbereich Deisenhofen durchgeführt, die jetzt zur Sperrung der Regionalbahnen ins Oberland und der S3 nach Holzkirchen geführt haben, und gab es eine vorgehende Einschätzung, die zu einem anderen Ergebnis geführt hatte, und wenn ja, welche Prozesse lagen dieser vorgehenden Einschätzung zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 9. Juli 2025**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) sind Ursache für die Streckensperrung zwischen Holzkirchen und Giesing schadhafte Schwellen an sieben Weichen im Bereich Deisenhofen und Unterhaching, die im Rahmen einer Inspektion festgestellt wurden.

Aus Sicherheitsgründen wurde die Strecke für den Bahnverkehr gesperrt. Die Regularien zu Betonschwellen wurden seit dem Zugunglück in Garmisch-Partenkirchen 2022 fortlaufend überprüft. Erkenntnisse aus den Inspektionen und Untersuchungen hat die DB AG zum Anlass genommen, die hohen Standards weiter anzuheben. Der Zugverkehr zwischen Giesing–Deisenhofen soll am 10. Juli 2025 und zwischen Deisenhofen–Holzkirchen am 17. Juli 2025 wieder aufgenommen werden.

170. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Welche Revierzentralen, Schleusenanlagen und Schiffshebewerke auf den Bundeswasserstraßen konnten im Jahr 2024 und bis heute im Jahr 2025 aufgrund des Personalmangels oder anderer Gründe innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) nicht besetzt werden, und wie lange dauerten diese Ausfallzeiten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 84 auf Bundestagsdrucksache 20/7889; Schleusen und Schiffshebewerke wurden in dieser Einzelfrage hinzugefügt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. Juli 2025**

Im Jahr 2024 und 2025 gab es keine Ausfälle aufgrund fehlender Personalbesetzung in Revierzentralen, Schleusenanlagen und Schiffshebewerken.

171. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Halten die Schleusen auf der Mosel nach der Kollision eines Binnenschiffes mit einem Schleusentor in Müden, am 8. Dezember 2024 (<https://binne-schiffahrt-online.de/2025/02/featured/34886/mueden-3/>), inzwischen ein Ersatztor vor, welches dann schnellstmöglich bei einer erneuten Kollision, wie aktuell mit dem Schleusentor in Sankt Aldegund (www.swr.de/swr/aktuell/rheinland-pfalz/koblenz/fahrgastschiff-rammt-schleusentor-mosel-sankt-aldegund-100.html), eingebaut werden könnte, und wenn nicht, warum hält man so ein Ersatztor als Reserve nicht vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 10. Juli 2025

An den Moselschleusen werden Ersatztore als Reserve für den Havariefall vorgehalten. Diese werden im Bedarfsfall an die jeweilige Kammer angepasst. Nach Verwendung eines Ersatztores, wie beim Schiffsunfall an der Schleuse Müden Ende 2024, wird die Neubeschaffung veranlasst.

172. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die finanziellen Bedarfe für den Bedarfsplan Schiene im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung des Bundeshaushalts bei Fortsetzung aller in Bau befindlichen Projekte sowie bei angenommenen Baustart aller weiteren Projekte nach Abschluss der Planung, und in welcher Höhe sind die Investitionen in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung in Projekte des Bedarfsplan Schiene vorgesehen (bitte jeweils in Jahresscheiben auflisten; bei Angabe der mittelfristigen Finanzplanung bitte die Mittel summiert über alle Haushaltstitel, die in den Bedarfsplan investiert werden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 9. Juli 2025

Der finanzielle Bedarf für den Bedarfsplan Schiene und die mittelfristige Finanzplanung stellen sich wie folgt dar (Angaben in Mio. Euro):

	Jahr				
	2025	2026	2027	2028	2029
Bedarf	2.197	2.363	2.900	3.400	4.000
Vorläufige Finanzplanung	2.271	2.363	2.607	2.862	2.561

173. Abgeordneter
Alexis L. Giersch
(AfD)
- Wie ist der aktuelle Planungs- und Realisierungsstand des Ersatzneubaus der Rader Autobahnhochbrücke (A 7) über den Nord-Ostsee-Kanal im Vergleich zur Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 127 des Abgeordneten René Bochmann auf Bundestagsdrucksache 20/894?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. Juli 2025**

Die Autobahn GmbH des Bundes bzw. die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH verfolgen unverändert, die in Bau befindliche neue östliche Brückenhälfte bis Ende 2026 zu realisieren. Hiernach erfolgen der Abriss der Bestandsbrücke und der Neubau der westlichen Brückenhälfte.

174. Abgeordnete
Maren Kaminski
(Die Linke)
- Welche Gründe veranlassen die Bundesregierung bzw. das dem Bundesministerium für Verkehr unterstellte Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, eine seit Jahrzehnten öffentlich genutzte Fläche am Lindener Hafen und der Lindener Schleuse in Hannover ohne vorherige Bürgerbeteiligung an eine Privatperson zu verpachten, wodurch der freie Zugang zum Wasser für die Allgemeinheit eingeschränkt würde, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass öffentliche Flächen im Zuständigkeitsbereich des Bundes nicht faktisch privatisiert werden (www.change.org/p/lindener-hafen-schleuse-f%C3%BCr-alle-nicht-f%C3%BCr-einen?recruited_by_id=f0772330-52a0-11f0-a087-8b75c74db20d&utm_source=share_petition&utm_campaign=share_petition&utm_medium=copylink)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. Juli 2025**

Die Liegenschaften der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung werden für die hoheitliche Aufgabenerfüllung benötigt. Nutzungen durch Dritte können zugelassen werden, sofern sie nicht zu einer Beeinträchtigung dieser Aufgabenerfüllung führen. Bei der Prüfung werden stets auch die Belange des öffentlichen Interesses berücksichtigt. Dem für die in Rede stehende Fläche am Stichkanal Linden zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mittellandkanal/Elbe-Seitenkanal liegt ein Antrag auf Sondernutzung zur Prüfung vor. Eine Entscheidung in dieser Angelegenheit wurde noch nicht getroffen.

175. Abgeordneter
Maximilian Kneller
(AfD)
- Wie ist der Stand der Rückbauplanungen der ehemaligen Transrapid-Teststrecke, und welche Pläne verfolgt die Bundesregierung zur Vermietung oder Umnutzung der Anlage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 10. Juli 2025**

Die Rückbauplanungen der Transrapid-Versuchsanlage Emsland sind nach Kenntnis des Bundesministeriums für Verkehr abgeschlossen.

176. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das Anliegen, Angler in § 2 Absatz 4 Nummer 3 der Straßenverkehrs-Ordnung aufzunehmen (www.blinker.de/angelmethoden/angeln-allgemein/news/frei-fuer-landwirtschaftlichen-verkehr-fdp-beschliesst-bundestagsantrag-fuer-angler/), aufzugreifen – gegebenenfalls im Rahmen eines neuen Gesetzgebungsverfahrens oder durch eine Gesetzesänderung – und damit die rechtliche Anpassung zu ermöglichen, und wenn ja, innerhalb welchen Zeitraums?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 8. Juli 2025**

Die aktuelle Rechtslage ermöglicht eine auf den konkreten Einzelfall bezogene Lösung durch die Straßenverkehrsbehörden. Ob eine Beschränkung auf den landwirtschaftlichen Verkehr angeordnet wird, entscheiden die Straßenverkehrsbehörden im Rahmen ihres Ermessens und unter Abwägung der Gegebenheiten vor Ort. Es wird daher kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf gesehen.

177. Abgeordneter
Luigi Pantisano
(Die Linke)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Allianz pro Schiene (vgl. www.allianz-pro-schiene.de/presse/pressemitteilungen/sondervermoegen-zusaetzliche-gleise/), dass in den kommenden zwölf Jahren 320 Mrd. Euro für eine hinreichend ausgebaute Schiene nötig sind (bitte mit Begründung), und wie viel Geld plant die Bundesregierung bis Ende der Legislatur der Bahn zur Verfügung zu stellen (bitte aufgeschlüsselt nach Zuschüssen und Eigenkapital angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 9. Juli 2025**

Die Bundesregierung nimmt keine Stellung zu den Schätzungen einzelner Verbände.

178. Abgeordneter
Luigi Pantisano
(Die Linke)
- Welche konkreten Ziele für die Bahn, z. B. gemessen an elektrifizierten Strecken, zusätzlichen Personenkilometern, Anteil Güterverkehr auf der Schiene oder Ähnlichem, setzt sich die Bundesregierung bis 2030?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 10. Juli 2025**

Das Bundesministerium für Verkehr richtet sich nach den Maßgaben des Koalitionsvertrags. Für den Bereich Schiene ist dort eine Steigerung der Investitionen vorgesehen. Zudem soll der Infraplan als Steuerungsinstrument weiterentwickelt und mit einer verbindlichen Finanzierungszusage versehen werden, um die vom Bund priorisierten Vorhaben abzusichern. Der Infraplan wird auch Kennzahlen zur Steuerung der DB InfraGO AG mit konkreten Zielen enthalten.

Die Entwicklung des Infraplans im Lichte der Maßgaben des Koalitionsvertrags ist noch nicht abgeschlossen.

179. Abgeordneter
Luigi Pantisano
(Die Linke)
- Wann plant die Bundesregierung den Modernisierungspakt für den ÖPNV abzuschließen, und wann plant sie mit entsprechenden Novellen des Regionalisierungsgesetzes bzw. des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. Juli 2025**

Der Koalitionsvertrag sieht verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs vor. Dementsprechend wird das weitere Vorgehen hinsichtlich der Novellierungen des Regionalisierungsgesetzes und des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes abgestimmt.

180. Abgeordnete
Jamila Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel zusätzliche Mittel zu den bisher zugesagten Planungen stellt die Bundesregierung kurz- und langfristig für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in wachsenden Metropolregionen wie München bereit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 9. Juli 2025**

Gemäß Koalitionsvertrag werden Bund und Länder zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) die diesbezügliche Finanzierung auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen und einen Modernisierungspakt starten. Der Status Quo soll gesichert, steigende Kosten sollen aufgefangen und Spielräume für neue Verkehre geschaffen werden. Die Dynamisierung der Finanzmittel soll angepasst werden. Im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sollen die Mittel schrittweise aufgestockt und der Fördersatz erhöht werden.

181. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen bleibt der Zeitplan für die geplante Generalsanierung des Bahn-Hochleistungskorridors Nürnberg–Regensburg im kommenden Jahr offenbar unverändert (vgl. www.spiegel.de/auto/deutsche-bahn-die-generalsanierung-der-bahn-wird-sich-wohl-verspaeten-a-7a47ffc6-8d08-491d-acab-703c9bc44904), obwohl die benannten Argumente wie mangelnde Vorbereitung von Ausweichstrecken wie im konkreten Fall der Donautalbahn mehr Zeit für Planung und Umsetzung benötigen, und aus welchen Gründen bleibt der Zeitplan für die geplante Generalsanierung des Bahn-Hochleistungskorridors Regensburg–Passau unter den genannten Gründen ebenfalls unverändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 8. Juli 2025**

Die Projekte Nürnberg–Regensburg sowie Regensburg–Passau befinden sich in einem fortgeschrittenen Planungsstand. Die damit verbundenen Baumaßnahmen und Fahrplananpassungen wurden durch die DB InfraGO AG koordiniert. Eine zeitliche Verschiebung dieser Projekte kann in der Gesamtabwägung nicht erfolgen. Sie würde laufende Vergebungsverfahren beeinträchtigen und hätte planerische sowie vertragliche und finanzielle Konsequenzen.

182. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)
- Welche Netzzustandsnoten nach InfraGO-Zustandsbericht 2024 der DB InfraGO AG erhielt die Strecke 1020 Kiel–Flensburg und die verschiedenen Gewerke jeweils (Brücken, Tunnel, Stützbauwerke, Gleise, Weichen, Bahnübergänge, Stellwerke, Oberleitung, Durchlässe, Lärmschutzbauwerke, Weichenheizanlagen), und welche Zustandsnoten nach InfraGO-Zustandsbericht 2024 erhielten die Personenbahnhöfe und die verschiedenen Anlagenklassen jeweils (Bahnsteige, Personenunterführungen, unterirdische Personenverkehrsanlagen, Treppen sowie Rampen und Wetterschutz etc., Bahnsteigdächer, Bahnsteighallen, Personenaufzüge, ITK-Anlagen, Fahrtreppen) an der Strecke 1020?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 8. Juli 2025**

Bei den Zustandsnoten gemäß InfraGO-Zustandsbericht handelt es sich um ein Instrument der Deutschen Bahn AG (DB AG) zur Erfassung des aktuellen Anlagenzustands der Eisenbahninfrastruktur (Netz und Bahnhöfe).

Nach Angaben der DB AG liegen auf der genannten Strecke in den Gewerken Oberleitung, Tunnel und Lärmschutzbauwerke keine Anlagen

vor, daher liegen auch keine Noten vor. Die Strecke Flensburg–Kiel sei nicht elektrifiziert. Die weiteren Angaben der DB AG können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Objektgruppe	Netzzustandsnote 2024
Brücken	3,4
Bahnübergänge	3,6
Durchlässe	3,5
Weichenheizanlagen	2,9
Gleise	3,4
Lärmschutzbauwerke	–
Stellwerke	3,5
Oberleitung	–
Stützbauwerke	1,9
Tunnel	–
Weichen	2,8
Gesamtergebnis	3,4

Bahnstationsnummer	Bahnhof	Zustandsnote
1457	Eckernförde	2,42
1810	Flensburg	3,25
2112	Gettorf	1,37
3174	Kiel Hbf	3,38
5278	Rieseby	2,06
5912	Sörup	1,92
6094	Süderbarup	1,67
7250	Husby	2,67
7257	Kronshagen	3,16
7263	Lindaunis	1,09
7289	Suchsdorf	3,05
8156	Kiel-Hassee	2,20

183. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)

Welche konkreten Aufgaben, Entscheidungsbefugnisse und Zuständigkeiten sind der neu eingerichteten Unterabteilung G4 „Vorsorge und Krisenmanagement“ im Bundesministerium für Verkehr zugewiesen worden, und ist es das Ziel der Bundesregierung, die Unterabteilung mit personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen auszustatten, um im Falle von Krisen oder Angriffen auf kritische Infrastrukturen in Deutschland schnell und wirksam reagieren zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 7. Juli 2025

Der neuen Unterabteilung „Vorsorge und Krisenmanagement“ im Bundesministerium für Verkehr wurden u. a. folgende Aufgaben zugeordnet:

- Koordinierung des Krisenmanagements, der Gefahrenabwehr (Security) und der zivilen Notfallvorsorge im BMV und im Geschäftsbereich;

- Steuerung der (präventiven) Infrastruktursicherheit im Verkehrsbereich;
- Verkehrsträgerübergreifende Koordinierung und fachliche Steuerung im Geschäftsbereich in Fragen der EU-Sicherheitspolitik sowie in NATO-Angelegenheiten;
- Bearbeitung von Anliegen der Beförderung gefährlicher Güter;

Für die entsprechenden Aufgabenbereiche bereits bestehende Organisationseinheiten wurden in der neuen Unterabteilung zusammengeführt. Eine über die bereits vorhandenen Ressourcen hinausgehende zusätzliche finanzielle und personelle Ausstattung ist abhängig von den Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

184. Abgeordneter **Dr. Alaa Alhamwi** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Worin besteht nach Auffassung der Bundesregierung der Unterschied von kleinen modularen Kernreaktoren (SMR) zu „herkömmlichen“ Kernkraftwerken (bitte auch nach Technologieart, Menge radioaktiven Abfalls, Kosten, GW aufschlüsseln), und wie bewertet die Bundesregierung SMRs in Bezug auf Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Sicherheitsrisiken, Zwischen- und Endlagerung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 10. Juli 2025

Das Atomgesetz hat nach § 1 Nummer 1 den Zweck, die Nutzung der Atomenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität geordnet zu beenden. Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 des Atomgesetzes werden für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität keine Genehmigungen erteilt. Dies schließt kleine modulare Reaktoren (engl.: Small Modular Reactor, SMR) ein.

Der Begriff SMR ist nicht abgeschlossen definiert und wird für verschiedene Reaktorkonzepte verwendet. Typischerweise werden Reaktoren mit einer elektrischen Leistung bis maximal 300 MWel, teilweise aber auch Konzepte mit einer höheren Leistung als SMR bezeichnet.

Mit dem Begriff „modular“ ist zumeist gemeint, dass SMR im Gegensatz zu herkömmlichen Atomkraftwerken größtenteils in standardisierten Bauteilen in Fabriken vorgefertigt, damit skalierbar sind und am jeweiligen Einsatzort nur zusammengesetzt werden. Es kann aber auch gemeint sein, dass der beladene Reaktor zentral gefertigt und dann zum Einsatzort gebracht wird oder mehrere (Reaktor-) Module sich ein Reaktorgebäude teilen.

Hinsichtlich der Reaktortechnologie gibt es eine Vielzahl an Projektskizzen und Konzepten für SMR auf Basis von Reaktortypen der sogenannten „vierten Generation“, die zum Teil auf den Konzepten für „große“ Reaktoren basieren. Die internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) listet derzeit 48 solcher SMR-Konzepte in ihrer Advanced Reactor Information System (ARIS) Datenbank (Stand: März 2025) auf. In der konkreten Umsetzung wird zumeist auf Konzepte auf Basis herkömmlicher Leichtwasserreakorttechnologie zurückgegriffen, die überwiegend auch in großen herkömmlichen Reaktoren genutzt wird.

Bei der nuklearen Sicherheit dürfen keine Abstriche gemacht werden. Aussagen zu möglichen sicherheitstechnischen Vorteilen von SMR-Designs sowie zu inhärenter Sicherheit, z. B. durch passive Sicherheitssysteme, bedürfen stichhaltiger Nachweise und Überprüfung. Insbesondere bei Reaktorkonzepten der sogenannten „vierten Generation“ bestehen offene Fragen zur nuklearen Sicherheit.

Im Vergleich zu herkömmlichen Atomkraftwerken sind für die gleiche Leistung deutlich mehr SMR nötig. Durch die höhere Anzahl von SMR stellen sich somit zusätzliche Herausforderungen nicht nur hinsichtlich der nuklearen Sicherheit, sondern auch hinsichtlich der Sicherung und der internationalen Kernmaterialüberwachung (Safeguards).

Über die Höhe der Stromgestehungskosten (engl. Levelized Cost of Electricity, LCOE) der bereits errichteten kleinen Reaktoren in Russland und China liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Einer vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) beauftragten Studie² zufolge würden die Vorteile einer Serienproduktion von SMR erst mit einem Produktionsvolumen von ca. 3.000 Stück die grundsätzlichen Kostennachteile gegenüber großen Reaktoren überwiegen. Die angestrebten Kostenvorteile sind somit bislang nicht erkennbar.

Daraus folgt, dass mit Blick auf die Stromgestehungskosten SMR gegenüber erneuerbaren Energien derzeit nicht konkurrenzfähig sind. Momentan werden laut World Energy Outlook der Internationalen Energieagentur (IEA) für Europa die LCOE von Atomenergie auf das Zwei- bis Dreifache der LCOE für Wind- und Solarenergie geschätzt, auch perspektivisch bis 2050 wird es laut IEA weiterhin einen deutlichen Kostenvorteil von erneuerbaren Energien geben.

SMR, die auf Konzepten herkömmlicher Leichtwasserreaktoren basieren, verwenden einen ähnlichen Brennstofftyp wie bereits existierende Reaktoren. Es kann davon ausgegangen werden, dass hier die bisher vorgesehenen Entsorgungswege genutzt werden müssen.

Die Entsorgungspfade für neuartige Brennstoffe, die zum Beispiel bei Reaktoren der sogenannten „vierten Generation“ verwendet werden sollen, befinden sich noch in der Entwicklungsphase.

185. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass der CO₂-Preis im ETS II „nicht zu schnell steigt“ (Carsten Schneider, Neue Osnabrücker Zeitung, 1. Juli 2025), ohne dabei die klimapolitische Lenkungswirkung zu mindern, und warum bringt sie nicht stattdessen Maßnahmen zur sozialen Abfederung für einkommensschwache Haushalte (z. B. Stromsteuersenkung) auf den Weg?

² Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors), März 2021.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. Juli 2025**

Im Rahmen des Europäischen Emissionshandels für Gebäude und Straßenverkehr (EU-ETS II) sind bereits heute verschiedene Mechanismen vorgesehen, um kurzfristig stark steigenden CO₂-Preisen entgegenzuwirken. Auf europäischer Ebene wird derzeit darüber diskutiert, ob und in welcher Form diese Instrumente weiterentwickelt und gestärkt werden sollten. Die dabei unterbreiteten Vorschläge unterscheiden sich auch im Hinblick auf die Balance zwischen Preisstabilität und klimapolitischer Lenkungswirkung. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, sich für Instrumente einzusetzen, die CO₂-Preissprünge vermeiden. Sie wird sich entsprechend in die europäische Debatte einbringen.

Unabhängig davon wird die Frage nach sozialer Ausgewogenheit bei der Umsetzung des EU-ETS II von der Bundesregierung ebenfalls adressiert. Die Diskussion über Maßnahmen zur sozialen Abfederung – wie etwa gezielte Entlastungen für einkommensschwächere Haushalte – wird parallel geführt. Beide Aspekte – Preisdämpfung und soziale Ausgestaltung – sind integrale Bestandteile der laufenden politischen und fachlichen Beratungen.

186. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung meine Sicht, dass im Sinne einer besseren Transparenz des Bundeshaushalts zum einen die Ausweisung von Deutschlands EU-Beitrag künftig nicht mehr als „negative Einnahmen“, sondern unter „Ausgaben“ geführt werden sollte und dass zum anderen Deutschland als größter EU-Nettozahler stärkere Anstrengungen unternehmen sollte, um insbesondere eine schnelle und lückenlose Aufklärung durch die EU-Kommission zu erhalten, welche nach aktuellen Medienberichten Umweltverbände bei ihren Kampagnen und Klagen gegen deutsche Unternehmen finanziell unterstützt haben soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. Juli 2025**

Die EU-Abführungen werden im Kapitel 6001 entsprechend den Vorgaben des Gruppierungsplans einzeln und transparent als Absetzung von den Einnahmen ausgewiesen. In Anlage E zu Kapitel 6001 werden auch die traditionellen Eigenmittel der EU und Rückflüsse dargestellt. Damit ist die Höhe der jährlichen Beiträge an die EU transparent im Bundeshaushalt ausgewiesen und trägt damit auch der parlamentarischen Kontrolle Rechnung. Eine bessere Transparenz durch Veranschlagung als Ausgaben ist nicht erkennbar. Bezüglich des zweiten Teils der Frage wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 189 des Abgeordneten Kay Gottschalk vom 2. Juli 2025 verwiesen.

187. Abgeordneter
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich das Bundesumweltministerium in Bezug auf das Projekt „Stromspar-Check“ des Caritasverbands, das einkommensschwache Haushalte beim Energiesparen unterstützt, zur im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehenen Beendigung der Förderung von Programmen unter 50 Mio. Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds, und ist eine Weiterfinanzierung an anderer Stelle im Bundeshaushalt vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Juli 2025**

Der Stromspar-Check ist ein Verbundprojekt des Deutschen Caritasverbandes e. V. und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e. V. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur Energiearmutsbekämpfung in Deutschland, denn durch eine direkte und aufsuchende Beratung können vulnerable Verbrauchergruppen zum Sparen von Energiekosten sowie zur Einsparung von CO₂ beraten werden.

Die aktuelle Förderperiode des Stromspar-Checks endet im März 2026. Im Rahmen der am 24. Juni 2025 durch das Bundeskabinett beschlossenen Eckwerte zum Klima- und Transformationsfonds sind Mittel für eine weitere Förderperiode vorgesehen.

188. Abgeordneter
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse oder laufenden Forschungsprojekte liegen dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum Nachweis von Mikroplastik im menschlichen Gehirn vor, insbesondere im Hinblick auf die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken für die Gehirnentwicklung, und welche Maßnahmen sind geplant, um die Bevölkerung besser vor einer Aufnahme von Mikroplastik zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 9. Juli 2025**

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist national die für Fragen der Risikobewertung im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zuständige Fachbehörde. Das BfR konnte bislang nicht bestätigen, dass von Mikroplastikpartikeln in Lebensmitteln oder Verbraucherprodukten gesundheitliche Risiken für den Menschen ausgehen.

Die gegenwärtig in der Fachwelt kontrovers diskutierte Studie von Nihart et al. (2025) zu Mikroplastik in Gehirnen (DOI: 10.1038/s41591-024-03453-1) wird durch das BfR analysiert und wissenschaftlich fundiert in einer Stellungnahme aufbereitet. Das BfR hat bestimmte methodische Mängel der Studie festgestellt. Des Weiteren wird das Thema beim BfR-Forum Verbraucherschutz mit dem Schwerpunkt „Mikro-

plastik“ im Dezember 2025 aufgegriffen werden. Das BfR wird die Autoren der o. g. Studie hierzu einladen.

Das BfR hat gesundheitliche Risiken für den Menschen in seinen Fragen und Antworten zu Mikroplastik am 19. Juni 2024 (www.bfr.bund.de/fragen-und-antworten/thema/mikroplastik-fakten-forschung-und-offene-fragen/) auf Basis des wissenschaftlichen Kenntnisstandes als unwahrscheinlich bewertet. Diese Einschätzung ist weiterhin gültig.

Die Forschungsaktivitäten des BfR sind auf der BfR-Homepage aufgeführt.

Eine Aufstellung der wichtigsten Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zum Thema Mikroplastik ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Forschungsvorhabens	Laufzeit
1	Reifen- und Bremsenabrieb bei Straßenfahrzeugen	01/2021–01/2024 (Projektabschluss derzeit noch laufend)
2	Entwicklung von einheitlichen Vorgaben zur Probenahme und Probenvorbehandlung zum vergleichbaren Nachweis von Kunststoffen in Böden und Bodenmaterialien	10/2021–08/2025
3	Medienübergreifende Umweltanalyse am Beispiel der Stoffgruppe der Weichmacher	08/2023–03/2027
4	Mikroplastik in der Außenluft: Erfassung, Quantifizierung, Identifizierung und Quellen von luftgetragendem Mikroplastik	04/2024–04/2027
5	Analytik von Bodenproben auf Mikroplastik für die Erarbeitung von Hintergrundgehalten in Deutschland	08/2024–09/2026

Um den Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt zu begrenzen, ist die Einführung eines Grenzwertes für Reifenabrieb im Zuge der europäischen Abgasvorschriften Euro 7 geplant.

189. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)

Inwiefern wird sich die Bundesregierung an der Aufklärung der Vorwürfe beteiligen, (www.welt.de/wirtschaft/plus256221718/geheime-vertraege-offengelegt-eu-kommission-bezahlte-aktivisten-fuer-klimalobbyismus.html), dass Klagen gegen Kohlekraftwerke und Kampagnen gegen den Freihandel von der EU-Kommission mit deutschem Steuergeld über sogenannte Umweltorganisationen bezahlt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Juli 2025**

Die Bundesregierung unterstreicht die Bedeutung gemeinnütziger Organisationen, engagierter Vereine und zivilgesellschaftlicher Akteure als zentrale Säulen unserer Gesellschaft. Sie ist davon überzeugt, dass verstärkt in die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie investiert werden muss. Es ist die Verantwortung des Staates, im Rahmen einer wehrhaften Demokratie für den Erhalt der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einzutreten. Hierzu zählt auch die aktive und passive Förderung bürger-schaftlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements.

Das vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union am 29. April 2021 verabschiedete LIFE-Programm hat u. a. zum Ziel, die Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Durchsetzung der relevanten Rechtsvorschriften und politischen Strategien der EU zum Schutz der Umwelt, einschließlich der Natur und der biologischen Vielfalt, sowie zum Klimaschutz und zum Übergang zu erneuerbarer Energie bzw. mehr Energieeffizienz, unter anderem durch Verbesserung der Politikgestaltung auf allen Ebenen, insbesondere durch den Ausbau der Kapazitäten öffentlicher und privater Akteure und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu fördern (vgl. Verordnung (EU) 2021/783, Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b).

Das LIFE-Programm wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Sie hat, ebenso wie der Europäische Rechnungshof, zu den von Ihnen angesprochenen Fragen öffentlich Stellung genommen. Das Europäische Parlament hat sich u. a. im Haushaltskontrollausschuss damit befasst. Auf die laufende Berichterstattung der Ständigen Vertretung bei der EU wird verwiesen.

190. Abgeordnete **Mareike Hermeier** (Die Linke) In welchem Umfang gelangte nach Kenntnis der Bundesregierung radioaktives Material aus Russland mit dem Frachter Baltiyskiy 202 bei den zwei Stopps des Schiffs am 9./10. Juni sowie am 23./24. Juni 2025 im Hafen von Rotterdam zur Brennelementefabrik Lingen (vgl. www.zeit.de/news/2025-06/09/atomkraftgegner-fordern-ende-de-r-uran-geschaeft-mit-kreml; <https://sofa-ms.de/?p=3377>), und wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Lingen aus Brennelementkomponenten mit dem gleichen Schiff via Rotterdam nach Russland oder Kasachstan exportiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. Juli 2025**

Über Transportstrecken oder verwendete Fahrzeuge im Ausland liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Informationen über Ausfuhrgenehmigungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) veröffentlicht das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

(BMUKN) unter www.bundesumweltministerium.de/themen/nukleare-sicherheit/brennelemente-und-lieferungen.

Informationen über Transportgenehmigungen veröffentlicht das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) unter www.bas.e.bund.de/de/zwischenlager/transporte/zahlen-fakten/zahlen-fakten-transporte-aktuelle-genehmigungen_inhalt.html.

191. Abgeordnete
Mareike Hermeier
(Die Linke)
- Inwiefern war der Iran nach Informationen der Bundesregierung nur deshalb in der Lage, Urananreicherungsanlagen mit den dafür nötigen Uranzentrifugen zu bauen, weil es dem pakistanischen Atomwissenschaftler Dr. Abdul Quadeer Khan gelang, beim auch in Gronau/Westfalen tätigen Urananreicherer Urenco die dafür nötigen Blaupausen zu entwenden und diese dann später direkt oder indirekt (über die iranische Regierung oder andere Kanäle) auch dem Iran zur Verfügung zu stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. Juli 2025**

Wie öffentlich bekannt, war der pakistanische Ingenieur A. Q. Khan in den 1970er Jahren bei dem niederländischen Tochterunternehmen der Urenco in Almelo/Niederlande beschäftigt und fertigte dort illegal Kopien von Bauplänen von Gasultrazentrifugen zur Urananreicherung an. Diese wurden für das pakistanische Atomprogramm verwendet. Das sogenannte Khan-Netzwerk hat bis zu seiner Aufdeckung auch andere Staaten wie Libyen und den Iran beliefert.

Informationen darüber, dass iranische Nuklearwissenschaftler nur aufgrund der Verbreitung der Baupläne durch das Khan-Netzwerk in der Lage gewesen seien, Anreicherungsanlagen mit Zentrifugen-Technologie zu errichten, liegen der Bundesregierung nicht vor.

192. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung zum Ablauf der offiziellen Frist am 30. Juni 2025 einen nationalen Klima-Sozialplan bei der Europäischen Kommission eingereicht, um die in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von bis zu 5,3 Mrd. Euro aus dem Klima-Sozialfonds der Europäischen Union im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets zu sichern, und wenn ja, welche konkreten Fördermaßnahmen wurden im Rahmen dieses Plans beantragt (bitte jeweils mit Datum der Antragstellung und inhaltlicher Kurzbeschreibung angeben), und falls nein, aus welchen Gründen wurde auf eine fristgerechte Einreichung verzichtet, und wie begründet die Bundesregierung dieses Vorgehen insbesondere gegenüber einkommensschwachen Haushalten, für die die Mittel des Fonds vorgesehen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. Juli 2025**

Die Bundesregierung hat aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen und der Regierungsbildung noch keinen Plan zur Umsetzung des Klimasozialfonds bei der Europäischen Kommission eingereicht. Entscheidend für den Zugriff auf die Mittel ist nicht die Einreichungsfrist, da Deutschland die Mittel zunächst vorfinanziert („performance based“). Um sicherzustellen, dass die geplanten Maßnahmen fristgerecht starten können und die Mittel in vollem Umfang zur Verfügung stehen, steht die Bundesregierung im engen Austausch mit der europäischen Kommission. Durch das verspätete Einreichen des Plans aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen werden Deutschland keine EU-Mittel entgehen.

193. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen ergreift oder plant die Bundesregierung, um Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen angesichts der steigenden Energiekosten infolge des CO₂-Preises finanziell zu entlasten, nachdem die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehene Entlastung durch eine Absenkung der Stromsteuer voraussichtlich nicht umgesetzt wird (vgl. www.tagesschau.de/wirtschaft/stromsteuer-kritik-100.html), und inwiefern prüft sie als Alternative den Auszahlmechanismus zu nutzen, um Bürgerinnen und Bürgern eine Teilkompensation auszu zahlen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. Juli 2025**

Maßnahmen zur Entlastung von Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen im unteren Bereich adressiert die Bundesregierung u. a. mit der Umsetzung des europäischen Klima-Sozialfonds. Der nationale Klima-Sozialplan wird in diesem Jahr bei der Europäischen Kommission eingereicht. Neben den bestehenden Maßnahmen zur Dämpfung der CO₂-Preiswirkung, z. B. der CO₂-Komponente im Wohngeld, dem CO₂-Kostenaufteilungsgesetz und dem Einkommensbonus beim Heizungstausch, plant die Bundesregierung die Verbraucherinnen und Verbraucher bei den Energiekosten zu entlasten.

194. Abgeordneter
Mathias Weiser
(AfD)
- Mit jährlichen Einnahmen aus der deutschen CO₂-Bepreisung in welcher Höhe rechnet die Bundesregierung nach dem Wechsel auf das ETS2-System ab 2027, und auf welche Berechnungen stützt sich die Bundesregierung dabei (bitte Quellen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. Juli 2025**

Die Umsetzung des ETS 2 und die Auswirkungen auf das nationale Emissionshandelssystem sind noch nicht entschieden. Auch können noch keine zuverlässigen Prognosen über die Preisentwicklung unter dem ETS 2 vorgenommen werden, so dass die Gesamteinnahmen derzeit nicht vorhersehbar sind.

195. Abgeordneter
Mathias Weiser
(AfD)
- Wie hoch waren die Einnahmen, die die Bundesregierung bisher insgesamt seit Einführung der CO₂-Bepreisung mit dieser Abgabe eingenommen hat, und für welche Zwecke bzw. Förderprogramme wurden diese Einnahmen bislang konkret eingesetzt (bitte nach Art der Verwendung, Höhe des jeweiligen Betrages und Empfänger aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. Juli 2025**

Die Betreiber europäischer Kraftwerke und Industrieanlagen sowie europäische Banken und andere Dienstleister haben im Zeitraum von 2008 bis Juni 2025 Emissionszertifikate im Rahmen des europäischen Emissionshandels (EU-ETS 1) für rund 44,1 Mrd. Euro von Deutschland erworben.

Die Einnahmen aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel (nEHS) gemäß dem Brennstoffemissionshandelsgesetz können auf der Homepage der European Energy Exchange AG (EEX) eingesehen werden.

Die Einnahmen wurden nach § 4 des Klima- und Transformationsfondsgesetzes verwendet.

Die Ist-Ausgaben des KTF sind in den jeweiligen Haushaltsrechnungen des Bundes zu finden: Der KTF ist Anlage 3 zum Kapitel 6002 des Einzelplans 60. Die Haushaltsrechnungen sind abrufbar unter: www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finzen/Bundesh_aushalt/Haushalts_und_Vermögensrechnungen_des_Bundes/haushalts_vermogensrechnungen_des_bundes.html.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

196. Abgeordneter
Jan van Aken
(Die Linke)
- Ist es zutreffend, dass Deutschland der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eigene Informationen zur Untersuchung der Ursprünge von SARS-CoV-2 trotz Anfrage der WHO nicht zur Verfügung gestellt hat, und wenn ja, um welche Dokumente/Berichte handelte es sich hierbei im Einzelnen, und aus welchen Gründen kam es jeweils zur Verweigerung (vgl. WHO Scientific Advisory Group for the Origins of Novel Pathogens (SAGO): Independent assessment of the origins of SARS-CoV-2, 27. Juni 2025, S. 9)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 8. Juli 2025

Auf die Anfrage der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu Informationen des Bundesnachrichtendienstes hat die Bundesregierung mit Verweis auf den andauernden Prozess der Aus- und Bewertung möglicher Hinweise zum Ursprung des SARS-CoV-2-Virus der WHO mitgeteilt, nach Abschluss dieses Prozesses die Anfrage erneut aufzugreifen.

197. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Wie viele Masernfälle wurden von 2020 bis 2024 in Deutschland gemeldet (bitte jährlich aufschlüsseln), und sind hierbei nach Erkenntnis der Bundesregierung Settings (Hotspots) festzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 9. Juli 2025

Die Anzahl der an das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelten Masernfälle ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl übermittelter Fälle	Inzidenz (Erkrankungen pro 100.000 Einwohner)	Ausbrüche	Ausbrüchen zugeordnete Fälle
2020	76	0,1	8	48
2021	10	0,01	0	0
2022	15	0,02	0	0
2023	79	0,09	9	36
2024*)	645	0,8	61	472

*) Die Daten für 2024 sind noch vorläufig.

Quelle: Robert Koch-Institut

Ein fehlender oder ungenügender Masernimpfschutz und eine hohe Dichte des Zusammenlebens sind das höchste Infektionsrisiko. Registrierte Ausbrüche umfassten das private Umfeld von Personen, die das Virus während einer Auslandsreise erworben hatten, Kinder und deren

Angehörige ohne Masernimpfschutz, Wohnunterkünfte für Geflüchtete sowie medizinische Einrichtungen.

198. Abgeordneter
Tobias Ebenberger
(AfD)
- Handelt es sich nach Ansicht der Bundesregierung bei der Aussage, es gebe eine „Pandemie der Ungeimpften“, im Nachhinein um eine falsche Tatsachenbehauptung im Sinne des Koalitionsvertrags (Seite 123), und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 8. Juli 2025

Die Eindämmung von Desinformationen beispielsweise durch Identifikation, Analyse und Bewertung von Desinformationen ist wichtiger Bestandteil der Kommunikation der Bundesregierung.

Während der Corona-Pandemie erfolgte die Analyse und Bewertung des Infektionsgeschehens insbesondere durch das Robert Koch-Institut (RKI). Es wird auf den Wochenbericht vom 28. Oktober 2021 des RKI verwiesen, in dem die damalige Daten- und Faktenlage transparent dargestellt und bewertet wird. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/12754 „Intensivbettenbelegung vor Auftauchen der Omikron-Variante mit nicht gegen COVID-19 geimpften Personen“ (Bundestagsdrucksache 20/12585 vom 2. September 2024) verwiesen.

199. Abgeordnete
Ines Schwerdtner
(Die Linke)
- Lag dem Bundesministerium für Gesundheit der Bericht der Sachverständigen Beraterin Dr. Margaretha Sudhof bei Eingang ausschließlich in ausgedruckter Form vor, oder existierte im Bundesministerium zu irgendeinem Zeitpunkt auch eine digitale Version (z. B. Word- oder PDF-Datei), und wenn ja, aus welchen Gründen wurde diese nicht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages übermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 11. Juli 2025

Zum Zeitpunkt der Übermittlung an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages lag übermittlungsfähig nur eine Papierfassung des Berichts vor, die der neuen Hausleitung übergeben worden war. Ein Zugriff auf elektronische Fassungen des Berichts bestand zum Übermittlungszeitpunkt nicht.

200. Abgeordnete
Ines Schwerdtner
(Die Linke)
- Zu welchem Zeitpunkt und auf welchem Weg erlangte die politische Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit, insbesondere der Bundesminister a. D. Jens Spahn, Kenntnis von Provisionszahlungen an Andrea T. im Zusammenhang mit der Maskenbeschaffung über das Unternehmen Emix?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 11. Juli 2025**

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

201. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Wie oft haben das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) seit Beginn der COVID-19-Impfkampagne Daten vom Unternehmen IQVIA bezogen, und welche Kosten sind dem BMG und dem PEI hierfür jeweils und insgesamt entstanden (bitte nach Jahr und Anzahl der Abrufe aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 9. Juli 2025**

Das Bundesministerium für Gesundheit hatte mit der IQVIA Commercial GmbH Co. OHG (IQVIA) einen Vertrag über die Softwarelösung IMS PADDs® zur onlinebasierten Nutzung für die Auswertung von kompatiblen Pharmamarkt-Datenbanken abgeschlossen mit einer Vertragslaufzeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023. Das Paul-Ehrlich-Institut bezieht seit dem Jahr 2021 basierend auf drei unterschiedlichen Verträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten und unterschiedlichen Bedingungen Daten von IQVIA. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen konnte laufend auf die Datenbanken zu Auswertungszwecken zugegriffen werden. Eine vergleichende, repräsentative Übersicht über die einzelnen Abrufe liegt daher nicht vor. Die zwischen den Parteien vereinbarten Vergütungen unterliegen der vertraglichen Vertraulichkeit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

202. Abgeordneter
Maximilian Kneller
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die zunehmende Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade hinsichtlich der Zuckerproduktion in Deutschland, und welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 8. Juli 2025**

Die Schilf-Glasflügelzikade stellt eine zunehmende Herausforderung gleichermaßen für den Acker- und den Gemüsebau dar. Sie überträgt zwei bakterielle Krankheitserreger, die den Krankheitskomplex „Syndrome-Basses-Richesses“ (Syndrom der niedrigen Zuckergehalte, SBR) und Stolbur auslösen und bei Zuckerrüben und Kartoffeln zu Ertragseinbußen führt. Auch Gemüsekulturen, wie Möhren und Rote Beete, sind zunehmend betroffen.

Die Bundesregierung nimmt die Situation sehr ernst und arbeitet an tragfähigen Bekämpfungsstrategien. Hierzu werden in enger Abstimmung mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren die möglichen Handlungsoptionen geprüft.

Zudem wurden es in diesem Jahr bereits Notfallzulassungen für Insektizide zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade an Zuckerrüben, Kartoffeln und einigen Gemüsekulturen erteilt.

203. Abgeordnete **Ina Latendorf**
(Die Linke)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich des von der EU geplanten Verbots von Kastenständen, Kälber-Iglus und Käfighaltung, und hat sie sich bereits eine Auffassung zu den Auswirkungen auf bestehende Haltungssysteme in Deutschland erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 8. Juli 2025**

Die Europäische Kommission hat im Juni 2025 eine „Sondierung zu einer Folgenabschätzung“³ veröffentlicht. Demnach plant die Kommission, im vierten Quartal 2026 einen Legislativvorschlag zum „Schutz des Tierwohls bei bestimmten Nutztieren im Haltungsbetrieb“ vorzulegen. Welche(n) Sektor(en) dieser Vorschlag erfassen soll, beabsichtigt die Kommission auf Grundlage einer „sehr breit angelegten Konsultation der Interessenträger“ und für das laufende Jahr vorgesehenen „Durchführbarkeitsstudien“ zu entscheiden.

Mögliche Auswirkungen auf die Tierhaltung in Deutschland wird die Bundesregierung prüfen, falls und sobald die Kommission einen Legislativvorschlag mitsamt Folgenabschätzung vorlegt. Grundsätzlich ist die Bundesregierung der Auffassung, dass von einer weiteren Harmonisierung der Tierschutzvorschriften nicht nur die Tiere selbst, sondern auch die Landwirtinnen und Landwirte sowie die gesamte Wertschöpfungskette in Deutschland profitieren können. Der Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode enthält das Ziel, den Tierschutz zu stärken, und hierzu kann die von der Europäischen Kommission erwogene Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften beitragen.

³ www.ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14671-Schutz-des-Tierwohls-bei-bestimmten-Nutztieren-im-Haltungsbetrieb-Modernisierung-der-EU-Rechtsvorschriften_de

204. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Die Linke)
- Wird die Bundesregierung die Pläne Dänemarks und des vorherigen Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir hinsichtlich einer Europäischen Proteinstrategie weiterverfolgen (<https://thueringen.de/thueringen-in-bruessel/politikfelder/detailseite/agrarrat-deutschland-fordert-eu-proteinstrategie#:~:text=Die%20Forderung%20nach%20einer%20EU,die%20Resilienz%20der%20Landwirtschaft%20st%C3%A4rkt.oder%20www.bmel.de/SharedDocs/Archiv/Meldungen/2024/241118-eu-proteinstrategie.html>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 8. Juli 2025**

Die Bundesregierung setzt sich für eine umfassende und ambitionierte EU-Eiweißstrategie und für eine Stärkung des heimischen Anbaus von Eiweißpflanzen ein, um den Import zu verringern. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass die neue dänische Ratspräsidentschaft dieses Thema Im Rat voranbringt, und wird sich konstruktiv einbringen.

205. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Die Linke)
- Welche konkreten Maßnahmen plant das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, um auf die Zunahme des Schädlingsbefalls durch die Schilf-Glasflügelzikade zu reagieren (www.bauernzeitung.de/news/schilf-glasfluegelzikade-bedrohung-fuer-zuckerrueben-kartoffeln-und-gemuese/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 8. Juli 2025**

Die Schilf-Glasflügelzikade stellt eine zunehmende Herausforderung gleichermaßen für den Acker- und den Gemüsebau dar. Sie überträgt zwei bakterielle Krankheitserreger, die den Krankheitskomplex „Syndrome-Basses-Richesses“ (Syndrom der niedrigen Zuckergehalte, SBR) und Stolbur auslösen und bei Zuckerrüben und Kartoffeln zu Ertragseinbußen führen kann. Auch Gemüsekulturen, wie Möhren und Rote Beete, sind zunehmend betroffen.

Die Bundesregierung nimmt die Situation sehr ernst und arbeitet an tragfähigen Bekämpfungsstrategien. Hierzu werden in enger Abstimmung mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren die möglichen Handlungsoptionen geprüft.

Zudem wurden es in diesem Jahr bereits Notfallzulassungen für Insektizide zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade an Zuckerrüben, Kartoffeln und einigen Gemüsekulturen erteilt.

206. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Die Linke)
- Welche Position bezieht die Bundesregierung hinsichtlich der Frage der Patentierung der Neuen Genomischen Techniken (NGT) (Quelle: EU-Kompakt: Verordnungsvorschlag zu mit neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen vom 2. Juni 2025)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 8. Juli 2025**

Die Verhandlungen zwischen den Institutionen der Europäischen Union zum Umgang mit NGT in der Pflanzenzucht, auch zu der Frage der Patentierung von NGT-Pflanzen, dauern noch an. Die Bundesregierung wird sich zu möglichen Kompromisslösungen abstimmen.

207. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche rechtlichen Erwägungen (bitte im Wortlaut oder ansonsten umfassend wiedergeben) haben das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz veranlasst, die ersatzlose und ohne Beteiligung des Deutschen Bundestages erfolgte Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat für zulässig zu halten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 9. Juli 2025**

Die Frage beantworte ich in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz für die Bundesregierung wie folgt:

Die Verordnung zur Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung (Stoff-BilV) bedarf weder der Zustimmung des Bundesrates noch der Beteiligung des Bundestages. Die Aufhebung einer nach Artikel 80 II GG zustimmungsbedürftigen Verordnung bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates, da hierdurch nur der ursprüngliche Rechtszustand wieder herbeigeführt wird und der Grund, welcher die Zustimmungsbedürftigkeit ausgelöst hat (Durchführung durch die Länder), nicht besteht (Sannwald in Schmidt-Bleibtreu (Hrsg.) GG, Artikel 80, Rn. 116).

Darüber hinaus muss der Bundestag nicht beteiligt werden, da der Ermächtigungsadressat grundsätzlich auch zur Aufhebung der Rechtsverordnung ermächtigt wird (Brenner in Huber/Voßkuhle (Hrsg.), GG Artikel 80, Rn. 79).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

208. Abgeordneter
Dr. Fabian Fahl
(Die Linke)
- Wie hoch waren seit der Zusage der ehemaligen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf dem G7-Gipfel 2021, für die „internationale Klimafinanzierung“ jährlich 6 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen, die tatsächlich geleisteten Zahlungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024, und welche Mittel sind im Bundeshaushalt 2025 (bitte die Gesamtsumme und für 2025 die der 20 größten Projekte aus den verschiedenen Einzelplänen angeben) für die internationale Klimafinanzierung eingeplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 8. Juli 2025**

Im Jahr 2022 erbrachte Deutschland 6,39 Mrd. Euro internationale Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln. Im Jahr 2023 waren es 5,66 Mrd. Euro. Die Zahlen für 2024 werden aktuell erhoben und voraussichtlich im Oktober 2025 veröffentlicht.

Der deutsche Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung wird im Folgejahr ex-post erhoben. Der Haushaltsentwurf 2025 befindet sich in den parlamentarischen Beratungen, sodass noch keine verbindlichen Aussagen zum Bundeshaushalt 2025 getroffen werden können.

209. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- In welchem Umfang bestehen Verwendungsnachweise entsprechend der §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO), alternativ jährliche aktuelle Projektreviews, beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die bisher getätigten Zuwendungen (rund 190 Mio. Euro) im Rahmen des Projekts „Green Baseload Initiative for Africa“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 9. Juli 2025**

Für die Rechenschaftslegung werden den Gebern des Projekts „Green Baseload Initiative for Africa“ die folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt, die seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung [BMZ) geprüft werden:

- Halbjahresberichte (2020–2024)
- Jahresberichte (2020–2024)
- Jährliche Berichte der Wirtschaftsprüfer (2020–2024)
- Arbeits- und Finanzpläne (2020–2025)

Die Halbjahresberichte und Jahresberichte stellen die Entwicklungen im Portfolio für SEFA (Sustainable Energy Fund for Africa) gesamt und im

speziellen auch für die Green Baseload Fazilität dar. Damit geben sie einen jährlichen bzw. halbjährlichen Rückblick auf die aus der Fazilität finanzierten Projekte.

Das BMZ ist zudem Mitglied des Sustainable Energy Fund for Africa (SEFA) Geberrates, in dem jährlich die strategische Ausrichtung der Förderfenster und die geplanten Vorhaben diskutiert und vereinbart werden.

210. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)
- Welche finanziellen Mittel plant die Bundesregierung für die Einrichtung und den Betrieb der Nord-Süd-Kommission (www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw20-de-wirtschaftliche-zusammenarbeit-1064972), um die partnerschaftlichen und strategischen Beziehungen mit den Ländern des Globalen Südens auf Augenhöhe auszubauen, in den kommenden fünf Jahren bereitzustellen (einschließlich einer detaillierten Aufschlüsselung der geplanten Ausgaben pro Jahr für Bereiche wie Verwaltung, Projekte und internationale Zusammenarbeit), und welche personellen Ressourcen werden für die Arbeit der Kommission benötigt (einschließlich der Anzahl der Posten, der erforderlichen Qualifikationen und der spezifischen Aufgaben dieser Posten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 8. Juli 2025

Die Bundesregierung klärt derzeit die Ausgestaltung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Nord-Süd-Kommission. Dies betrifft auch einen möglichen finanziellen und personellen Unterstützungsbedarf dieser unabhängigen Beratungskommission. Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 21/393.

211. Abgeordnete
Jamila Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie zeigt sich die von der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Reem Alabali Radovan erwähnte Schwerpunktsetzung der neuen interessensgeleiteten Entwicklungspolitik auf dem Horn von Afrika in der entwicklungspolitischen Praxis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 9. Juli 2025

Das Horn von Afrika ist eine Schwerpunktregion des entwicklungspolitischen Engagements der Bundesregierung. Aufgrund der geografischen Nähe und handelsstrategischen Lage am Roten Meer ist die Stabilität und nachhaltige Entwicklung am Horn von Afrika im Interesse Deutschlands und Europas.

Deutschland leistet mit seiner Entwicklungszusammenarbeit am Horn von Afrika einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Region. In-

haltlich fokussiert das entwicklungspolitische Engagement hier auf die Themenbereiche Friedenssicherung und Konfliktprävention, Ernährungssicherung und Klimaresilienz, Migrationsmanagement und Unterstützung von Vertriebenen, Energie- und Privatsektorentwicklung sowie Ausbildung und Beschäftigung. Neben der bilateralen Kooperation mit Äthiopien, Kenia, Somalia und Uganda arbeitet die Bundesregierung im Sudan und Südsudan aufgrund der politischen Lage im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit vorrangig mit internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen.

Mit den Regionalorganisationen „Intergovernmental Authority on Development“ (IGAD) und „East African Community“ (EAC) sowie der „Horn von Afrika“-Initiative der Finanzminister der Region unterstützt die Bundesregierung auch regionale Ansätze zur Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit am Horn von Afrika. Über die Unterstützung dieser regionalen Strukturen trägt die Entwicklungszusammenarbeit auch dazu bei, regionale Integration und friedliche Konfliktbeilegung voranzubringen.

Gemäß des Koalitionsvertrags wird die Bundesregierung die Stabilisierung am Horn von Afrika weiter in den Fokus nehmen.

212. Abgeordneter
Robin Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern gedenkt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der zunehmenden Repressionen gegen die demokratische Zivilgesellschaft durch das sogenannte „Anti-Korruptions-Büro“ in Georgien (<https://civil.ge/archives/687896>) ihre bilaterale Entwicklungszusammenarbeit und „Transformationspartnerschaft“ mit Georgien auf den Prüfstand zu stellen, und inwiefern ist sie bereit, über die bereits erfolgten Kürzungen hinaus noch bestehende oder geplante EZ-Projekte zu beenden oder anzupassen, um ihre Nutzung für eine autoritäre Modernisierung des Landes zu vermeiden oder zumindest einen Nutzen für die nach meiner Ansicht bedrohte Zivilgesellschaft sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 8. Juli 2025

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen beim EU-Beitrittskandidaten Georgien und die Abkehr von den europäischen Werten mit großer Sorge. Der Wunsch nach einem Beitritt zur Europäischen Union wird nach wie vor von einem Großteil der georgischen Bevölkerung geteilt.

Als Reaktion hatte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) entschieden, geplante Projekte mit der georgischen Regierung zu stoppen. Die noch laufenden Projekte der technischen Zusammenarbeit wurden angepasst. Sie fokussieren sich auf die Stärkung der Zivilgesellschaft und privater kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU). Auch wurden zivilgesellschaftliche Organisationen schnell und unbürokratisch direkt finanziell unterstützt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

213. Abgeordneter
Marc Bernhard
(AfD)
- Hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (BMWSB) Kenntnis vom vhw-Forschungsprojekt „Die sozial-ökologische Wende in der Wohnraumversorgung unter Druck – Rechtspopulistische Strategien und ihre Auswirkungen auf die kommunale Wohnungspolitik“, und wenn ja, wird dies mit Bundesmitteln (bitte Haushaltstitel, Förderzeitraum und Mittelansatz ausführen) gefördert, und macht das BMWSB es sich zu eigen, „einer zunehmenden Einflussnahme rechter Strategien auf die (lokale) Wohnversorgung entgegen[zu] wirken“ (vhw-Projektbeschreibung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 7. Juli 2025**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hatte bisher keine Kenntnis vom Forschungsprojekt „Die sozial-ökologische Wende in der Wohnraumversorgung unter Druck – Rechtspopulistische Strategien und ihre Auswirkungen auf die kommunale Wohnungspolitik“ des vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw). Über die auf der Homepage des vhw zugänglichen Informationen liegen dem BMWSB keine weiteren Informationen vor. Das Projekt wird nicht mit Bundesmitteln gefördert. Eine Bewertung ist nicht möglich, da noch keine Ergebnisse des Forschungsprojekts vorliegen.

214. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Menschen haben in den Jahren 2023 und 2024 Wohngeld bezogen (bitte nach Jahren getrennt sowie – sofern vorhanden – die Zahl der geschätzten Anspruchsberechtigten angeben), und welche konkreten Maßnahmen plant sie, um die bestehende Nichtinanspruchnahme beim Wohngeld zukünftig zu verringern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 7. Juli 2025**

In der Wohngeldstatistik wird die Anzahl der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger nur auf Haushaltsebene erfasst. Zum Jahresende 2023 bezogen 1.173.550 Haushalte Wohngeld, darunter reine Wohngeldhaushalte sowie wohngeldrechtliche Teilhaushalte (vergleiche Statistisches Bundesamt). Die Daten für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

Zur Zahl der Anspruchsberechtigten liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Zur Verringerung der bestehenden Nichtinanspruchnahme wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verschiedene Maßnahmen ergriffen – insbesondere im Zusammenhang mit der zum 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Erhöhung des Wohngeldes. Dazu zählen die Überarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterialien wie Flyern, Plakaten und Postkarten sowie die Aktualisierung und Erweiterung der Inhalte auf der Website des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Darüber hinaus werden zentrale Multiplikatoren wie Sozialverbände, Bürgerämter und weitere relevante Stellen mit zielgerichteten Informationen versorgt.

215. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Angebotsmieten in Baden-Württemberg in diesem Jahr (bitte die 14 höchsten Werte mit entsprechendem Landkreis bzw. kreisfreier Stadt angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 9. Juli 2025**

Daten zu den durchschnittlichen (Internet-)Angebotsmieten in diesem Jahr liegen der Bundesregierung aktuell nicht vor. Erste Auswertungen zur Entwicklung der Internet-Angebotsmieten im ersten Halbjahr 2025 könnten voraussichtlich gegen Ende des dritten Quartals 2025 angefertigt werden.

216. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Angebotsmieten (Nettokaltmiete pro Quadratmeter) für Wohnungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Baden-Württembergs in den Jahren 2021 und 2024 (bzw. Q1/2025; bitte jeweils die sieben höchsten Werte mit dazugehörigem Landkreis bzw. kreisfreier Stadt angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 4. Juli 2025**

Der Bundesregierung liegen nur die durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungs-mieten im Internet inserierter Mietwohnungen für folgende Wohnungsselektion vor:

- Wohnflächen 40 bis 100 m²
- mittlere Wohnungsausstattung
- mittlerer bis gute Wohnlage.

Quartalsdaten zu den durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungs-mieten liegen nicht vor.

Die folgenden Tabellen enthalten die durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungs-mieten im Internet inserierter Mietwohnungen der sieben

Landkreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg mit den jeweils höchsten Angebotsmieten der Jahre 2021 und 2024.

Erst- und Wiedervermietungs-mieten inserierter Wohnungen der sieben Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Baden-Württemberg mit jeweils den höchsten Angebotsmieten der Jahre 2021 und 2024

Kreisname	Erst- und Wiedervermietungs-mieten nettokalt in Euro je m ² 2021
Baden-Württemberg	10,99
Stuttgart, Stadtkreis	14,44
Freiburg im Breisgau, Stadtkreis	14,14
Heidelberg, Stadtkreis	12,65
Ludwigsburg	12,60
Böblingen	12,10
Esslingen	11,82
Heilbronn, Stadtkreis	11,44

Kreisname	Erst- und Wiedervermietungs-mieten nettokalt in Euro je m ² 2024
Baden-Württemberg	12,19
Stuttgart, Stadtkreis	15,40
Heidelberg, Stadtkreis	15,03
Freiburg im Breisgau, Stadtkreis	14,17
Böblingen	13,60
Ludwigsburg	13,30
Rems-Murr-Kreis	12,79
Tübingen	12,78

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnungen

Anmerkungen: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen im Gebäudebestand und Neubau mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Die Angebotsmieten im Internet inserierter Wohnungen sind nicht repräsentativ für das gesamte Wohnungsangebot von Neuvermietungen (vgl. Hinweise zu den Erst- und Wiedervermietungs-mieten). Sie spiegeln das Angebot wider, auf das Wohnungssuchende treffen, wenn sie im Internet nach einer Mietwohnung suchen. Inserate aus lokalen Zeitungen, Mieter- oder Unternehmenspublikationen oder von Aushängen fließen nicht mit ein. Wohnungsvermittlungen über Kunden- und Wartelisten von Wohnungsunternehmen oder Maklern gehen in diese Quelle ebenfalls nicht ein, Daher sind insbesondere Wohnungen im günstigen Mietsegment in dieser Datenquelle unterrepräsentiert. Sonderauswertungen des BBSR zu Folge lagen beispielsweise die Wiedervermietungs-mieten des GdW, dessen Unternehmen Wohnungen häufig über Wartelisten oder direkte Ansprache von Kundinnen und Kunden vermieten, im 1. Halbjahr 2024 im Aggregat der 261 Kreise für die Daten einbezogen werden konnten, um mehr als ein Fünftel unterhalb der Internet-Wiedervermietungs-mieten.

Ergänzende Hinweise zu den Erst- und Wiedervermietungsmiten:

Die ausgewerteten Angebotsmieten im Internet inserierter Wohnungen basieren auf Inseraten aus Immobilienplattformen und von Zeitungen für Angebote von Wohnungen im Neubau und Gebäudebestand (Erst- und Wiedervermietungen). Zur Standardaufbereitung bis auf die Ebene der Kreise erfolgte eine Eingrenzung der betrachteten Wohnungen unmöblierteter Angebote mit Wohnflächen von 40 bis 100 m² mit mittlerer Wohnungsausstattung in mittlerer bis guter Wohnlage. Die verwendeten Daten umfassen nettokalte Angebotsmieten, also ohne kalte und warme Nebenkosten. Als Quelle werden die Datenbanken der IDN ImmoDaten GmbH mit Inseraten aus über 120 Immobilienportalen und Zeitungen verwendet, die das BBSR aufbereitet und daraus durchschnittliche Angebotsmieten berechnet.

217. Abgeordnete
Caren Lay
(Die Linke)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen für Subjektförderung im Bereich Wohnen (Wohngeld, Kosten der Unterkunft und Heizung), und wie hoch für die Objektförderung (sozialer Wohnungsbau) im Jahr 2024, und welche Ausgaben kalkuliert die Bundesregierung für 2025 sowie 2026 (bitte Gesamtausgaben bzw. Projektionen pro Jahr für Wohngeld, Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Förderung sozialer Wohnungsbau angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Poschmann
vom 9. Juli 2025

Die Gesamtausgaben für das Wohngeld (ohne Heizkostenzuschuss I/II), die sich Bund und Länder hälftig teilen, beliefen sich im Jahr 2024 auf 4,68 Mrd. Euro. Der zweite Regierungsentwurf für den Haushalt 2025 wurde am 24. Juni 2026 vom Bundeskabinett beschlossen und sieht Wohngeldausgaben des Bundes in Höhe von 2,36 Mrd. Euro vor, woraus sich bei Berücksichtigung des hälftigen Länderanteils Gesamtausgaben in Höhe von 4,72 Mrd. Euro ergeben. Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2026 befindet sich derzeit noch in Abstimmung.

Der Bund stellt den Ländern im Zeitraum von 2022 bis 2029 aufwachsende Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau in Rekordhöhe zur Verfügung, davon entfielen Programmmittel in Höhe von 3,15 Mrd. Euro auf das Programmjahr 2024. Nach der aktuellen Finanzplanung sollen den Ländern im Programmjahr 2025 3,5 Mrd. Euro und im Programmjahr 2026 4 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Diese Summe wird durch die Länder kofinanziert, so dass erfahrungsgemäß insgesamt eine mehr als doppelt so hohe Gesamtsumme in den sozialen Wohnungsbau fließt.

Der Bund beteiligt sich anteilig an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Im Jahr 2024 verausgabte der Bund 12,360 Mrd. Euro für diese Beteiligung; die Länder meldeten für diesen Zeitraum Gesamtausgaben der Kommunen in Höhe von 17,395 Mrd. Euro.

Der zweite Regierungsentwurf für den Haushalt 2025 sieht für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II einen Mittelansatz von 13 Mrd. Euro vor. Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2026 befindet sich derzeit noch in Abstimmung. Über die von den Kommunen veranschlagten Ausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in den Jahren 2025 und 2026 liegen dem Bund keine Erkenntnisse vor.

Dem Bund liegen keine Erkenntnisse vor, in welchem Umfang in den Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen für Unterkunft und Heizung enthalten sind. Die Ist-Ausgaben im Jahr 2024 für die Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betragen 11,06 Mrd. Euro. Der zweite Regierungsentwurf für den Haushalt 2025 sieht Ausgaben für die Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe 11,75 Mrd. Euro vor.

Berlin, den 11. Juli 2025

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.